

# der Lichtblick

**Es ist unmöglich,  
die Fackel  
der Wahrheit  
durchs Gedränge  
zu tragen,  
ohne jemandem  
den Bart  
zu versengen**

Georg Christoph Lichtenberg

# der Lichtblick



## Inhalt

der lichtblick konfisziert	4
Stress in Tegel	8
Privatinsolvenz	12
Eine Krähe...	14
Essen als Risikofaktor	16
Pressespiegel	20
Mittelseite	22
Recht	24
Chorabend	26
Finsterbusch-Trio	27
Kunst und Knast	28
Lesung und Chorabend	30
Der Horatier	31
Leserbriefe	34
Fundgrube	40
Knackis Adressbuch	43

## Unsere Bilder

Die Gestaltung eines Titelblatts ist sicherlich eine Kunst. Was aber jeder einzelne Betrachter in ein solches Kunstwerk hinein interpretiert oder glaubt, herauslesen zu können, entzieht sich dem Einfluss des Verfassers. So ist der Betrachter – und nur er allein – für seine ureigenste Interpretations- und Auslegungsweise verantwortlich. Unser Titelbild nimmt Bezug auf die Probleme, die mit der Veröffentlichung unserer diesjährigen ersten Ausgabe verbunden waren. Die Rückseite ist eine Montage, passend zu den Vorkommnissen in der TA III. Die Bilder von der Jubiläumsfeier und der Theateraufführung sowie das Mittelbild stammen von Dietmar Bühler. Ihm und den Mitarbeitern der Buchbinderei, Druckerei und Setzerei gilt unser Dank für ihre Hilfe und Unterstützung.

## In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem  abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen.

**Redaktionsschluss: 31.12.2005**

## Seite

# 4

**Stressabbau auf Tegeler Art.** Viele von uns haben bereits in Moabit erleben müssen, wie sich die Beamten daran ergötzen, wenn sie Inhaftierte auf ihre Art disziplinieren können. Im Haus I der JVA Tegel sollen Gefangene von Justizbeamten verprügelt worden sein – ein unglaublicher Vorfall, wenn man den Inhaftierten Glauben schenken möchte. Fast zeitgleich demonstrierten Gefangene im Haus III für bessere Haftbedingungen.

**Was ist los in Tegel?**

## Seite

# 12

**Die folgenden acht Seiten sind der Kultur gewidmet.** So trat im Oktober der **Chor einer Christlichen Gemeinde** auf und das „**Finsterbusch-Trio**“ gab in alter Tradition im Dezember ein Konzert. Im Pavillon der TA V hat **Wolf Wondratschek** aus seinem Buch „Im Dickicht der Fäuste“ gelesen – mit anschließender Diskussion. Der Verein „**Kunst und Knast e.V.**“ feierte fünfzehnjähriges Jubiläum und am Abend vor Weihnachten erfreute uns der **Chor der Tichvinskaja Kirche Moskau**.

## Seite

# 31

**Viele Leserbriefe sind bei uns eingegangen,** diese rege Beteiligung hat uns sehr gefreut. So gibt es Kritiken zur Theateraufführung, Post aus dem KMV und aus Bayern und Kommentare zu Berichten in unserer letzten Ausgabe. Aber auch Lesermeinungen zu dem seit Monaten anhaltenden Baulärm in den Häusern 2+3 und zu den Methoden der AG Drogen lassen nichts an Deutlichkeit vermissen.

„**Justiz verbietet Knast-Zeitung**“ schrieb der Tagesspiegel. **Wie frei darf eine Gefangenenzeitung sein?** Einige haben die lichtblick-Ausgabe 1/2006 schon Mitte Februar in Händen gehalten. Ab 24. Februar wurde die Auslieferung abrupt verboten und die komplette Ausgabe konfisziert. Nein, kein richterlicher Beschluss war die Ursache sondern eine Anweisung der Anstaltsleitung. Ein bisher wohl einmaliger Vorgang, den der Rechtsanwalt Dr. Zieger für uns einer juristischen Analyse unterzieht.

## Seite

# 8

**Schulden – und wie komme ich da raus?**

Auch in dieser Ausgabe hat uns Rechtsanwältin Blum wieder mit wertvollen Tipps zur Seite gestanden. Diesmal zum Thema schuldenfrei durch Privatinsolvenz. Schulden sind ein Thema, über welches keiner gerne spricht, auch ein Grund dafür, dass sich bei vielen die Schulden anhäufen. Professionelle Hilfe kann hier aber Abhilfe schaffen.

Ein Weg ist **die Privatinsolvenz**.

## Seite

# 26

„**Horatier 1**“ – Eine Theateraufführung in der JVA Tegel. Eine besondere Leistung aller Beteiligten – mit schauspielerischem Engagement der Inhaftierten, geringsten finanziellen Mitteln und inszeniert mit hingebungsvollem Einsatz der Organisatoren, der Gruppe aufbruch. Überhäuft mit vielfältigem Lob und unterschiedlichster Kritik aus den eigenen Reihen, den Zuschauern und dem lichtblick.

## Seite

# 34

# „Justiz verbietet Knast – Zeitung in Tegel“

Schlagzeile des Tagesspiegel vom 13.03.2006

Schwierige Zeiten liegen hinter uns, an denen sogar die Medien außerhalb der Anstalt Anteil nahmen.

Der lichtblick wurde erstmalig in seiner 38-jährigen Geschichte gestoppt, zensiert und die Ausgabe 1/2006 komplett eingestampft. Nur wenige Exemplare der beanstandeten Ausgabe fanden den Weg in die Freiheit (raus aus der JVA Tegel). Auf den folgenden Seiten 4-6 hat der Rechtsanwalt, Dr. Zieger, eine juristische Bewertung dieses einmaligen Vorgangs vorgenommen. Der Vorfall hat dazu geführt, dass diese Ausgabe 1/2006 – nach kompletter Überarbeitung – nochmals gedruckt werden musste. Dies ist auch der Grund für den verspäteten Versand.

Die Redakteure des lichtblick werden in dieser Ausgabe keine Stellungnahme zu diesem Vorgang abgeben, da von dem Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Beamten im Strafvollzug, Herrn Udo Schwarze, Strafanzeige und Strafantrag gegen die Redakteure gestellt wurde.

**Natürlich gibt es auch noch andere, unangenehme Vorfälle.**

Anfang Dezember sollen sechs Beamte in der TA I einen Gefangenen verprügelt und einen weiteren geschlagen haben. Wir konnten nicht umhin, die Angelegenheit ordentlich zu recherchieren und darüber zu berichten.

Wir, das Redaktionsteam, möchten an dieser Stelle jenen Menschen danken, die uns in dieser turbulenten und schwierigen Situation mit fachlichem Rat, Kompetenz und Engagement zur Seite gestanden sind und sich für die Interessen des lichtblick eingesetzt haben. Unser besonderer Dank gilt: **Herrn RA Dr. Matthias Zieger**, für seine Rechtsberatung und als juristischer Beistand im Schlichtungsgespräch sowie seinen Artikel in dieser Ausgabe, **Herrn RA Dr. Olaf Heischel** als beratenden Vertreter des Berliner Vollzugsbeirats, **Herrn Dietrich Schildknecht** vom Anstaltsbeirat für sein unermüdliches Engagement als Mittler zwischen Anstaltsleitung und lichtblick - Redaktion, **Herrn RA Stefan Willmerdinger** für seinen 31-seitigen Entwurf einer Klageschrift gegen die JVA Tegel, **Herrn RA Peter Scheibe** für seine interne, presserechtliche Beratung und Stellungnahme, **Frau Stephanie Schliepack** als Vertreterin des lichtblick - Fördervereins für die Koordinierung und Akquise, **Kanzlei Ehrig und Wieland** für die Bereitschaft zur Übernahme des Mandats im Strafprozess gegen die lichtblick-Redakteure.

Auch in der TA III brannte kurzzeitig die Luft. Mehrere Gefangene beschwerten sich auf ihre Weise über die Haftbedingungen in ihrer Teilanstalt. Bezeichnend ist, wie die Anstalt in beiden Fällen damit umgegangen ist und vor allem, wie der Presse suggeriert wird, dass doch alles in Ordnung sei in Tegel.

Ein weiteres Thema ist die Baustelle Tegel. In den Häusern II und III wird zur Zeit gebaut, was das Zeug hält. Über die subjektiven Empfindungen der dem Baulärm ausgesetzten Gefangenen haben wir zwei Berichte.

Kurz nach Redaktionsschluss erteilte uns noch die Nachricht vom Tod des Gefangenen Michael M. aus der TA II. Zu oft mussten wir schon über solche Vorfälle schreiben. Es ist immer wieder erschreckend, wie oft der Eindruck entstehen konnte, dass bei professioneller Hilfe der ein oder andere vielleicht noch zu retten gewesen wäre. Auch diesmal bleibt ein fader Beigeschmack, zumal in dieser Angelegenheit noch ermittelt wird.

Natürlich gibt es auch wieder Kulturberichte. Es gab Chor- und Konzertabende, eine Lesung, KuK feierte sein 15-jähriges Bestehen und aufbruch führte den „Horatier“ auf. Leserbriefe gibt es zu vielen Themen. Wir wünschen wieder viel Spaß beim Lesen.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

### Redaktion:

Dirk Stephan, Andreas Werner

### Ehrenamtlicher Redakteur:

Pascal Pontow

### Verantw. Redakteur:

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

### Druck: der lichtblick

### Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick  
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,  
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 2329

### der lichtblick im Internet:

[www.lichtblick-zeitung.de](http://www.lichtblick-zeitung.de)

+

[www.berliner-vollzugsbeirat.de](http://www.berliner-vollzugsbeirat.de)

### Spendenkonto:

sbh -Sonderkonto: der lichtblick  
Berliner Bank AG,  
Kto.Nr.: 3100 132 703,  
BLZ: 100 200 00

Auflage: 5.500 Exemplare

### Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

### In dieser Ausgabe 1/2006 fand eine Zensur statt!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des Gefangenenmagazins der lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

### Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

### Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

**Das Abo gilt nur für  
das laufende Jahr!!!**

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

# Wie frei darf eine Gefangenenzeitschrift sein ?

## Juristische Anmerkungen zu Turbulenzen um „der lichtblick“, Ausgabe Nr. 1/2006

von Dr. Matthias Zieger

Die vorliegende Ausgabe des Lichtblicks kommt spät und in etwas anderer Fassung als ursprünglich geplant. Die Gewerkschaft Strafvollzug – BSBD – frohlockt in einem Faltblatt von März 06: „*Personalrat stoppt aktuelle Ausgabe ‚der lichtblick‘*“. Bedienstete seien beleidigt, diffamiert und der Begehung von Straftaten beschuldigt worden.

### Was ist wirklich passiert und warum ist es geschehen?

Am Freitag, 24.2.06, betrat gegen 13.30 Uhr ein Beamter die Redaktionsräume und forderte die beiden anwesenden Redaktionsmitglieder Dirk Stephan und Michael Schmidt auf, die Räume zu verlassen. Zunächst erhielten beide keine andere Auskunft als die, dass „der lichtblick“ auf Anweisung der Anstaltsleitung nicht weiter verteilt und ausgeliefert werden dürfe. Am Montag werde entschieden.

Das war so noch nicht vorgekommen: Ein Eingriff in die Pressefreiheit? Zensur? Und das alles ohne Begründung im Vorgriff auf eine noch gar nicht getroffene Entscheidung? Die Vorsitzende des lichtblick-Fördervereins protestierte noch am gleichen Tag per Fax bei der Anstaltsleitung gegen den Eingriff in die Rechte der Redaktionsgemeinschaft, der Vorsitzende des Berliner Vollzugsbeirats schaltete sogar den Deutschen Presserat ein.

Am 27.02.06 kam die schriftliche Begründung durch den Anstaltsleiter: Er sehe sich verpflichtet, Straftaten zu unterbinden, die aus dem Vollzug heraus begangen werden (§ 2 S. 2 StVollzG). Titelbild und Passagen in fünf einzeln aufgeführten Beiträgen würden Justizvollzugsbeamte generell verunglimpfen. Strafanzeige sei erstattet worden. Mildere Maßnahmen, z.B. Schwärzung einzelner Sätze, seien nicht ausreichend, die ganze Ausgabe müsse angehalten werden. Nun war auch Rechtsrat gefragt, ein Anwalt wurde eingeschaltet:

### Wie frei ist eine Gefangenenzeitung, welche Befugnisse hat der Anstaltsleiter?

• Nach Art. 5 Grundgesetz und § 1 Landespressegesetz ist die Meinungs- und Pressefreiheit geschützt, eine Zensur findet nicht statt, der Pressefreiheit sind Schranken nur gesetzt durch die allgemeinen Gesetze, die Bestimmungen des Jugendschutzes und das Recht der persönlichen Ehre. Wegen der Bedeutung der Meinungsfreiheit müssen diese einschränkenden Gesetze wiederum so ausgelegt werden, dass sie die Pressefreiheit möglichst weitgehend erhalten. (1).

• Die Pressefreiheit gilt grundsätzlich auch für Zeitungen in rechtlich besonders ausgestalteten Einrichtungen, z.B. für Werks- oder Schüler- oder Gefangenenzeitungen (2).

• Im Redaktionsstatut des „lichtblick“ wird die Zeitschrift als „unabhängig und unzensuriert“ bezeichnet. „Form, Inhalt und Gestaltung werden von der Redaktionsgemeinschaft bestimmt.“ „Herausgeber ‚des lichtblick‘ ist ein aus Gefangenen der Strafanstalt Tegel gebildete Redaktionsgemeinschaft.“ Sie „betreibt eigenverantwortlich den Vertrieb ‚des lichtblick‘.“ In der Begleitverfügung des Anstaltsleiters zum Redaktionsstatut heißt es: „Die Anstaltsleitung enthält sich der Kontrolle über Form, Inhalt und Gestaltung ‚des lichtblick‘.“ (3)

Danach scheint klar zu sein, dass es dem Anstaltsleiter nicht erlaubt ist, sich als Zeitungskontrolleur zu betätigen. Also auf zur Strafvollstreckungskammer mit einem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Aufhebung des Auslieferungsverbots)?

Das Ergebnis der Durchsicht der wenigen Entscheidungen und Kommentarstimmen zur Rechtsstellung von Gefangenenzeitschriften rät aber zur Vorsicht: Entgegen dem ersten Eindruck ist es nicht sicher, dass die gerichtliche Auseinandersetzung gewonnen wird. Vielmehr droht ein jahrelanger kostspieliger Gang durch die Instanzen bis hin zum Bundesverfassungsgericht.

• Man ist sich unter den Juristen zunächst einig, dass immer dann, wenn der Anstaltsleiter die Zeitschrift herausgibt und die Gefangenen nur mit der Gestaltung beauftragt sind, sich das Problem der Pressefreiheit gar nicht stellt, denn auch in der Presse außerhalb der Anstaltsmauern bestimmt der Herausgeber die Ausrichtung seiner Zeitung, er ist Träger der Pressefreiheit, interne Maßnahmen gegenüber angestellten Redakteuren oder Journalisten fallen nicht in den Schutzbereich des Art. 5 GG (4).

„der lichtblick“ wird in der JVA Tegel aber von Gefangenen herausgegeben und erfreut sich deshalb bei seinen Lesern auch einer viel größeren Akzeptanz als eine von vornherein durch den Anstaltsleiter als Herausgeber auf Hofberichterstattung eingestimmte Zeitung (5).

- Aber auch den „echten“ Gefangenenzeitschriften wird zum Teil deshalb, weil sie im Bereich der Gesamtverantwortung des Anstaltsleiters (§ 156 StVollzG) erstellt werden und Teil der Gefangenenmitverantwortung sein sollen, deren genaue Gestaltung wiederum im Ermessen des Anstaltsleiters steht (§ 160 StVollzG), die Pressefreiheit abgestritten (6): Es darf nach dieser Auffassung keinen von der Anstaltsleitung unkontrollierten Freiraum in der Haftanstalt geben (7).

Diese Auffassung ist verfassungsrechtlich schwer haltbar. Eine Verantwortlichkeit des Anstaltsleiters für die Wahrnehmung von Grundrechten enthält § 156 StVollzG gerade nicht, eine Ermächtigung zur Einschränkung von Grundrechten von Gefangenen lässt sich aus dieser Vorschrift auch nicht herleiten, vielmehr darf der Anstaltsleiter seine Verantwortung nur unter Beachtung der Grundrechte, der allgemeinen Gesetze und der speziell den Strafvollzug regelnden Gesetze ausüben. Die Vorschrift des § 160 StVollzG soll den Gefangenen Mitwirkungsrechte eröffnen, ohne dass diese im einzelnen festgelegt oder festgeschrieben werden. Diese Vorschrift taugt deshalb erst recht nicht als Grundlage für eine sonst nicht zu rechtfertigende Grundrechtsbeschränkung.

- Das Strafvollzugsgesetz enthält Vorschriften, die Grundrechte der Gefangenen einschränken. Deshalb wird zum Teil die Auffassung vertreten, dass sich eine Kontrollbefugnis des Anstaltsleiters über Inhalt und Gestaltung von Gefangenenzeitungen aus § 4 Abs. 2 S. 2 StVollzG ergibt. Nach dieser Vorschrift dürfen Gefangenen außerhalb von speziellen Regelungen nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zu Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind. Eine solche Störung soll insbesondere dann Eingriffe in den Inhalt von Gefangenenzeitschriften rechtfertigen, wenn anonyme unbewiesene belastende Aussagen über Justizvollzugsbeamte abgedruckt werden (8).

Auch dieser Ansatz ist aber problematisch: Grundrechtsbeschränkungen bedürfen eines eindeutigen, klaren Gesetzes; Generalklauseln wie § 4 Abs. 2 S. 2 reichen dafür nicht aus (9). Im übrigen gehört es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Pressefreiheit, gerade auch überzogene, ja sogar „unsägliche“ Meinungsäußerungen zu gestatten, solange sie nicht Strafgesetze und die persönliche Ehre verletzen (10).

- Deshalb darf der Anstaltsleiter nur dann eingreifen, wenn Beiträge in der Zeitschrift die Grenzen überschreiten, die entweder direkt in Art. 5 Abs. 2 GG oder in speziellen Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes gezogen werden.

Nun werden Gefangenenzeitschriften im Strafvollzugsgesetz gar nicht erwähnt und somit auch nicht geregelt. Möglich erscheint aber die vorsichtige Analogie zu §§ 31, 68 Abs. 2 StVollzG (Kontrolle von Schreiben in und aus der Haft, Ausschluss vom Zeitungsbezug).

Diese Vorschriften weisen eine Nähe zu dem Verbot und dem Bezug von Gefangenenzeitungen aus, auch diese Vorschriften konkretisieren den Bereich freier Meinungsäußerung im Gefängnis, sie gehören zu den „allgemeinen Gesetzen“ im Sinne des Art. 5 Abs. 2 GG (11). Das bedeutet, dass Beiträge angehalten werden dürfen, wenn sie einen strafbaren Inhalt haben, wenn sie grob unrichtige oder grob entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen oder grobe Beleidigungen enthalten oder einen anderen Gefangenen (z. B. durch Bloßstellung oder Stigmatisierung) und sein späteres Leben (Eingliederung in die Gesellschaft) gefährden. Wenn in § 68 Abs. 2 dann allerdings wieder eine Generalklausel Eingriffe in den Zeitungsbezug rechtfertigen soll (Gefahren für das Ziel des Vollzuges und die Sicherheit und Ordnung der Anstalt), gilt für diese Generalklausel das bereits Gesagte: So unbestimmte Klauseln sind nicht geeignet, verfassungsrechtlich wirksam Grundrechte einzuschränken. Sicher wird es zulässig sein, Beiträge, die Hinweise auf Fluchtmöglichkeiten enthalten, anzuhalten (Verstoß gegen die Sicherheit der Anstalt), aber allein die Berufung auf eine unbestimmte „Ordnung der Anstalt“ reicht wegen der Bedeutung der Pressefreiheit nicht aus, einen Beitrag zu untersagen.

- Neben diesen allgemeinen, sich aus Art. 5 GG und dem Strafvollzugsgesetz ergebenden Schranken haben Redakteure einer Gefangenenzeitschrift natürlich das zu beachten, was sie mit dem Anstaltsleiter vereinbart haben, in der JVA Tegel also den Inhalt des Redaktionsstatuts (13). Dieses ist eine Art vertragliche Grundlage dafür, dass es den Gefangenen gestattet wird, unter Nutzung von Räumlichkeiten und Material der JVA Tegel teilweise hauptamtlich die Zeitschrift zu gestalten. In dem Redaktionsstatut heißt es, dass es Aufgabe des **lichtblicks** ist, die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs bekannt zu machen und durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Missstände in sachlichen und zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken. Allerdings ist die Kritik nur berechtigt, wenn sie „nicht auf Einzelpersonen bezogen“ ist (12), eine schwierige Einschränkung, denn wie soll „Zwischenmenschliches“ aufgearbeitet werden, wenn man nicht auch Einzelpersonen kritisieren darf?

Diese Balance zwischen allgemeiner Pressefreiheit und den für den **lichtblick** geltenden vollzugsrechtlichen Beschränkungen ist wegen der darin enthaltenen Abwägung zwischen verschiedenen Prinzipien nur beschränkt geeignet, in Konfliktfällen klare Antworten auf die Frage zu geben, was zulässig ist und was nicht. Schon deshalb bot sich an, vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung um die Ausgabe Nr. 1/2006 zum einen die grundlegenden Rechtsfragen mit der Anstaltsleitung zu diskutieren, zum anderen die einzelnen vom Anstaltsleiter erhobenen Beanstandungen.

Das geschah am 7.3.06 mit anwaltlichem Beistand und in Anwesenheit der Vorsitzenden des **lichtblick**-Fördervereins und eines Anstaltsbeirats. Erfreulicherweise gab es rasch weitgehende Übereinstimmung in den oben dargestellten rechtlichen Grundlagen.



Dagegen wurde zwei Stunden lang über die Beiträge und dann vor allem über das Titelblatt diskutiert, das eine brutale Prügelszene aus einem Videofilm vor einem Gefängnisgitter, wie es für amerikanische Zellen typisch ist, zeigt. Der neue Chefredakteur Andreas Werner wies darauf hin, dass damit allgemein gegen weltweit zunehmende Gewalt gegen Gefangene, gegen Folter und Verschleppung (Stichworte: Abu Ghraib, Guantanamo, Verschleppung und Folterung deutscher Staatsangehörige durch fremde Geheimdienste) protestiert werden soll. Die Anstaltsleitung bezog das Titelblatt aber auf einen Artikel, wo über Ermittlungen gegen Justizbedienstete der JVA Tegel wegen Verdachts der Körperverletzung im Amt berichtet wurde. Zwar sei zuzugestehen, dass ein solcher Zusammenhang in dem Beitrag nicht hergestellt werde, da aber „der lichtblick“ auch von vielen „einfachen“ Lesern gelesen werde und diese sicher diesen Zusammenhang herstellen würden, bestehe die Gefahr, dass das Titelbild dahin verstanden wird, dass allgemein den Justizbediensteten in der JVA Tegel eine Neigung zu brutaler Gewalt nachgesagt wird. Bei den Wortbeiträgen wurden teilweise redaktionelle Ungenauigkeiten oder Einseitigkeiten festgestellt, so wenn von feststehenden Tatsachen statt von Verdacht gesprochen wird oder bei streitigen Vorfällen unbewiesene einseitige Darstellungen von anonym bleibenden Zeugen so präsentiert werden, als ob nur dies die Wahrheit sein könne.

**Es kam im Ergebnis zu einer Einigung:** Statt jahrelanger Prozesse sollten die Artikel in bezug auf festgestellte redaktionelle Unzulänglichkeiten in einigen kurzen Passagen überarbeitet und bei einem Vorfall der Anstaltsleitung Gelegenheit zu einem kurzen Kommentar gegeben werden. An dem ohnehin sehr „heftigen“ Titelbild hielt die Redaktion angesichts der Gefahr der Fehldeutung nicht mehr fest. Die Ausgabe Nr. 1/2006 des lichtblicks war gerettet. Sie konnte nun unter Nutzung der vorhandenen Anstaltskapazitäten mit den besprochenen Änderungen alsbald hergestellt werden.

Nur einer war etwas unzufrieden über den Kompromiss: Der Anwalt hätte diesen Konflikt mit seiner grundsätzlichen Bedeutung gern bis zum Bundesverfassungsgericht gebracht, um grundsätzlich klären zu lassen, wie frei Gefängniszeitungen wirklich sind. Vielleicht helfen aber die aus Anlass dieses Falles angestellten juristischen Überlegungen, in Zukunft Turbulenzen dieser Art von vornherein zu vermeiden ?

**Dr. Matthias Zieger**  
Rechtsanwalt

Die lichtblick-Redaktion dankt Herrn Dr. Zieger für die juristische Beratung und seinen engagierten Einsatz, eine für alle Parteien akzeptierbare Lösung herbeizuführen und für seine Artikel mit der Bewertung dieses Vorfalles aus juristischer Sicht.



## Anmerkungen und Quellenangaben zum vorangegangenen Artikel:

- (1) sog. „Wechselwirkungslehre“, BVerfGE 7, 198; 71, 161; Jarass/Pieroth, Grundgesetz, 2004, 57f zu Art. 5 GG
- (2) Jarass/Pieroth, aaO, 39a vor Art. 1, 28 + 66 zu Art. 5 GG: „Besondere Gewaltverhältnisse“ (z.B. Gefängnisse) legitimieren als solche keine Legitimation Grundrechtseingriffe. BVerfGE 33, 1: Eingriffe in Grundrechte der Strafgefangenen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Pressefreiheit in allen „Einordnungsverhältnissen“ auch im Strafvollzug, bejaht Löffler, Presserecht, 1983, 331ff zu § 1 LPG und im Grundsatz auch OLG Stuttgart, ZfStrVo 80, 60 (Jugendstrafvollzug); a.A. KG Berlin, Beschluss vom 14.4.1988, 5 Ws 50/88 Vollz, betreffend die Ablösung eines Redakteurs durch den Anstaltsleiter, teilweise abgedruckt bei Bungert, NSTz 89, 429: Auch für eine allein von Gefangenen herausgegebene Zeitschrift bleibt der Anstaltsleiter nach §§ 156, 160 StVollzG verantwortlich, er hat die Stellung wie ein Verleger gegenüber Redakteuren
- (3) vgl. Nr. 1.1., 1.3, 2.1., 2.2. des Redaktionsstatut und Nr. 2 der Begleitverfügung vom 1.6.1976
- (4) allgemein: Jarass/Pieroth, aaO, 85 zu Art. 5 GG; zu einer vom Anstaltsleiter herausgegebenen Gefangenenzeitschrift: LG Hamburg, NSTz 87, 383
- (5) vgl. zur Akzeptanz Rotthaus, Meinungsfreiheit für Gefangenenzeitungen, ZfStrVo 01, 171
- (6) KG Berlin,; ebenso Calliess/Müller-Dietz, Strafvollzugsgesetz, 2005, 5 zu § 160 StVollzG; Kamann, Handbuch für die Strafvollstreckung und den Strafvollzug, 2002, RN 764; zweifelnd Boetticher in AK-StVollzG, 2001, 22 zu § 67 StVollzG; Rotthaus/Wydra in Schwind/Böhm/Jehle, Strafvollzugsgesetz, 2005, 13 zu § 160 StVollzG
- (7) so auch BayObLG, ZfStrVo 82 57, zur Gründung eines von der Anstaltsleitung unabhängigen „freien“ Gefangenenvereins
- (8) Rotthaus, aaO; so für den Jugendvollzug auch OLG Stuttgart, aaO
- (9) Aus dem Rechtsstaatsprinzip folgt, dass der Gesetzgeber selbst Voraussetzungen und Umfang eines Eingriffs in Grundrechte regeln muss und dies nicht der Exekutive überlassen darf, sog. „Gesetzesvorbehalt“, vgl. Jarass/Pieroth, aaO, 44ff, 54ff zu Art. 20 GG. Das Gesetz muss also ausreichend bestimmt bzw. genau sein, vgl. BVerfGE 57,295; 83, 130; 95, 267; 98, 218. Zweifel an der Anwendbarkeit der sog. „Angstklausele“ in § 4 Abs. 2 S. 2 StVollzG auf sonst nicht erlaubte Grundrechtseingriffe und Beschränkung auf extreme Ausnahmefälle deshalb auch bei Calliess/Müller-Dietz, 20-22 zu § 4 StVollzG; Feest/Lesting in AK-StVollzG, 9ff zu § 4 StVollzG; Beaucamp, Zeitungen im Gefängnis zwischen Pressefreiheit und Anstaltsordnung, ZfStrVo 99, 206;
- (10) Das BVerfG hat z.B. den Satz „Soldaten sind Mörder“ dem Schutz der Meinungsfreiheit unterstellt, weil dieser Satz nicht notwendig dahin auszulegen ist, dass alle Soldaten der Welt als Mörder beschimpft werden, sondern dass damit plakativ generell das tödliche Kriegshandwerk kritisiert werden soll (BVerfG, NJW 95, 3303)
- (11) Beaucamp, aaO; zu § 68 Abs. 2 StVollzG Ausschluss des Zeitungsbezugs) vgl. OLG Jena, NSTz-RR 04, 317
- (12) Nr. 1.2. und 1.3. Redaktionsstatut
- (13) KG Berlin, aaO; zur Einklagbarkeit von im Rahmen der Gesetze den Gefangenen eingeräumten Handlungsmöglichkeiten aufgrund von Selbstbindung der Anstaltsleitung: Calliess/Müller-Dietz, 5 zu § 160 StVollzG; Feest in AK-StVollzG, 9 zu § 160

# 27-jähriger Häftling in der TA II verstorben

Das neue Jahr fing schon mit einem Drama an. In der Teilanstalt II ist am Neujahrsmorgen unser Mitinhaftierter Michael M. verstorben. Die Ursachen müssen durch eine Obduktion noch geklärt werden. Die Umstände, wie er gefunden wurde und was danach geschah, allerdings auch!

Uns liegt es fern, den Tod eines Mitinhaftierten als Mittel zu verwenden, auf der Anstalt herumzuhacken. Aber was an diesem Tag passiert ist und wie die öffentliche Darstellung lautet, das sind wieder einmal zwei „verschiedene Schuhe“. Im Kurier stand: „...**Wärter versuchten sofort zu helfen – erfolglos. Alle Wiederbelebungsversuche brachten nichts.**“

Innerhalb der Tegeler Anstalt haben Mithäftlinge jedoch einen ganz anderen Eindruck von dem Vorfall gewonnen.

**Zum Sachverhalt äußert sich ein beteiligter Inhaftierter so:** „Am Neujahrstag, dem 01.01.2006, wurden die Hafträume auf der Station A 1 in der TA II der JVA Tegel, wie immer sonntags, um 8<sup>30</sup> Uhr aufgeschlossen – Lebendkontrolle durch Ansprechen fand nicht statt. Der diensthabende Beamte schloss lediglich die Türen auf, ohne nach den Insassen durch Öffnen der Tür zu sehen und ohne sie kurz anzusprechen. Gegen 8<sup>40</sup> Uhr betrat der Gefangene Heiko W. den Haftraum des Michael M. auf der Station A 1. Er kam sofort wieder heraus und sprach mich mit den Worten: „Ich glaub, der Michael ist tot.“ gezielt an, da er wusste, dass ich ausgebildeter Rettungssanitäter bin. Ich ging in den Haftraum und stellte keinen Puls aber noch Körperwärme des Insassen M. fest. Eine Leichenstarre war noch nicht eingetreten, sodass Reanimation in jedem Fall als Versuch angezeigt war.

Der Gefangene W. alarmierte umgehend den Stationsbediensteten und bat ihn, mir bei den Animationsmassnahmen zu helfen und sofort den Notarzt anzufordern. Der Beamte ließ eine Animation nicht zu, verwies mich mit dem Hinweis aus dem Raum, dass dieses Sache des Notarztes wäre. Bis der Notarzt dann eintraf verging eine geraume Zeit. Schon aus meiner Sanitäterausbildung heraus kann ich mich mit dieser gleichgültigen Unterlassung nicht zufrieden geben. Ob dem Gefangenen noch hätte geholfen werden können, entzieht sich meiner Kenntnis, aber den Versuch nicht zu unternehmen und sogar noch zu verhindern, ist nicht nur grob fahrlässig sondern sollte strafrechtlich verfolgt werden.“

Mit diesem Sachverhalt muss sich jetzt auch die SenJust, der Petitionsausschuss, die Kripo und vor allem aber die Anstalt auseinandersetzen. Die Eltern von Michael M. sollen eine Strafanzeige gestellt haben. Dem Michael wird es nicht mehr helfen. Vielleicht kann aber erreicht werden, dass in Zukunft besser agiert wird. Wir finden, dass nicht oft genug gerade in solchen besonderen Situationen auf die damit verbundenen Umstände hingewiesen werden muss. Nur so ist es möglich, dass Fehler künftig vermieden werden. ☑

Anzeige



The advertisement features a large question mark icon with 'HIV' written inside it. To the right is the logo for 'Berliner Aids-Hilfe e.V.' which consists of two stylized human figures in blue and orange. The text is as follows:

**Knast Hepatitis AIDS**

**Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel**  
Beratung, Begleitung und Hilfen

**Wir beraten**

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zur Vollzugsplanung
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten!  
Anmeldung bitte über die Kästen in den TAen I und II, per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe

Ansprechpartnerinnen: Manja Winter, Claudia Rey,  
Berliner Aids-Hilfe e.V. Meinekestraße 12, 10719 Berlin  
Telefon: 88 56 40 41 und 88 56 40 10

# Stressabbau auf Tegeler Art

Gleich zwei Schlagzeilen beschäftigten zum Jahresende die Tegeler Gefangenen genauso wie die Anstaltsleitung:

Im Haus I sollen Gefangene von Justizbeamten verprügelt worden sein und im Haus III kämpften Gefangene auf ihre Art für die Verbesserung der Haftbedingungen in ihrem Haus. Was ist los in Tegel? Wir sind der Sache auf den Grund gegangen und haben versucht, Licht ins Dunkel zu bringen. Keine einfache Aufgabe, denn wie immer in solchen Dingen werden auch wir bei direkten Fragen abgeblockt und es gibt höchstens die offiziellen Statements. Natürlich soll auf kleiner Flamme gekocht werden, wem gefallen schon solche Schlagzeilen. Bis diese Zeilen hier im *lichtblick* gelesen werden, sind aber ohnehin schon wieder zwei Monate vergangen. Für die Verantwortlichen ist das Grund genug zu der Annahme, dass über die Sache bereits Gras gewachsen ist. Falsch! Es ist zwar möglich, dass sich der Sachstand schon wieder weiter entwickelt hat, damit müssen wir alle leben, aber an der Sache an sich hat sich nichts geändert. Was ist also geschehen?

Anfang Dezember erhielten wir die Nachricht, dass in der TA I ein Gefangener angeblich von sechs Bediensteten massiv verprügelt und ein weiterer Gefangener zumindest geschlagen worden sein soll. Wir horchten also erst einmal rum und versuchten herauszubekommen, ob an der Sache was dran ist und wenn ja, um wen es sich dabei handelt. Unabhängig von diesem Vorfall weigerten sich einen Tag später

Gefangene der TA III, nach der Freistunde wieder ins Haus einzurücken. Die Tagespresse berichtete auch schon darüber. Redakteure anderer Zeitungen riefen bei uns an und fragten, ob wir etwas zu den Vorfällen sagen können. Wir konnten nicht. Aber sie fanden andere Quellen. Und hier begann der Auftritt des Vorsitzenden des Landesverbandes der Berliner Justizbediensteten, Udo Schwarze. Schwarze lässt keine Gelegenheit aus, um für seine schwache Personaldecke ins Horn zu blasen. Eigentlich legitim, wenn nicht der bittere Beigeschmack wäre, der sich einstellt, sobald man seinen Ausführungen zuhört – seine Statements waren schon des öfteren Anlass für eine Berichterstattung im *lichtblick*. Schwarze hatte bei der Morgenpost angerufen und, wie auch schon in anderen Interviews, gleich den Teufel an die Wand gemalt: Die Beamten müssen sich doch schützen vor den gefährlichen Verbrechern, man hätte ja kaum noch die Kontrolle. Während der Teilanstaltsleiter davon sprach, dass bewusst kein anstaltsübergreifender Alarm ausgelöst wurde, weil die Situation als so überblicklich eingeschätzt wurde, dass sie von den hauseigenen Kräften in Griff zu kriegen sei, beklagte sich Schwarze darüber, dass nicht mehr genügend Personal zur Verfügung stünde, um handfest eingreifen und die Gefangenen überwältigen zu können.

**In der Berliner Morgenpost vom 16.12.2005 war das Folgende zu lesen:**

## Kaum Kontrolle über Häftlinge

**Personalnot: Justizbedienstete warnen vor kritischen Situationen  
Protestierende Gefangene mit Mühe beruhigt**

Von Michael Mielke

Der Vorsitzende des Landesverbandes der Berliner Justizbediensteten, Udo Schwarze, warnt vor der angespannten Situation in den Berliner Justizvollzugsanstalten. Durch den seit Jahren praktizierten Personalabbau gebe es „eine Entwicklung, die sehr schnell zu dramatischen Ereignissen führen“ könne. Als Beispiel nannte Schwarze einen Vorfall, der sich am vergangenen Freitag im Haus III der Justizvollzugsanstalt Tegel ereignete. 39 zumeist zu lebenslänglichen oder sehr hohen Gefängnisstrafen verurteilte Strafgefangene hatten sich geweigert, nach der sogenannten Freistunde wieder ins Haus zu gehen. Das habe sich, so Schwarze, von 16<sup>00</sup> bis 17<sup>35</sup> Uhr hingezogen. Die Gefangenen hätten durch diese Aktion „eine Art Plattform für eine Diskussion“ erreichen wollen. Der Leiter der Teilanstalt III habe die Situation jedoch mit Fingerspitzengefühl beruhigen können. „*Er hat den Leuten klar gemacht, daß sie sich wegen Gefangenmeuterei strafbar machen, wenn sie nicht umgehend*

*zurück in die Zellen gehen*“, sagt Schwarze, „das hat dann auch sofort funktioniert.“ Letztlich sei diese Drohung aber „zumindest für die aktuelle Situation auch die *Ultimo Ratio*“ gewesen: „Vor Jahren“, so Schwarze, „hatten wir noch genügend Personal vor Ort, um gegebenenfalls auch handfest eingreifen und die Strafgefangenen überwältigen zu können.“ Das sei heute jedoch nicht mehr der Fall. „Die Besetzung in Tegel reicht nicht einmal aus, um regelmäßig die Zellen nach verbotenen Gegenständen durchsuchen zu können.“ Sporadisch würde es diese Kontrollen natürlich dennoch weiterhin geben. Als „sachlich und menschlich nicht nachvollziehbar“ wertete Schwarze eine Meldung, nach der am vergangenen Donnerstag abend in der Justizvollzugsanstalt Tegel ein Gefangener von sechs Bediensteten brutal zusammengeschlagen worden sei. Einen kleinen Aufruhr, so Schwarze, habe es an jenem Tag tatsächlich in dem vor allem für Täter von Drogendelikten vorgesehenen



Haus gegeben. Anlaß sei eine Störung der zentralen TV-Empfangsanlage gewesen, was die Insassen zur üblichen Protestaktion verleitet habe. Die meisten, so Schwarze, hätten sich jedoch mit der sachlichen Erklärung der Ursache beruhigen lassen. Ein offenbar unter Drogeneinfluß stehender Gefangener habe dennoch weiter geklopft und geschrien und sei deswegen von Bediensteten angesprochen worden. Was sich anschließend ereignete, wird derzeit von der Kriminalpolizei untersucht. Merkwürdig sei indes, so Schwarze, daß der Gefangene am nächsten Tag zunächst Mitgefängene beschuldigte, ihn geschlagen zu haben. Erst nach seinem Transport ins Gefängnis Krankenhaus Moabit habe er behauptet, sechs Bedienstete seien die Täter gewesen. Der Gefangene habe keinerlei sichtbare Hämatome oder andersartige Verletzungen gehabt. Auch Röntgenaufnahmen und die Untersuchung durch einen Chirurgen hätten keinen Befund ergeben.

Schwarze vermutet in der Anschuldigung „**die Not, der Verfolgung durch Mitgefängene zu entgehen**“. In den vergangenen Monaten hätten Informationen über Gefängene, die von Mithäftlingen genötigt, beleidigt und mißhandelt werden, die Schulden durch sexuelle Handlungen abzahlen müssen oder die sogar Selbstmord begehen wollten, dramatisch zugenommen. „**Ursache**“, so Schwarze, „**sei die extreme Überbelegung und damit die verbundene Überbelastung der Beteiligten**“.

#### **Die Redaktion:**

**Das können wir so nicht stehen lassen.** Also machten wir uns ins Haus I auf und fanden einen Gefangenen, der nach diesem Vorfall mit dem „Opfer“ Kontakt hatte. Aber nicht nur das, er hat die Schwellungen in dessen Gesicht gesehen und sich von ihm erzählen lassen, was genau geschehen ist. Bevor wir mit weiteren Recherchen unter den Gefangenen beginnen, bitten wir ihn um einen Leserbrief zu dem Vorfall, den wir hier gekürzt wiedergeben wollen:

### **Ein gründlich missratener Fernsehabend**

*Am Donnerstag, dem 01.12.2005, einem Abend mit langem Riegel – also dem Verschluss jedes Einzelnen in seiner Zelle um 16<sup>45</sup> Uhr – gab es gegen 19<sup>30</sup> Uhr einen Totalausfall des Fernsehempfangs. Daraufhin äußerten mehrere Gefängene in ihren Zellen lautstark ihren Unmut durch Schlagen gegen die Zellentüren und lautes Rufen. So auch auf den Stationen B2 und C2. Dieses wurde von einigen Beamten der Spätschicht als Provokation und auch als „illegale Kontaktaufnahme“ ausgelegt.*

*Krawall jedweder Art kann und wird kein Mittel zur Lösung bestimmter – hier rein technischer – Probleme sein. Es ist für alle Insassen wie auch für die jeweils diensthabenden Beamten immer wieder nervig, wenn einzelne Gefängene – aus welchen für sie subjektiv bedeutsamen Gründen auch immer – durch pure Lautstärke versuchen, etwas geregelt zu bekommen.*

*Und unangenehm auch, wenn das bei so manchem Gefängenen vorhandene Anspruchsdenken wie etwa „für mein TV habe ich doch bezahlt“ einher geht mit einer Mentalität, be-*

*stimmte Gelegenheiten willig zur Radaumache auszunutzen. Was aber an jenem Abend dann geschah, muss über jedes Abwägen der Angemessenheit einer Reaktion (seitens der Beamten) auf die Aktion der Gefängenen weit hinausgeführt haben.*

*Es liegt in der Natur der Sache des „langen Riegels“, dass es für das Folgende außer den selbst Beteiligten keine Augenzeugen gegeben haben kann. Dafür aber sehr wohl „Ohrenzeugen“.*

*Was genau wirklich weiter gewesen ist, vermag auch ich (wie viele andere Gefängene, auch selber Gefahr laufend, Opfer der brodelnden Gerüchteküche zu werden) nicht zu sagen. Da war die Rede von mehreren Stimmen seitens der Beamten, den obligatorischen Schließgeräuschen, einem Stimmengewirr im hallenden Flur und relativ lautstarkem Frage-Antwort-Gespräch. Und dann von Aufforderungen „da raus zu kommen“ und Ähnlichem mehr. Und weiter von sehr unangenehm klingenden, klatschenden Geräuschen und „einmal so, als wäre der mit dem Kopf auf dem Boden geknallt“.*

*Keiner der „Ohrenzeugen“ stellte sich mir namentlich zur Verfügung. Auf viele der sich ergebenden Fragen konnte ich keine Antwort erwarten oder gar fordern – auch die Betroffenen sind mir aus Gründen, die noch zu nennen sein werden, nicht mehr zugänglich. Fakt ist, dass sich der Gefängene I am nächsten Morgen in der AGSt I einfand. Er hatte eine dicke Schwellung im Gesicht, den sichtbaren Beginn eines Veilchens um die Augen und nach eigener Angabe „überall blaue Flecken“, in der Fachsprache „Hämatome am ganzen Körper“.*

*Nun sind die Beschäftigten der AGSt nicht gerade dafür bekannt, dass sie allen Gefängenen etwa vorschnell eine Behandlungsbedürftigkeit attestieren. Da muss man manchmal schon mit „was Richtigem“ kommen. Hier aber wurde der Zustand des „Erkrankten“ sehr wohl sofort erkannt und eine ärztliche Untersuchung ergab sogar eine Relevanz zur Anzeige- und Meldepflicht des Falls.*

*Der andere Gefängene, der namentlich nicht erwähnt werden will, stand tagelang sichtlich unter Schock. Mir gegenüber sagte er auch, er hätte gar keinen Krach gemacht, er sei nur auf die Fahne (Zellensignal) gegangen. Doch solche Details – ob und selbst wenn sie in beiden Fällen „den richtigen erwischt“ haben, sind eigentlich nebensächlich. Grund ist also vielmehr eine ganze Reihe sich zu diesem Vorfall ergebender Fragen. Denn die darf und muss! man doch wohl (auch oder gerade) als Mitinsasse derselben Haftanstalt stellen? Zuerst einmal die: Was sind denn das für Helden vom Dienst, die sich zu fünf oder sechst ihre (vermutlichen) Deliquenten auf solche Weise einzeln vornehmen? (vielleicht, sich der augenzeugenfreien Situation ganz bewusst)!*

*Aber auch: wie kommt es, dass nicht nur die Nerven einiger Gefängener, sondern offenbar auch z.T. die der Beamten blank liegen? Was sind das für Maßnahmen, die aus einem Inhaftierten einen Patienten der AGSt machen?*

*Es liegt mir fern, aus dieser Sache unbedingt ein Politikum machen zu wollen, aber einige relevante Überlegungen dazu resultieren unmittelbar aus den Fragen, welche genau in Richtung der Verantwortlichkeit für die Zustände*

in der Anstalt und die Haftbedingungen der Inhaftierten sowie die Arbeitsbedingungen der hier dienstlich Tätigen zielen. Vom Sozialarbeiter, der viel zu viele Gefangene zu betreuen hat (und die Zahlen sind dahingehend, dass sie nicht mehr regelkonform sein können) über die Beamten, welche im Schichtdienst tätig sind, die sich z.B. angesichts angekündigter staatlicher Überlegungen, wie Personalabbau und Kürzung ihres Weihnachtsgeldes etc., einfach auch mal mehr offizielle Anerkennung und Gesten der Würdigung wünschen, bis hin zu den Gefangenen, die unmittelbar unter der chronischen Überbelegung zu leiden haben – sie alle sind die Betroffenen. Sie alle sitzen nicht willentlich aber trotzdem gemeinsam in einem Kessel herum, dessen partiell wachsender Überdruck schon mal ein Ventil zum Entladen sucht.

Es ist die Summe solcher Kleinigkeiten und viel größerer Probleme, die die Situation manchmal – milde gesagt – schwierig werden lassen. Die Probleme, die da namentlich heißen: Überbelegung der Knäste, erreichte und überschrittene Grenzen der Vollzugskapazitäten, teilweise Überalterung bestimmter Gebäude und ihrer Einrichtungen und daraus entstehende Folgeproblematiken, wie mangelnde Zellengrößen und die hygienischen Zustände in denselben, sowie verspätete Maßnahmen zur Vollzugsplanung und Resozialisierung der einzelnen Gefangenen etc. pp..

Einem unbedarften Beobachter der Situation von draußen stellt sich – auch angesichts der Medienpräsentation – immer wieder die Frage, warum ausgerechnet Gesetzesbrecher, jene die selbst nicht in der Lage waren sich an geltendes Recht zu halten, immer nach ihren Rechten rufen?

Die in diesem Zusammenhang zu stellende Gegenfrage lautet dann aber auch: sind denn nicht gerade die im Dienst stehenden Beamten besonders in der Pflicht, sich an die gegebenen Gesetze und Regeln und ihre Durchführungsvorschriften zu halten?

Welche fatale Vorbildwirkung können Verstöße dieser Art gegen geltendes Recht gerade auch auf die Gefangenen haben? Welches unzureichende Bild vermitteln dann Artikel wie der des Tagesspiegels: „In den Zellen wächst die Wut“, wenn die – nennen wir es hier Unbeherrschtheit einzelner Beamten – so sehr gewachsen ist?

Krach und Lärm seitens der Gefangenen sind sicherlich inadäquates Reagieren auf teilweises oder völliges Ausfallen des TV-Empfangs. Weit schlimmer und weit mehr gefehlt ist dann aber das unangemessene Verhalten der Beamten zu bewerten.

Der betreffende Gefangene I wurde am 7.12.2005 in einer Art Blitzaktion in die Haftanstalt Plötzensee verlegt. Der andere Inhaftierte wurde in das Haus III verlegt.

Und – last but not least – laut Tagesspiegel vom 8.12.2005 hat „die Anstalt von sich aus Strafanzeige gestellt“ sagte Baer-Henney, die Justizsprecherin. Keine Auskunft gab sie darüber, ob das Wachpersonal tatsächlich vom Dienst suspendiert worden ist.

Am Freitag, dem 2.12.2005 wurde der Aufschluss der für den Betrieb des Hauses I nicht unmittelbar notwendigen Gefangenen verweigert. Grund: für diesen Tag waren nicht genügend Beamte im Dienst.

Wenn einerseits die JVA selbst Anzeige erstattet hat – als angemessene Reaktion auf den Vorfall vom 1.12.2005, so ist aber fragwürdig, ob es ebenso dazugehörig und adäquat ist, dass Gefangene schon wieder über angedeutete Repressalien munkeln, wenn sie zum bezeichneten Vorfall etwas sagen würden. Der zu I. Genannte soll, so wird es dargestellt, eine Prügelei mit Mitgefangenen gehabt haben und daher sollen seine Verletzungen stammen. Abends zur fraglichen Zeit habe er, um einen Arztbesuch zu erzwingen, während des langen Riegels aus Frust in seiner Zelle randaliert. Da erscheint seine Blitzverlegung schon als seltsame Folgeaktion der Anstalt.

Was die Medien betrifft, so wünsche ich mir, auch im Hinblick auf die mögliche künftige Berichterstattung über die Verhältnisse in Tegalien, allen einen ungestörten Fernsehempfang.

Name der Redaktion bekannt.

Durch den Leserbrief ermuntert, wollten wir es jetzt wissen. Hatten doch die Medien eine ganz andere Darstellung der Dinge wiedergegeben: von übertrieben bis falsch war ja wieder mal alles dabei. Also machten wir uns wieder auf ins Haus I. Es war erstaunlich, wie viele Gefangene abblockten. Zu offensichtlich kam zutage, dass sie irgend welche Repressalien befürchteten, wenn sie über die Vorfälle redeten. Dennoch fanden sich einige Gefangene, die sich nicht einschüchtern ließen und uns erzählten, was sie an besagtem Tag mitbekamen. Es gibt eben auch noch Gefangene, die „Eier in der Hose haben“. So formte sich langsam ein Bild, dass weit von dem „offiziellen“ abwich und an Deutlichkeit nichts vermissen ließ. Während im vorangegangenen Leserbrief keine Informationen enthalten sind, was denn nun wirklich passiert ist, wurde nun im Detail über die Vorkommnisse berichtet. Die Gefangenen waren entsetzt, wie hier mit einem der Ihren umgegangen wurde und auch darüber, wie wenige bereit sind, das Geschehene zu bezeugen. Was hier erzählt wurde, erfüllt eindeutig den Straftatbestand der Körperverletzung und darf nicht in der berühmten Art und Weise unter den Tisch gekehrt werden. Weitere Paragraphen des Strafgesetzbuches dürften hier wohl auch noch zum Tragen kommen.

So ist es zwar richtig, dass der Mitgefangene Mehmet E. nach dem Fernsehsender-Ausfall laut gegen seine Tür bumberte, dieses ist aber noch lange kein Grund dafür, im „Sechserpack“ anzurücken und den Gefangenen zusammen zu schlagen. Es war zu hören, wie E. noch darum bat, nicht ins Gesicht zu schlagen, weil er erst kurz zuvor am Kiefer genäht wurde. Darauf sollen die Beamten aber keine Rücksicht genommen haben, die Geräusche waren unverkennbar.

Am nächsten Tag rieten ihm seine Mitgefangenen, zur AGSt zu gehen, aber nicht gleich mit der Tür ins Haus zu fallen und erst einmal nichts von Prügel durch Beamte zu erzählen. Der Grund ist so simpel wie schlau: Von einer übereifrigen Behandlung und Bestätigung der Hämatome durch das medizinische Personal war keiner überzeugt, wenn vorher bekannt ist, das Beamte am Werk waren. E. ließ sich also erst untersuchen und die Verletzungen feststellen und stellte dann Strafantrag gegen die beteiligten Beamten.



Wir wollten es noch genauer wissen, nur mit E. zu reden war vorerst nicht möglich. Er wurde ja bereits in eine andere Haftanstalt verlegt. Also kontaktierten wir unsere Leute in der Lehrter Strasse und baten sie darum, E. ausfindig zu machen, damit er sich bei uns meldet. Volltreffer: E. rief uns an. Er bestätigte uns die massiven Übergriffe der Bediensteten, blieb sachlich und klar und erzählte uns, was weiter passierte. So gab er an, dass er nach seiner Untersuchung zur Teilanstaltsleiterin gerufen wurde. Auch jene war entsetzt über solche Übergriffe und wollte ihn bei seiner Strafanzeige wegen Körperverletzung und Beleidigung unterstützen. Seine Sozialarbeiterin von C 2 habe ebenfalls sein zerschlagenes Gesicht gesehen und weiß über die Vorfälle Bescheid. Er gab uns auch noch die Namen derjenigen, die seines Wissens bereit sind, als Zeuge auszusagen. Danach habe er dann drei Briefe mit der genauen Darstellung der Vorfälle an seine Familie geschickt. Unter Zeugen habe er die Post bei seinem Stationer (auch dessen Namen nannte er uns) abgegeben. Die Post ist bei seiner Familie nie angekommen.

Wenn E. da in der „Morgenpost“ die Darstellung des Personalratsvorsitzenden liest, schießt ihm das Blut in den Kopf. Formulierungen wie: *„Ein offenbar unter Drogeneinfluß stehender Gefangener...“* und *„...sei deswegen von Bediensteten angesprochen worden.“* oder *„Der Gefangene habe keine sichtbaren Hämatome...“* machen ihn einfach nur wütend. Dass Schwarze in seiner öffentlichen Darstellung darauf verweist, dass wahrscheinlich Mitgefangene die Täter waren, zeigt mehr als deutlich, mit wieviel Ignoranz über das einzelne Schicksal seitens der Anstalt hinweggegangen wird.

Ohne weitere Begründung wurde E. in die JVA Plötzensee (Haus 3, Lehrter Str.) verlegt. So hat man ihn erst einmal aus dem Schussfeld und die Sache würde sich schon beruhigen. Aber ohne E., er hat jetzt einen Anwalt mit der Durchsetzung seiner Interessen beauftragt. Die Strafanzeige läuft unter der Vorgangsnummer: **051202-1630-040176**

Wir bleiben an der Sache dran.

Auch die weitere Kommentierung von Schwarze – die zu den Vorkommnissen in der TA III – lässt zu wünschen übrig. Er spricht hier von der leider fehlenden Möglichkeit, die Gefangenen überwältigen zu können, nicht aber davon, was die Gefangenen dazu bewogen hat, diesen Schritt zu wählen. Schuld sei für ihn die Überbelegung. Nur hat er hier noch einige wesentliche Details vergessen. Die Gefangenen der TA III haben nicht auf die Überbelegung aufmerksam machen wollen, sondern auf die für sie unmöglichen Umstände in ihrem Haus. Und für alles jetzt die Überbelegung vorzuschieben, ist ein bisschen zu einfach gestrickt. Hier kommen nämlich noch eine ganze Menge anderer Faktoren ins Spiel.

Die Forderungen waren (speziell auf die TA III bezogen):

#### **die mangelnde Umsetzung des Resozialisierungsanspruches:**

- keine Langzeitsprecher für Langstrafer (besonders Lebenslängliche);

- keine Meetings (wie in der TA V);
- kaum Gruppenangebote (Freizeitaktivitäten);
- Lockerungen (Ausführungen und Ausgänge) gibt es nicht;
- keinerlei Entlassungsvorbereitungen werden gewährt;
- Vollzugspläne werden floskelhaft verfasst und finden auch nicht pünktlich statt. Vollzugsplankonferenzen werden nur noch negativ beschieden, womit eine vorzeitige Entlassung unmöglich wird;
- Gruppenleiter werden angehalten, die Gefangenen darauf hinzuweisen, dass sie besser ihre gesetzlich vorgeschriebenen 1/3-Anhörungen im Vorfeld abzulehnen haben, da die Anstalt sowieso eine negative Stellungnahme dazu abgeben würde (davon sind zumeist Ausländer betroffen, da man auf deren freiwillige Bereitschaft zur Abschiebung abzielt).

Natürlich wurden auch noch weitere Dinge wie z.B. die Hafräume, die Küchen, der Baulärm, Fernsehempfang, Telefonkosten etc. angesprochen, jedoch waren dies nur sekundäre Punkte. Verwundert waren wir, dass sämtliche Medien von dem kleinen Vorfall berichteten, jedoch nur die sekundären Themen verwendeten, was im Nachhinein der einseitigen Informationsbereitschaft von Seiten der JVA Tegel geschuldet sein dürfte. Es ist ganz klar, worauf hingezielt werden sollte: nämlich auf die Gewaltbereitschaft der Gefangenen unter Zuhilfenahme von lächerlichen Themen, um vom eigenen Versagen abzulenken.

Gegen die beteiligten Gefangenen wurde vorsorglich Strafantrag gestellt, alle wurden zur Strafe von der Arbeit abgelöst und einige wurden sicherheitshalber erst einmal in andere Häuser verlegt. Ein Gefangener landete in der Absonderung auf B 1. Wir wollten ihn da auf seinen Wunsch hin besuchen. Ein Vormelder, den er uns schrieb, der Leser wird's erraten, ist verschwunden. Die Beamten ließen uns nicht zu ihm. Also wollten wir uns die Genehmigung vom TAL holen. Dieser musste sich erst beim Anstaltsleiter versichern und kam mit der Nachricht, dass keine Genehmigung erteilt wird. Da wird mal schnell eine Order erlassen, wie sie so bisher nicht praktiziert wurde. Plötzlich dürfen die Lichtblicker keinen Gefangenen mehr besuchen, der sich in Absonderung befindet. Wie praktisch!

Trotz allem war der TAL bereit, sich mit uns über die Vorkommnisse zu unterhalten. Von den Forderungen, wie sie uns bekannt sind, ist bei ihm nichts angekommen. Außer zu den Themen: Duschen, Baumaßnahmen, schlechtes Essen und Fernsender war auf dem Hof nichts Konkretes zu vernehmen. Im Zuge der Disziplinarmaßnahmen habe er mit jedem einzelnen Gefangenen gesprochen und auch zu diesem Zeitpunkt habe keiner die Gelegenheit genutzt, konkrete Forderungen zu formulieren.

Wir waren bei diesen Gesprächen nicht dabei, sind aber doch sehr verwundert. Trotz alledem stellt sich uns die Frage, welche Gedanken sich die Anstalt macht, über eine so rege Beteiligung. Udo Schwarze wird sicherlich weiter um mehr Personal kämpfen, damit seine Kollegen in Zukunft der Gefahr besser begegnen können.

☑

# Schuldenfrei durch Privatinsolvenz

In unserer Gesellschaft ist es zur Normalität geworden, jegliche Art von Konsumgütern durch die Aufnahme eines Kredits zu finanzieren. Dazu gehört der Ratenkaufvertrag bei einem Versandhaus genauso wie ein Einrichtungsdarlehen oder der Überziehungskredit bei der Bank. Kredite und Darlehen bereiten keine Probleme, solange man seinen Rückzahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Ein sehr großer Teil der Inhaftierten ist von einer Verschuldung betroffen. Manche haben ihren Schuldenberg schon vor der Inhaftierung gehabt, bei anderen ist durch die Inhaftierung die Rückzahlung von Krediten unmöglich geworden. Die Einnahmen decken nicht mehr die Ausgaben! Eine anfängliche Verschuldung schlägt in eine Überschuldung um. Letztendlich steht der Gerichtsvollzieher vor der Tür und der findet zum Pfänden sogar den Weg in die Vollzugsanstalt.



**Diana Blum**  
Rechtsanwältin

Choriner Straße 10  
D-10119 Berlin

**blum & heinrichs**

Telefon: +49-30-21 808 787  
Telefax: +49-30-44 045 652  
Mobil: +49-176-20 805 962

diana@blum-heinrichs.de  
www.blum-heinrichs.de

der lichtblick hatte für die vorige Ausgabe mit der Rechtsanwältin Diana Blum ein Interview zu dem Thema „**Arbeitslosengeld für Inhaftierte**“ geführt. Da viele Inhaftierte mit Schulden belastet und mit Pfändung bedroht sind, haben wir sie gebeten, uns in kurzer und leicht verständlicher Form einige Informationen zum Thema „**Privatinsolvenz**“ zu geben. Wir glauben, dass das Thema so manchen interessieren wird und darüber hinaus sind die Informationen sicherlich auch für Überschuldete von Interesse, die sich nicht in Haft befinden.



## Diana Blum

arbeitet unter anderem im Bereich Strafrecht, Strafvollzugsrecht, Jugendstrafrecht und Verbraucherinsolvenzrecht

### Schuldenfrei durch Privatinsolvenz

Laut Statistischem Landesamt haben immer mehr Berliner mit Schulden zu kämpfen. Die Ursachen für Schulden sind vielfältig: Vielleicht haben Sie einen Kredit aufgenommen und danach Ihre Arbeit verloren und können nun die Raten nicht mehr abbezahlen. Eventuell waren Sie früher selbständig und Ihr Geschäft hat sich negativ entwickelt. Möglicherweise haben Sie einfach nur den Überblick über Ihre Finanzen verloren. Wie auch immer es zu den Schulden gekommen ist, es gilt: Sind Schulden erst einmal angehäuft, kommt es zu einem Kreislauf, dem man kaum noch entfliehen kann.



**Aber: Schulden sind kein Schande** – kein Makel mit dem man sich verkriechen muss. Forderungen lösen sich nicht in Luft auf, wenn man Mahnschreiben ignoriert. Im Gegenteil: indem man Post unbeantwortet lässt, auf Mahnschreiben (oder gar auf Mahn- und Vollstreckungsbescheide) nicht reagiert, sorgt man dafür, dass zusätzliche Kosten entstehen und der Schuldenberg beständig anwächst.

**Wenn Schulden zu einem Problem werden**, sollte jeder schnellstmöglich versuchen, das Problem zu lösen, denn das Problem ist lösbar.

## Ein Weg führt über das private Insolvenzverfahren.

**Wie funktioniert das?** Zunächst muss sich der Schuldner eine Übersicht über alle seine Schulden verschaffen. Dann muss versucht werden, eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern herbeizuführen. Der Versuch einer solchen Einigung muss durch eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle (sog. „geeignete Stelle“ – zu finden in den Gelben Seiten) oder durch einen Rechtsanwalt bestätigt werden. Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, kann beim zuständigen Amtsgericht Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt werden.

Wird das Verfahren eröffnet, steht man für die Dauer von 6 Jahren („Wohlverhaltensperiode“) unter der Aufsicht eines Treuhänders. Dessen Aufgabe ist es vor allem, dafür zu sorgen, dass regelmäßig der pfändbare Betrag des Einkommens eingezogen und an die Gläubiger verteilt wird. Speziell für Inhaftierte (Insassen einer JVA) ist wichtig zu wissen, dass nach der Rechtsprechung das Eigengeld (§ 52 StVollzG) grundsätzlich in vollem Umfang pfändbar ist. Ein Pfändungsschutz besteht nur ausnahmsweise dann, wenn das Überbrückungsgeld (§ 51 StVollzG) noch nicht vollständig angespart ist. Dann ist der Teil des Eigengeldes, der den noch fehlenden Betrag beim Überbrückungsgeld bilden soll, nicht pfändbar. Ebenfalls unpfändbar ist das Überbrückungsgeld selbst. Zur Frage der Pfändbarkeit des Hausgeldes (§ 47 StVollzG) sind die Juristen noch unterschiedlicher Meinung. Die Tendenz scheint jedoch dahin zu gehen, das Hausgeld als nicht pfändbar zu behandeln.

Nach Ablauf der 6 Jahre werden dann in der Regel die noch bestehenden Schulden erlassen. Dies gilt grundsätzlich für alle Arten von Schulden; ausgenommen sind allerdings Schulden, die aus einer – wie der Jurist es nennt – „unerlaubten Handlung“ herrühren. Unerlaubt ist eine Handlung – einfach gesagt – jedenfalls dann, wenn die Handlung auch strafbar ist. Sprich: Wenn ich jemandem Schadensersatz schulde, weil ich ihm seine Wohnung angezündet habe, kann ich von dieser Schuld nicht durch die Restschuldbefreiung loskommen, wenn der Geschädigte sich darauf beruft. Klar?

### **Für Inhaftierte besonders interessant ist:**

Der missliche Umstand inhaftiert zu sein, steht der Möglichkeit der Stellung eines Insolvenzantrages nicht entgegen! Nur die wenigsten schaffen es, ihr Schuldenproblem ohne fremde Hilfe anzugehen. Viele Betroffene sind schon damit überfordert, Ordnung in ihr Schuldenchaos zu bringen.

### **Aus diesem Grund sollten Sie die professionelle Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle oder eines Rechtsanwalts in Anspruch nehmen.**

Leider sind die Schuldnerberatungsstellen dem großen Andrang oftmals nicht mehr gewachsen. Wartezeiten von bis zu einem Jahr für einen Termin sind keine Seltenheit. Hinzu kommt, dass die Schuldnerberatungsstellen oft nicht die Kapazität haben, dem verschuldeten Bürger bei allen mit seiner Verschuldung zusammenhängenden Problemen zu helfen.

Sich mit ihren Schulden an einen Anwalt zu wenden, trauen sich viele nicht. Grund ist meist die Annahme, der Anwalt wäre zu teuer. Dies ist falsch. Bei nur geringem Einkommen übernimmt nämlich der Staat die Anwaltskosten. Wenn Sie dem Anwalt einen Beratungsschein vorlegen, kann der Anwalt seine Kosten direkt beim Gericht abrechnen. Sie müssen lediglich 10,- € Beratungsgebühr an den Anwalt zahlen. Einen solchen Beratungsschein bekommen Sie bei dem Amtsgericht Ihres Wohnsitzes. Da dieser Weg einem Inhaftierten meist verwehrt sein wird, kann der Rechtsanwalt auch noch nach der ersten Kontaktierung einen schriftlichen Antrag auf Bewilligung der Beratungshilfe durch das Amtsgericht stellen.

Näheres wird Ihnen Ihr Anwalt gern erklären.

*Diana Blum*

## „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“

In der Ausgabe 2/2005 habt ihr auf Seite 8 über die Machenschaften und das Versagen der Anstalt und des Gruppenleiters K. aus der TA III berichtet. Als betroffener Gefangener habe ich das weitere Vorgehen in dieser Sache verfolgt. Hier nun die Fortsetzung:

Der gesamte Vorgang wurde an die Senatsverwaltung weitergeleitet, welche dann die Anstalt zur Stellungnahme aufforderte. Im Namen des Anstaltsleiters wurde die Sache wie folgt dargestellt und für erledigt erklärt:

Der Betroffene GL Hr. K. wurde zur Sache befragt und ließ durchblicken, dass er pflichtbewusst mit jedem einzelnen Gefangenen gesprochen habe. Und „natürlich“ haben die Gefangenen die Sache dann für erledigt erklärt. Der Vorgang sei dann angeblich am schwarzen Brett des C-Flügels ausgehängt worden, damit auch ja jeder informiert werde.

Tatsächlich? Natürlich nicht! Wie sich jeder denken kann, wurde natürlich nicht mit jedem Gefangenen darüber gesprochen. Im Gegenteil, es fanden weder Gespräche über die Angelegenheit statt, noch wurde der Vorgang publik gemacht.

Klingt ja auch kurios. Seit wann werden solcherlei Vorgänge öffentlich ausgehängt? Das gab es noch nie und wird es auch nie geben!

Dieser Tatsache bewusst reagierten die betroffenen Gefangenen entsprechend. Schließlich ging man sehr weit bis zu diesem Punkt, da konnte man doch nicht einfach die Flinte ins Korn werfen und die Sache im Sinne der Obrigkeit für erledigt erklären. Also wurde rasch eine zweite Unterschriftensammlung ins Leben gerufen, in der mehrheitlich alle vormals Betroffenen erneut ihre Unterschrift gaben. In einem Brief an die Senatsverwaltung wurde eine weitere Beschwerde über den offensichtlichen Verschleierungsversuch verfasst, diesmal allerdings in etwas drastischerer Form mit Hinweis auf die Menschenrechte.

Bis heute ist dieser Vorgang nicht beschieden worden, was aber auch nicht weiter wild ist, denn etwas ganz anderes ist zwischenzeitlich passiert. Der GL Hr. K. ist nicht mehr länger ein GL. Er wurde vor kurzer Zeit durch einen anderen, hoffentlich fähigeren, Gruppenleiter ersetzt, der auf den ersten Blick einen wesentlich freundlicheren und angenehmeren Eindruck hinterlassen hat. Die Frage, die nicht zwangsläufig gestellt werden muss,

weil die Wahrscheinlichkeit einer wahrheitsgemäßen Antwort eh nicht gegeben ist, muss lauten: Warum wurde er seines Amtes enthoben? Hat er sich etwa besonders verdient gemacht und wurde im Sinne des normalen Karriereablaufs nach „oben“ versetzt? Wohl kaum! Oder hat er etwa selber die Segel gestrichen? Auch nicht wahrscheinlich, wer macht das schon! Die denkbarste Möglichkeit ist die der Strafversetzung wegen erwiesener Unfähigkeit im Amt.

Wenngleich die Wahrheit wohl nie ans Tageslicht kommen wird, was im Grunde ja auch völlig Wurscht ist, erscheint das Endergebnis um so erfreulicher. Der Mann ist weg, und das ist auch gut so. Schade nur, dass solch unfähige Menschen nicht einfach so entlassen werden können, da sie keine Straftat oder ähnliches begangen haben. Vielmehr werden Menschen wie diese einfach nach oben gelobt, wo sie nur noch mehr Schaden anrichten können.

Hoffen wir also, dass der Beschwerdevorgang für die Ablösung gesorgt hat. Und die Moral von der Geschichte? Beschwerden lohnt sich doch. Lasst euch nicht beeindruckt oder einschüchtern. Wir sind zwar im Gefängnis, doch haben wir Rechte, die mit ausreichend Enthusiasmus und Durchhaltevermögen, auch nach langer Durststrecke noch als solche erkannt werden. Das sollte Hoffnung machen.

Verf. d. Red. bek.

Anzeige

**Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.**  
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)  
Bundesallee 42 · 10715 Berlin  
Fon: 030 - 864 71 30 · Fax: 030 - 864 71 349



### „Wohnen plus“

#### Sie wollen ...

- eine eigene Wohnung und Ihr Leben auf die Reihe bringen

#### Wir können ...

- informieren, beraten und unterstützen
- Ihnen eine Wohnung anbieten

#### Ihre AnsprechpartnerInnen ...

- in unserer Geschäftsstelle  
Barbara Peperkorn, Klaus Erz, Ines Hedke, Eckhardt Witting
- in der JVA (per Vormelder)  
Barbara Peperkorn, Gabi Kaiser, Thomas Grünig, Ute Gefner

#### Unsere zusätzlichen Gruppenangebote ...

- Konfliktlösung
- Schuldenregulierung
- Schwierigkeiten mit Alkohol
- Internet- und EDV-Schulungen



## Infoveranstaltung der Berliner Aidshilfe

Im Pavillon der TA VI fand am 30.11.2005 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Gesundheit in Haft – Hepatitis und andere Infektionskrankheiten“ statt. Dazu hatte die Berliner Aidshilfe, vertreten durch Frau Claudia Rey, geladen. Neben Herrn Peter Wiessner von der Münchner Aidshilfe war als Referent Herr Dr. Stephan Dressler (Arzt) anwesend. Vor Beginn der zweistündigen Gesprächsrunde wurden die Beamten, welche die rund 15 Insassen begleitet haben, nett aber bestimmt aufgefordert, den Raum zu verlassen. Dadurch konnte sich jeder Gefangene offen äußern. Dr. Dressler begann seine Ausführungen mit dem Aufzählen der verschiedenen Hepatitisformen, deren Infektionswege, die Erscheinungsbilder und Symptome, chronischen Verläufen, sowie mit den Behandlungs- und Vorsorgemöglichkeiten. Während des Vortrags konnte jeder seine Fragen stellen, die sofort fachlich beantwortet wurden. Auch wurde die Notwendigkeit, eine Impfung zu erhalten und eine entsprechende Blutuntersuchung zu unternehmen, deutlich. Einige Insassen haben ihre Erfahrungen mit den einheitlichen Ablehnungstaktiken der Ärzte in der JVA Tegel beschrieben. Herr Wiessner und Dr. Dressler stellten sich allen Gegenargumenten, die die Insassen schon in den AGSts zu hören bekommen haben. Die Frage der entstehenden Kosten für eine Impfung (die von der Justiz zu tragen sind!) und auch für eine Blutuntersuchung, wurde sachlich erörtert. Es war eine sehr informelle Veranstaltung, die sehr schwach besucht wurde. **Schade!** Aber diejenigen, die anwesend waren, waren tatsächlich interessiert und beteiligten sich rege an der Diskussion. Diese Veranstaltung fand im Rahmen der „Medizinischen Rundreise“ der Deutschen Aids Hilfe e.V., einen Tag vor dem Welt-Aids-Tag statt.

**Für den Fall, dass euch die Schutzimpfung verwehrt wird, bitten wir euch um eine kurze Information. Wir versuchen euch dann umgehend zu kontaktieren.**



# Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

## Betreutes Wohnen

- Hilfe bei persönlichen Problemen
- Hilfe beim Umgang mit Behörden
- Beratung zur beruflichen Integration
- Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

KONTAKT

<p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Betreutes Einzelwohnen    Fon: 030 / 413 63 86 u. 413 93 71 Fax: 030 / 413 28 18</p>	<p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Betreutes Gruppenwohnen    Delbrückstraße 29 12051 Berlin Neukölln Fon: 030 / 62 80 49 30 / 31 / 32 Fax: 030 / 626 85 77</p>
<p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Betreutes Gruppenwohnen Avenue Jean Mermoz 13 13405 Berlin Reinickendorf Fon: 030 / 412 91 73 u. 413 94 62 Fax: 030 / 413 28 18</p>	
	

CARPE DIEM

## Spendenaufruf!

## Unterstützt den lichtblick!

Berliner Bank AG  
Kto.-Nr. 3 100 132 703  
BLZ 100 200 00



## Strafvollzug Ländersache?

Nun ist es fast soweit – pünktlich zur neuen Regierungskoalition haben sich auch wieder die „Föderalismus-reformer“ an einen Tisch gesetzt und haben sich geeinigt. Ziel der ganzen Geschichte ist – der lichtblick hat berichtet – die Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern neu zu ordnen.

Ganz ausgereift ist die ganze Geschichte noch nicht. Der Bundesrat muss auch noch zustimmen. Aber alle Befürchtungen scheinen sich zu bewahrheiten: Der Strafvollzug ist zur Verhandlungsmasse geworden. Sollte, wie geplant, der Strafvollzug Ländersache werden, kann das lang erkämpfte StVollzG „zu den Akten“ gelegt werden. Die Länder können dann, je nach Bedarf, ihre Gesetzgebung selbst gestalten. SPD-Politiker nennen das „eine Katastrophe für den Rechtsstaat“ und befürchten, dass jedes Bundesland „einfach in Eigenregie Gesetze verschärfen“ kann.

Auch der Fraktionsvorsitzende der Grünen, Volker Ratzmann, befürchtet, „dass sich der Strafvollzug dann nur noch an den fiskalischen Gegebenheiten der einzelnen Länder ausrichtet“. Und: „Ein Gefangener in Berlin muss genauso resozialisiert werden wie anderswo.“

Anwaltskammer, Richterbund, Vereinigungen der Vollzugsbediensteten und Anstaltsleiter sowie etliche Vereinigungen und Personen des öffentlichen Lebens haben vor dem Rückfall in die Kleinstaaterei gewarnt. Von „Wettbewerb um den schärfsten Strafvollzug, die schäbigsten Haftbedingungen und die absurdesten Ideen zur Kostensenkung“ ist die Rede. Einige Unionspolitiker klatschen schon vor Freude in die Hände. Beispiel Hessen:

Hier wurde kürzlich die neue JVA Hünfeld eingeweiht. Es handelt sich um die erste teilprivatisierte Haftanstalt Deutschlands. Der ehemalige Justizminister Wagner versprach schon 1999, den härtesten Knast durchzusetzen, scheinbar ganz im Sinne von Hessens Ministerpräsidenten Koch. Spärliche Zellausstattung ohne fließend warmes Wasser sind nur zwei der vielen Rückschritte. Im Vordergrund stehen die Absagen an das bestehende StVollzG. So ist schon heute kaum

noch von Vollzugslockerungen die Rede. Ausführungen oder Ausgänge sind zur Ausnahme geworden. Resozialisierung als vorrangigen Auftrag an den Vollzug zu verstehen, passt nicht in das Denkschema der hessischen Landesregierung.

Sollte die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug an die Länder übergehen, ist von einheitlichem Strafvollzug keine Rede mehr. Sein Recht als Inhaftierter bei den Strafvollstreckungskammern durchzusetzen, wird dann schon fast aussichtslos, weil es kein einheitliches Recht mehr gibt. Den Hardlinern sind nicht mehr die Hände gebunden und sie können schalten und walten wie sie wollen. Es wird sich so Einiges ändern. Nur, wer kann das noch verhindern?

## Essen als Risikofaktor

### Anstaltskostformen der JVA-Tegel

Der unterschätzte Killer in der JVA Tegel heißt Anstaltskost. Auf den Speiseplänen dieser Anstalt stehen regelmäßig wohlklingende Gerichte. Beim genaueren Hinsehen entpuppen sich diese Gerichte meist als Nährschlammvariationen und Assi-Produkte übelster (und wohl auch billigster) Sorte – fast immer getarnt durch die missbräuchliche Verwendung international üblicher Menü- und Produktbezeichnungen.

Die Öffentlichkeit – und zwar nicht nur Harz IV-Empfänger – würde sich ganz furchtbar echauffieren, wenn sie Einblick in diese Speisepläne hätte. Dort stehen manchmal Menüs mit recht exotischen Kompositionen oder exklusiv anmutenden Kreationen wie „Hirschgulasch mit Apfelrotkohl und Klößchen“ oder „Truthahnroulade mit Blumenkohl, Reis und Soße“. Wer würde schon vermuten, dass das Hirschgulasch überwiegend aus nicht verzehrbaren Knorpelstücken besteht, der Apfelrotkohl einen undefinierbaren Geruch ausstrahlt und nicht mal nach dem Auswaschen im Sieb genießbar erscheint, und die Fertigklöße völlig geschmacklos sind, eher Ähnlichkeit mit feinem Zellulose-Pappmasche haben. Im Entenragut war gar keine Ente

drin und die Truthahnroulade ließ sich mit dem Anstaltsmesser nicht schneiden. Was nicht gut schmeckt, kann sich trotzdem gut anhören.

Die Beilagen zum Abendbrot – gleich, ob verpackter Käse, Quarkknäpfe, Joghurt- oder Puddingbecher – sind oft mit Aufschriften versehen, die nicht exotische Beilagen versprechen, sondern exotische Herkunftsländer vermuten lassen, die sich weder an das deutsche Reinheitsgebot, noch an andere für Nahrungshersteller vorgeschriebene Normen und Gesetze halten müssen. Krass wird es, wenn man nicht mal mehr an den bunten Bildaufdrucken auf der Verpackung erahnen kann, was da verpackt ist. Noch krasser wird es, wenn man nach dem ersten Kosten den Inhalt immer noch nicht erraten kann. Was einem etwas später dann bekannt vorkommt, ist einzig und allein das Sodbrennen. Keinem der hier Inhaftierten ist die wahre Flut von Billigprodukten entgangen. Selbiges trifft für sämtliche in Anstaltsküchen „selbstgebastelte“ Salate zu. Wer hat den leichtsinnigen Verzehr solcher Salate – in blindem Vertrauen – nicht selbst schon mit Magen- Darmdrücken und mit einem anschließenden explosionsartigen Durchfall bezahlt?

Allein die Diabetiker (Dia) sind mit ihrer Kostform (K5) auf der richtigen Seite, was schnell erklärt ist, da Diabetiker sterben können, wenn sie sich falsch und fernab der Richtlinien ernähren würden. Der „Rest“ ist nicht ganz so ernährungssensibel und kann schon so einige Dinge, sprich: so einigen Dreck ab. Was wohl die Küchenplaner auch zum Experimentieren verleitet, wofür sie täglich Beweise liefern!

Bei der ersatzlosen Streichung der Krankenkostform „cholesterinarm (K7)“ wurde den Betroffenen alternativ die „leichte Vollkost (LVK)“ sowie die „vegetarische Kostform“ angeboten. In der Praxis sieht es allerdings so aus, dass unabhängig von der KostformEinstufung – (außer für die Diabetiker) – allen Kostformen die zulässigen Richtwerte nicht zu erfüllen scheinen. Die Folge sind zum Teil kurzfristige aber dafür schnell eintretende Schäden wie



Durchfall, Magen- Darmkrämpfe und Sodbrennen sowie Langzeitschäden, wie Fettsucht und Fettleibigkeit pp, um nur die Schädigungen zu benennen, die wir selbst erfahren und an uns selbst sehen können. Wir werden förmlich zum „Dreckfressen“ konditioniert.

Wer kennt sie nicht, die „Assi-Äpfel“, die außen gewachst und polliert glänzen und den Anschein vom „leckeren Obst“ ausstrahlen, innen aber schon braun angefault sind, die Orangen mit den milchig weichen Druckstellen und leicht bitterem Geschmack und die vor sich hin hängenden Weintrauben-Schalen.

Ein Mitarbeiter vom Fruchthof Berlin erklärt mir auf telefonische Anfrage, dass derartige Produkte wohl durch falsche Lagerung Frost bekommen haben und in der Regel kostenlos oder enorm kostengünstig an Grossverbraucher abgegeben werden. Wollen wir mal hoffen, dass das Obst wirklich nur falsch gelagert wurde, welches wir hier vorgesetzt bekommen. Andernfalls wäre der Zustand nur durch genetische Fehlprogrammierung erklärbar.

Ich kann aber noch mehr Beispiele aufzählen. Wer von den Inhaftierten kennt nicht den Kochschinken, der vor lauter Wasser- und Gelatineanteil beim Braten aus der Pfanne springt. Oder das „Bonsai-Lederhühnchen“ von neulich, welches auf Grund der lederähnlichen Konsistenz eine geschätzte Haltbarkeit bis 2020 gehabt haben dürfte. Das sind jedoch nicht die Lebensmittel, die uns wirklich schaden, da das Hardcore-Geflügel ja keiner verzehren konnte und es dadurch nicht in unseren Organismus gelangen konnte.

Gefährlich hingegen bleiben Lebensmittel und Produkte, die optisch den Anschein erwecken, welche zu sein, es aber objektiv nicht sind und von uns in Unkenntnis und blindem Vertrauen verbraucht werden.

Die Ostblock-Desserts in Form von „Pudding“, „Joghurt“ oder „Früchtequark“ haben nicht einmal innerhalb

der selben Charge eine einheitliche Konsistenz. Beschriftungen, soweit überhaupt vorhanden, enthalten meist keinerlei verbindliche Bestandteilangaben und wenn doch, dann in einer nicht verständlichen Sprache, sodass Allergiker und Gefangene mit schon vorhandenen gesundheitlichen Beschränkungen, gewohnte Werteerhebungen (Fett/ Eiweiß/ Kohlehydrate in %) weder übernehmen noch berücksichtigen können.

Da derartige Produkte in der Regel weder den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen scheinen, noch den neuesten ernährungswissenschaftli-



chen Erkenntnissen und offiziell vom Deutschen Markt verbannt sind, verstecken sie sich nun allzu gerne in Anstalten und stattlichen Einrichtungen, dessen Klientel in der Regel nicht so anspruchsvoll, in Unkenntnis und auch aus Wehrlosigkeit alle „Restposten“ oder „Transportirrläufer“ an sich verfüttern lässt. Gemeint sind Altersheime und Massenverwahr-Einrichtungen wie JVA's, wo einerseits kostengünstig gewirtschaftet werden muss und andererseits kaum mit ernstzunehmenden Widerständen gerechnet werden muss, da das betroffene Klientel entweder zu alt – und durch „Alterssanftmut“

gleichgültig geworden – oder durch Unwissenheit und devotem Haftschaden – dümmlich schmatzend – alles in Demut isst, was auf den Tisch kommt.

Dass es in Haftanstalten primär um schlichte Lebenserhaltung und nicht um Lebensqualität geht, ist kein Geheimnis. Okay, liquide Altersheimklientel entzieht sich der Verfütterungspraxis durch externen Konsum auf eigene Rechnung, sofern noch mündig und klar. Ein Gefängnisinsasse ohne Arbeit und ohne Einkommen kann die Ernährungsfehleistungen der JVA (sofern er sie erkennt) mit 30 Euro Taschengeld pro Monat nicht kompensieren.

Fazit: Die vorgesetzte Kost der Anstalt, das betrifft alle Kostformen (ausser Dia), ist zu fett (meist über 40% Fettanteil) und viel zu süß (dem Kristallzuckeranteilen sind da kaum Grenzen gesetzt). Außerdem sind alle Soßen und die meisten Gemüsebeilagen mit hellem Mehl angedickt, (wer kennt sie nicht, die rotzigen Saucen). Gesundheitsschädiger geht's nimmer!

#### Tips zur „Selbstverteidigung“:

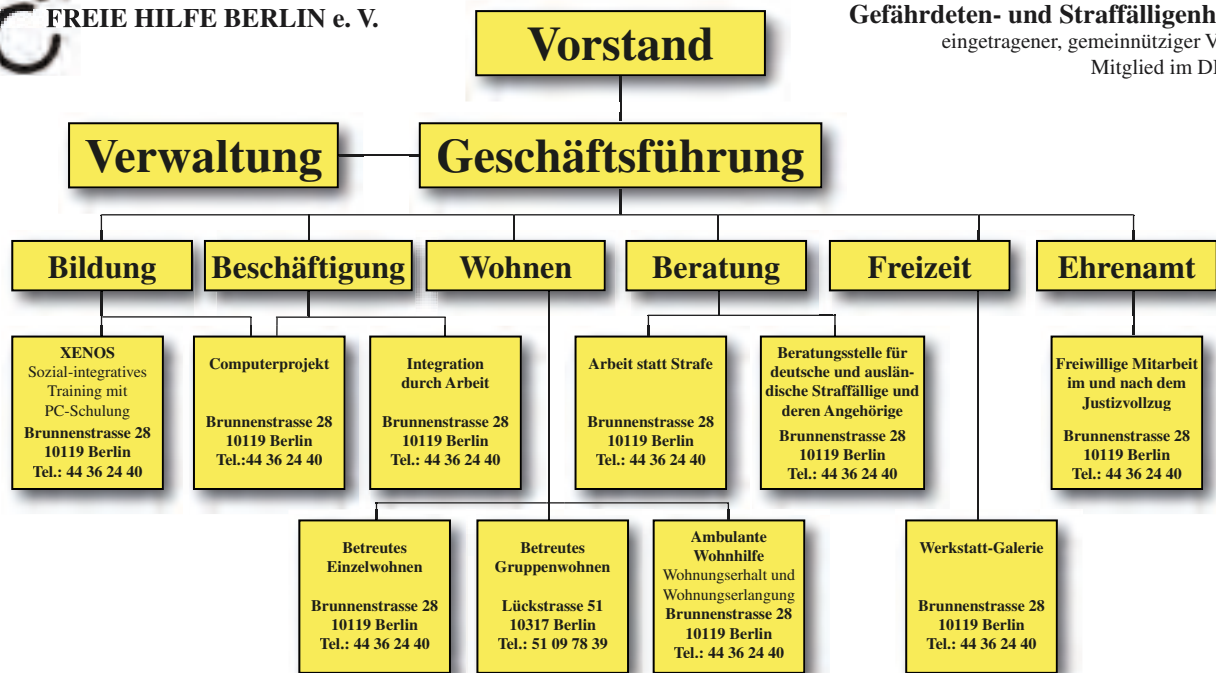
Wir verfügen fast alle über uns schützende Instinkte, welche sich in tausenden Jahren Evolution perfektioniert haben. Prüft mit allen euch zur Verfügung stehenden Sinnen (Aussehen, Geruch, Konsistenz, Geschmack), was euch vorgesetzt wird und wenn euch da die Nackenhaare aufsteigen, Gänsehaut oder ähnliche körpereigene Warnsignale auftreten, dann solltet ihr euch selbst blind Vertrauen und alles völlig schmerzfrei entsorgen. Dazu gehört zum Beispiel Majonäse, die Blasen wirft; Reis, der staubig und stumpf schmeckt; Gulasch, der abartig säuerlich schmeckt; Gemüsebeilagen, die derart massiv angedickt sind, dass sie sich nur mit Kraftanstrengung aus den Vorratsbehältern entnehmen lassen; Kräuterquark, der nach frisch Erbrochenem stinkt. Solche Beispiele gibt es zur Genüge, jeder von den Inhaftierten weiß, wovon ich spreche. Also Hände weg von dem Zeug! Ihr müsst es nicht in euch hineinstopfen.

Eine oder mehrere ausgelassene Mahlzeiten bringen niemanden um.

Verf. d. Red. bek.



FREIE HILFE BERLIN e. V.

**Gefährdeten- und Straffälligenhilfe**  
 eingetragener, gemeinnütziger Verein  
 Mitglied im DPWV


Geschäftsstelle: Brunnenstrasse 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 44 36 24 53  
 e-mail: freihilfe.berlin@snaflu.de, www.freihilfe-berlin.de  
 Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg  
 Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer: 3038000, BLZ: 100 205 00

Die  
 <<Alkoholiker-  
 Strafgefangenen- Hilfe e.V. >>

- kurz **ASH** -

besteht als Initiative von Suchtkranken seit Früh-  
 jahr 1983.  
 Der Verein sieht seine primäre Aufgabe darin,  
 Strafgefangenen und entlassenen Strafgefange-  
 nen, aber auch anderen Menschen mit Alkohol-  
 problemen, Beratung und Hilfe anzubieten.  
 Suchtkranken Gefangenen soll es mit unserer Hil-  
 fe ermöglicht werden, den oft typischen Kreislauf  
 Alkohol - Straftat - Haft - Alkohol ... zu durch-  
 brechen.



Alkoholiker- Strafgefangenen- Hilfe e.V.

MITGLIED



Mitglied in der  
 Landesstelle Berlin  
 gegen die  
 Suchtgefahren e.V.

#### Dazu machen wir folgende Angebote:

- Betroffene Strafgefangene über Suchtkrankheiten zu informieren und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten
- Einzelgespräche und Gruppen in den Vollzugsanstalten
- Einzelgespräche und Gruppen in der Beratungsstelle
- Beratung und Hilfe bei sozialen Problemen (Wohnung bzw. Unterkunft nach der Haft, Schulden, Anträge bei Ämtern etc.)
- Vermittlung von gemeinnützigen Arbeiten
- Briefkontakte
- Freizeitaktivitäten
- Beratung von Angehörigen
- Unterstützung bei den Justizbehörden
- Kontakte zur Bewährungshilfe und zu den Sozialarbeiterinnen in den Anstalten
- Anlaufstelle nach der Haftentlassung

#### Termine (Beratungsstelle)

<b>Sprechstunde</b>	
Montag - Freitag	10.00 - 12.00
<b>Gruppenangebot</b>	
<b>Montag</b>	
Gesprächsgruppe*	17.30 - 19.00
<b>Dienstag</b>	
Gesprächsgruppe*	17.30 - 19.00
<b>Donnerstag</b>	
Gesprächsgruppe*	18.30 - 20.00
<b>Samstag</b>	
Offener Treff	
Freizeitgruppe	16.00 - 19.00

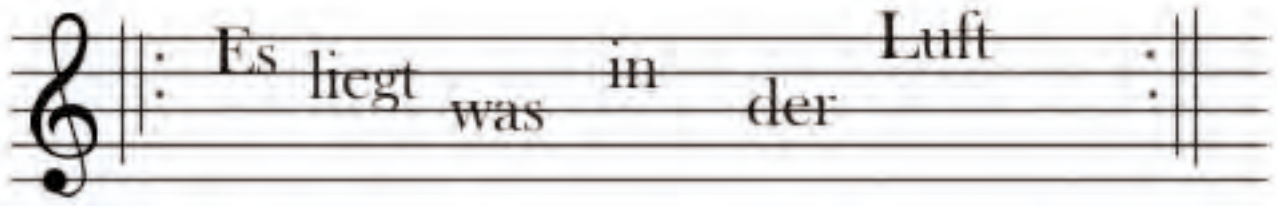
\* Für die Teilnahme ist ein Vorgespräch nötig.

Sonstige Termine nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung.

#### Mitarbeiterinnen in den Haftanstalten:

JVA Moabit	Frau Wamcke Herr Preuße
JVA Tegel (TA III, TA VI) (TA V)	Frau Klefke - Bieder Herr Preuße
JVA Charlottenburg	Frau Klefke - Bieder

Kontakt nach schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung, oder - im Strafvollzug - über Vormelder beim GL  
 Alkoholiker-Strafgefangenen-Hilfe e.V., Erasmusstr. 17, 10553 Berlin, Tel.: 34 52 797



Tragische Ereignisse erfordern dramatische Aktionen, da kann man, ja muss man schon mal über bestehende Gesetze hinwegsehen – meint zumindest die JVA Tegel.

Die im Allgemeinen gut funktionierende Gerüchteküche munkelt, dass uns der aktuelle Krankheitsfall des inhaftierten Mitbürgers B. die zweifelhafte Freude des Einbaus von Gegensprechanlagen (sowie Mehrfachsteckdosen) beschert hat, wäre er doch – in Ermangelung eines Notrufsystems – beinahe von der Schippe gesprungen.

Wie dem auch sei, Fakt ist, dass seit Spätsommer '05 in der Teilanstalt II der Bohrhammer geschwungen, das Mauerwerk durchdrungen und lautstark gesungen wird.

Der A-Flügel kam als erstes in den Genuss von Baulärm und Staub satt. Die Hausarbeiter jenes Flügels „erfreuen“ sich noch heute an den „Reststaubbständen“ der Tegeler Bauwut. Warum in aller Welt wurden diese, zugegeben notwendigen, Baumaßnahmen nicht bereits mit dem Einsetzen der neuen Fenster verbunden? Welche Pappnasen planen denn solche unkoordinierten Aktionen? Gehaltskürzungen und Weihnachtsgeldverzicht erscheinen mir noch die geringsten Disziplinarmaßnahmen.

Um nun die Zellen frei zu bekommen – fast schon ein Wunder, dass nicht bei belegten Zellen umgebaut wurde – richtete die Teilanstaltsleitung auf dem B-Flügel eine Acht-Mann-Zelle ein. Dass diese Art der Unterbringung gesetzeswidrig ist, stört hier allerdings niemanden, zunächst jedenfalls nicht.

Das Gemaule unter den Gefangenen war zwar groß aber letztendlich ließen sich alle – mit der Aussicht auf drei! Steckdosen und TV-Antennenbuchse – ködern und ruhigstellen.

Der A-Flügel war fast fertig, da bemerkten pfliffige Gefangene reges Treiben auf Station 9 des C-Flügels. Etagenbetten wurden aufgestellt, die Vorankündigung von Doppelbelegungen während der Baumaßnahmen auf C. Natürlich soll alles nur auf freiwilliger Basis geschehen! Die „Helden der Station“ rebellierten leise, um sich kurze Zeit später zu überlegen, mit wem sie denn auf Doppelbelegung gehen würden.

Der Inhaftierte K. war damit aber nicht einverstanden. Der ganze bevorstehende Dreck; Feinstaubpartikel, die sich in der Zelle, auf dem Essen, in der Nase ungehindert absetzen, waren nun überhaupt nicht nach seinem Geschmack – UND DER LÄRM! Schon das Ausstämmen für die Sicherungskästen bescherte ihm endlose Stunden mit Kopfhörern und lauter Musik. Kurzerhand beanstandete er die Baumaßnahmen und die Mehrfachbelegung bei der Anstaltsleitung. Parallel informierte er die Senatsverwaltung für Justiz und sein Anwalt sollte die Baumaßnahmen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen lassen.

Tage später: Die Gruppenleiterin, Frau D., rief ihn zu sich ins Büro. Auch sie müsse sich den ganzen Tag diesem Baulärm und Dreck aussetzen – aber das geht ja vorbei. Eine Verlegung sei nicht möglich, hier ist doch kein Wunschkonzert!

Tage später: die Gruppenleiterin an der Zellentür. Offenbar hatte sich die Senatsverwaltung gemeldet, denn plötzlich versteht sie, dass K. keine Mehrfachbelegung will und verspricht: bevor der Trubel auf dem C-Flügel beginnt, könne K. auf den A-Flügel umziehen – natürlich nur, wenn die Angelegenheit damit erledigt sei – K. nickte.

Tage später: Station 12 auf dem C-Flügel hüllt sich in Folie. K. zieht um. Alles wird gut. Alles? ... Waren da nicht noch die Mitgefangenen auf dem C-Flügel? Lässt K. sie einfach im Stich – mit Gehörschaden und Staublungse?

Und zum Schluss ...

• **Aus der Konzeption für die Teilanstalt II:**

„... Die Gefangenen sollen während der Unterbringung im Vollzug der Teilanstalt II zudem zur Eigenverantwortung, Sauberkeit und Gesundheitsvorsorge angeleitet werden...“

• **Aus dem Strafvollzugsgesetz (§ 3 Satz 2):**

„Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.“

• **Aus dem Grundgesetz (Artikel 2 Satz 2):**

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit...“



Verf. d. Red. bek.



## Miss-Wahl hinter Gittern

### Zuchthäuser in Brasilien fördern Modelkarriere

SAO PAULO – Wie bei jedem Schönheitswettbewerb erhofft sich auch Caroline Goncalves von einem Sieg den Kick für eine Model-Karriere. Allerdings wäre sie auch schon zufrieden, wenn er ihr eine Haftverkürzung einbrächte. „Es würde mich der Freiheit ein bisschen näher bringen“, glaubt die 25-Jährige, während eine Stylistin ihre langen blonden Haare kämmt.



Die Hitze im brasilianischen Carandiru-Frauengefängnis wird durch die Trockenhauben noch unerträglicher. Aber die 40 Teilnehmerinnen aus zehn Haftanstalten aus dem Großraum Sao Paulo scheint es nicht zu stören. Die Frauen – verurteilt wegen Raubes, Drogenschmuggels oder anderer Delikte – kämpfen um den Titel der „Miss Zuchthaus 2005“. Dafür gibt es 135 Euro. „Und danach werden wir für die Modemagazine interessant“, sagt Concalves, die wegen bewaffneten Überfalls viereinhalb Jahre absitzt. Nach mehr als sechs Stunden steht die Siegerin fest: Angelica Macua, eine Angolanerin, die wegen Drogenschmuggels zu fünf Jahren verurteilt wurde. „Die anderen haben gesagt, ich sei so groß, ich hätte bestimmt eine Chance“, sagt sie. Die Gefängnisleitung kam im vergangenen Jahr auf die Idee mit dem Schönheitswettbewerb. Er sollte nicht nur den grauen Anstaltsalltag hinter Gittern kurzweiliger machen, er sollte den Teilnehmerinnen auch Selbstvertrauen geben, damit sie in Freiheit besser zurechtkommen. AP

Tsp. vom 26.11.2005

### Anm. d. Red.:

Die Idee finden wir toll. Vielleicht kann sich unsere Gefängnisleitung mit solch einem Gedanken anfreunden, einen Schönheitswettbewerb für die Inhaftierten der JVA Frauen in unserem Kultursaal zu inzenieren. Eine außerordentlich gute Kritik (zumindest vom lichtblick) wäre ihr garantiert – und die Sozialpädagogische Abteilung, repräsentiert von Herrn Hoffmann, könnte mit einer überdurchschnittlichen Zuschauerbeteiligung aufwarten, (sogar ohne die Ausrichtung eines kalten Buffets!)



## Prügelnder Partner musste in U-Haft

Gericht setzte Wohnungsverbot konsequent durch.

Nachdem er seine Frau gut 40 mal geschlagen, bedroht und beleidigt hatte, wurde einem 32-jährigen Spandauer gerichtlich verboten, sich der 29-jährigen anzunähern. Doch der Mann ignorierte das Verbot, worauf die Justiz jetzt mit seltener Härte reagiert hat: Auf Antrag der Anwaltschaft erließ das Amtsgericht Tiergarten einen Haftbefehl. Seit Mittwoch sitzt der Mann in Untersuchungshaft.

Die 29-jährige, die mit der gemeinsamen fünfjährigen Tochter zusammen wohnt, hatte gegen den früheren Partner am 24. September 2004 eine einstweilige Verfügung nach dem Gewaltschutzgesetz erwirkt. Das bedeutet: der Mann durfte sich der Frau nicht mehr nähern.

Die Zahl der Fälle, in denen Polizei oder Gerichte prügelnde Männer aus den Wohnungen ihrer Frauen oder Freundinnen verbannen, ist in den vergangenen Jahren gestiegen. 2004 wurde die Berliner Polizei 12814 mal wegen häuslicher Gewalt gerufen. In 1175 Fällen sprachen Polizisten so genannte Wegweisungen aus, 2003 – im ersten Jahr der entsprechenden Gesetzesänderung waren es 1036. Diese von der Polizei verfügten Rausschüsse sind auf zwei Wochen begrenzt. In dieser Zeit kann sich die betroffene Frau bei den Familiengerichten Pankow-Weißensee und Tempelhof-Schöneberg um einen dauerhaften Gerichtsbeschluss nach dem Gewaltschutzgesetz bemühen. Auch diese Zahl steigt: 1947 Anträge gab es 2004, 1486 bis September diesen Jahres. Laut Polizeistatistik wurden vergangenes Jahr 1363 Frauen von ihren Partnern verletzt, 155 wurden vergewaltigt. Fünf Männer versuchten, ihre Frauen zu ermorden, fünf taten es. Zahlen für 2005 liegen noch nicht vor.

Die gestiegene Zahl angezeigter Fälle erklärt die Polizei mit einem gestiegenen Anzeigeverhalten – das Thema sei nicht mehr tabu. Nach Angaben der Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG) erlebt jede vierte Frau in Deutschland körperliche Angriffe. Dem Verein ist es in den vergangenen zehn Jahren gelungen, die Zusammenarbeit zwischen Frauenprojekten, Senatsverwaltungen, Polizei und Justiz zu koordinieren, um so die Opfer besser schützen zu können. Am morgigen Montag feiert BIG den zehnten Geburtstag, gemeinsam mit Polizeipräsident Glietsch will der Verein an diesem Tag seine Arbeit präsentieren. Ha

Informationen unter:  
[www.big-interventionszentrale.de](http://www.big-interventionszentrale.de)  
oder Telefon 6110300 (9 - 24 Uhr)

Tsp. vom 13.11.05 (Auszug)



## BVG öffnet drei U-Bahnhöfe für Obdachlose

In eiskalten Nächten können Obdachlose in diesem Winter wieder in einigen U-Bahnhöfen übernachten. Bei Temperaturen von unter minus drei Grad Celsius bleiben die U-Bahnhöfe Schillingstraße (U5), Südsterne (U7) und Hansaplatz (U9) während der Betriebspause geöffnet. Die Regelung gilt ab sofort. Im Wochenendnachtverkehr wird die Anwesenheit von Obdachlosen in allen U-Bahnhöfen bereits seit längerem toleriert.

Ddp

Tsp. v. 16.11.2005



## Land richtet zentrale Fachstelle für Suchtvorbeugung ein

In Berlin soll voraussichtlich ab Dezember eine zentrale Fachstelle für Suchtprävention ihre Arbeit aufnehmen. Die neue Einrichtung mit acht Mitarbeitern und einem Jahresbudget von 450 000 Euro soll die bestehenden Angebote zur Vorbeugung von Drogenkonsum koordinieren und

vernetzen, sagte Sozialsenatorin Heidi Knake-Werner (Linkspartei/PDS) am Montag. Träger der Fachstelle im Auftrag des Senats ist der 1990 gegründete Verein „PAD“, der unter anderem ambulante und teilstationäre Hilfe für jugendliche Suchtkranke anbietet. Zur Finanzierung der Fachstelle wurde die Förderung von sechs „kleinen“ Projekten in verschiedenen Stadtteilen eingestellt. Die „Umschichtung“ sei notwendig, um Maßnahmen etwa in Schulen oder Kindergärten zentral steuern zu können, so Knake-Werner. Geplant sei auch die Kooperation mit Eltern, Lehrern und Pädagogen. Zudem sind Workshops, Fachtagungen und Kampagnen geplant. Ihren Sitz wird die Fachstelle in Friedrichshain-Kreuzberg haben.

Epd

Tsp. 27.09.05



## BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Volker Ratzmann, Frakt.-Vors. und Jochen Esser, finanzpolit. Sprecher erklären:

## Knastbau ohne Plan und Konzept beschlossen

Mit dem Beschluss, eine Haftanstalt in Großbeeren zu errichten, beweisen nun auch die Rechtspolitikerinnen von SPD und PDS, dass sie munter ins Blaue bauen können. Jahrzehntlang wurden öffentliche Bauten in Berlin ohne realistische Kostenkalkulation errichtet. Am Ende stand die Kostenexplosion. Seit den Projekten Topografie des Terrors und Tempo-

drom sollte diese Berliner Praxis Vergangenheit sein.

Der Senat weiß nur, dass er bauen will, aber nicht was und wie. Er geht davon aus, dass die Gefangenenzahlen steigen und ein Neubau unausweichlich sei. Bislang handelt es sich um reine Spekulation. Die prognostizierte Entwicklung der Gefangenenzahlen und preiswertere Alternativen wissenschaftlich untersuchen zu lassen, sind ohne Begründung abgelehnt worden.

Genauere Kosten kennt keiner. Die grobe Schätzung der Investitionsplanung läuft auf 87 Millionen Euro hinaus. „Weitere Erkenntnisse über die Baukosten liegen zur Zeit nicht vor“, schreibt die Justizverwaltung. Die Abgeordneten von SPD und Linkspartei wissen nur, dass es billiger werden muss und legen die Baukosten auf unerklärliche 79,9 Millionen Euro fest. Die CDU träumt derweil von Baukosten in Höhe von 60 Millionen Euro.

In Großbeeren darf nicht gebaut werden, solange keine solide Kalkulation vorliegt und es kein Konzept gibt, wie die Missstände in den Berliner Justizvollzugsanstalten behoben werden sollen. Ohne feste Vereinbarungen wird es absehbar zu weiterem Personalabbau kommen und die bestehenden Probleme werden sich verschärfen, weil alles Geld in den Neubau gesteckt wird. Daher müssen alle Alternativen zur Senkung der Baukosten und zur Reduzierung der erforderlichen Haftplätze durch Haftvermeidung genutzt werden. Das scheint der Koalition schwer zu fallen: Während sie ohne Bauplanung freihändig die Millionen für Großbeeren bewegt, hatte sie nicht einmal zwei Sozialarbeiter aus dem Stellenpool für das Programm „Arbeit statt Strafe“ übrig. Ein entsprechender Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen wurde gestern im Hauptausschuss abgelehnt.

Pressemitteilung v. 03.11.2005











Krause  
TE: 2010





## Kammergericht

Beschl. v. 01.12.2005 – 5 Ws 482/04 Vollz –

### StVollzG § 116; § 43 Abs. 11

(Zulässigkeit der Rechtsbeschwerde; Zeitpunkt der Ausgleichszahlung)

**1. Die Rechtsbeschwerde ist gemäß § 116 StVollzG auch dann zulässig, wenn es zwar bereits eine obergerichtliche Entscheidung zur anstehenden Rechtsfrage gibt, aber erst eine weitere Entscheidung zu einer gefestigten Rechtsprechung führen, und zudem die neue Entscheidung zu einer vertiefenden Bearbeitung beitragen kann.**

**2. Ansprüche auf Ausgleichsentschädigungen i.S.d. § 43 Abs. 11 StVollzG entstehen erst seit Geltung der Norm, mithin seit 01.01.2001.**

**3. Die Zehnjahresfristen für die Fälligkeit entsprechender Gutschriften gemäß § 43 Abs. 11 S. 3 bei Vollstreckung einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder Sicherungsverwahrung sind dagegen unverrückbar nur an die tatsächliche Vollstreckungszeit – einschließlich Untersuchungshaftzeiten – gebunden.**

### Gründe:

1. Der Gefangene verbüßt seit dem 12. März 1991 eine lebenslange Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Tegel. 15 Jahre der Strafe waren – unter Anrechnung der Untersuchungshaft – am 26. Juni 2005 vollstreckt. Ein Entlassungszeitpunkt ist noch nicht bestimmt. Mit Schreiben vom 11. Mai und 5. Juni 2004 beantragte er, die gemäß § 43 Abs. 11 Satz 3 StVollzG nach Verbüßung von jeweils zehn Jahren der

lebenslangen Freiheitsstrafe zu gewährende Ausgleichsentschädigung für nach § 43 Abs. 6 StVollzG erworbene Freistellungstage seinem Eigengeldkonto gutzuschreiben. Der Anstaltsleiter lehnte den Antrag mit Bescheid vom 9. Juni 2004 mit der Begründung ab, die maßgebliche Zehnjahresfrist habe erst am 26. Juni 2000 zu laufen begonnen. Die zuvor verbüßte Haftzeit könne nicht berücksichtigt werden, da die angesparten Freistellungstage nur nach Verbüßung von jeweils zehn Jahren der lebenslangen Freiheitsstrafe auszugleichen seien. Bei dem Gefangenen, der in dieser Sache (unter Berücksichtigung der Untersuchungshaft) seit dem 26. Juni 1990 inhaftiert ist, sei die erste Zehnjahresfrist daher bereits abgelaufen gewesen, als die Neuregelung der Gefangenenentlohnung und in deren Rahmen die Ausgleichsentschädigungsvorschrift am 1. Januar 2001 in Kraft trat. Daher seien ihm die seit dem 1. Januar 2001 erworbenen und etwaige künftige Freistellungstage erst nach Ablauf der zweiten Zehnjahresfrist am 26. Juni 2010 oder bei vorzeitiger Entlassung aus der Haft zu vergüten.

Auf seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung hob die Strafvollstreckungskammer den Bescheid des Anstaltsleiters mit Beschluß vom 27. August 2004 auf und verpflichtete die Vollzugsbehörde, die beantragte Gutschrift vorzunehmen. Das Landgericht ist der Auffassung, für die Berechnung der Zehnjahresfrist sei die tatsächliche Verbüßungsdauer maßgebend und folgert daraus, daß es allein darauf ankomme, ob zur Zeit des Begehrens der Ausgleichsentschädigung bereits zehn Jahre der lebenslangen Freiheitsstrafe verbüßt seien. Da diese Voraussetzung bei dem Antragsteller schon „vor geraumer Zeit“ eingetreten sei, habe er bereits jetzt einen Anspruch auf Gutschrift der Ausgleichsentschädigung.

Mit seiner Rechtsbeschwerde rügt der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel die Verletzung sachlichen Rechts. Das Rechtsmittel erfüllt die besonderen Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 116 Abs. 1 StVollzG. Der Senat hält es für geboten, die Nachprüfung der angefochtenen Entscheidung zur Fortbildung des Rechts zu ermöglichen. Die in Rede stehende Rechtsfrage ist zwar, soweit ersichtlich, obergerichtlich von dem Oberlandesgericht Hamm (ZfStrVo 2005, 304) entschieden worden. Das OLG Hamm ist der Ansicht, die Zehnjahresfrist beginne (erst) mit dem Inkrafttreten der Neuregelung des § 43 StVollzG am 1. Januar 2001; Untersuchungshaftzeiten seien nicht auf diese Frist anzurechnen. Es ist aber in der Rechtsprechung (vgl. OLG Hamburg MDR 1970, 527, 528; OLG Hamm VM 1978, 69; NJW 1972, 1061) zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten anerkannt, daß die Rechtsbeschwerde zur Fortbildung des Rechts zuzulassen ist, wenn erst eine vereinzelte Entscheidung eines Oberlandesgerichts vorliegt und eine weitere Entscheidung zu einer gefestigten Rechtsprechung hinsichtlich der Rechtsfrage führen kann (vgl. KG VRS 82, 206, 207; Schuler in Schwind/Böhm/Jehle, StVollzG 4. Aufl., § 116 Rdn. 4; Göhler, OWiG 13. Aufl., § 80 Rdn. 3 mit weit. Nachw.). Erst recht ist die Zulassung geboten, wenn die erneute Befassung mit der Rechtsfrage geeignet ist, zu einer vertiefenden Bearbeitung beizutragen.

Zugleich ist der Zulassungsgrund der Sicherung einer einheitlichen Rechtssprechung gegeben. Denn ohne die Entscheidung des Senats wäre in der die vorliegende Rechtsfrage betreffenden Rechtssprechung der Strafvollstreckungskammer(n) mit einer Fortführung der in dem angefochtenen Beschluß vertretenen – nach Auffassung des Senats unzutreffenden – Rechtsauffassung zu rechnen.

## II. In der Sache hat das Rechtsmittel Erfolg.

Der Senat teilt die von dem Anstaltsleiter vertretene Ansicht, daß die nach § 43 Abs. 11 Satz 3 StVollzG Lebenszeitgefangenen zu gewährende Ausgleichentschädigung nur nach Verbüßung von jeweils zehn Jahren der lebenslangen Freiheitsstrafe, mithin nur nach Ablauf einer bestimmten Frist und damit zu einem bestimmten Zeitpunkt – einem bestimmten Stichtag – gutzuschreiben ist. Einen solchen Stichtag, zu dem angesparte Freistellungstage auszugleichen gewesen wären, hat der Gefangene aber noch nicht (wieder) erreicht; denn (weitere) zehn Jahre seiner lebenslangen Freiheitsstrafe werden erst am 26 Juni 2010 verbüßt sein. Die Gutschrift wird daher nach diesem Zeitpunkt zu erfolgen haben, es sei denn, der Antragsteller wird zuvor aus der Strafhaft entlassen; in diesem Fall erhielte er den bis dahin aufgelaufenen Betrag bei der Entlassung ausgezahlt, sofern der Entlassungszeitpunkt nicht nach § 43 Abs. 9 StVollzG vorverlegt wird.

2. a) Daß die Ausgleichszahlung nicht zu einem beliebigen, von dem Gefangenen zu bestimmenden Zeitpunkt, sondern nur nach Verbüßung bestimmter Zeitintervalle dem Eigengeld des Gefangenen gutzuschreiben ist, legt bereits der Wortlaut des § 43 Abs. 11 Satz 3 StVollzG nahe. Denn mit der Formulierung, „die Ausgleichszahlung (wird) bereits nach Verbüßung von jeweils zehn Jahren der lebenslangen Freiheitsstrafe (...) zum Eigengeld (...) gutgeschrieben“, sind feste Zeitintervalle umschrieben, deren Vollendung jeweils mit einem bestimmten Erfolg, der Gutschrift, verbunden ist. „Wird ... nach Verbüßung... gutgeschrieben“ bedeutet für die Rechtspflicht der Anstalt: nicht „irgendwann“ nach Ablauf, sondern von Amts wegen – also unabhängig von einem Antrag – „unverzüglich“ nach dem Eintreten der Auszahlungsvoraussetzungen: dem Ablauf der Zehn-Jahresfrist und dem Vorhandensein von nicht durch Arbeitsurlaub oder „Zellenurlaub“ verbrauchten Geldansprüchen. Bereits der Wortsinn ergibt ferner, daß die Ausgleichszahlung nur für diejenige Arbeitstätigkeit gutgeschrieben wird, die bis zum Ende der zurückliegenden Verbüßungsdekade von dem Gefangenen erbracht worden ist.

b) Auch die anschließende in § 43 Abs. 11 Satz 3 StVollzG enthaltene einschränkende Formulierung, „soweit er nicht vor diesem Zeitpunkt entlassen wird“, erweist nach ihrem Wortsinn und dem Bedeutungszusammenhang, in dem sie zu der vorerörterten Zehnjahresregel steht, daß von der gesetzlichen Anordnung, daß die Gutschrift nur nach Erreichen bestimmter Stichtage erfolgt, allein in dem dort genannten Ausnahmefall, nämlich der Haftentlassung zwischen zwei

Dekadenendpunkten, abzuweichen ist. Daran, daß das Gesetz hier von „diesem Zeitpunkt“ spricht und sich damit ersichtlich auf das Ende des jeweiligen Zehnjahreszeitraumes bezieht, wird deutlich, daß es damit unverrückbare Zeitpunkte meint, die nicht der Disposition des Gefangenen oder der Anstalt unterliegen sollen.

3. Der Senat teilt allerdings nicht die Ansicht des OLG Hamm (ZfStrVo 2005, 304), daß nicht nur die Entstehung von Ansprüchen (siehe unten 4.), sondern auch die maßgebliche Verbüßungsdauer erst mit dem Inkrafttreten der Neuregelung am 1. Januar 2001 beginne. Für die Berechnung der Zehnjahresfrist ist allein die tatsächliche Verbüßungsdauer der lebenslangen Freiheitsstrafe maßgebend.

4. Unabhängig vom Beginn des Laufs der Zehnjahresfrist des § 43 Abs. 11 Satz 3 StVollzG können gesetzlich gewährte Ansprüche erst mit Beginn der Geltung des anspruchsbegründenden Gesetzes, also ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens, entstehen. Etwas anderes gälte nur, wenn der Gesetzgeber eine Übergangsregelung mit entsprechender Rückwirkungsanordnung zugunsten der am 1. Januar 2001 inhaftierten Lebenszeitgefangenen und Sicherungsverwahrten getroffen hätte; dies ist indes nicht der Fall.

Für den Antragsteller gilt daher, daß er Freistellungstage, die eine Ausgleichentschädigung begründen könnten, vor dem 1. Januar 2001 nicht hat erwerben können. Das Bundesverfassungsgericht hat seiner in BVerfGE 98, 169 abgedruckten Entscheidung keine rückwirkende Herstellung einer verfassungsgemäßen Bezahlung der Gefangenenarbeit angeordnet.

*eingereicht v. RA Dr. Olaf Heischel  
(gekürzte Fassung)*





## Chorabend in der JVA Tegel

Dienstag, der 25. Oktober: in der Kirche der JVA Tegel trifft um 18<sup>00</sup> Uhr ein 20-köpfiger Chor einer christlichen Gemeinde ein. Die Chormitglieder möchten den Insassen des größten deutschen Gefängnisses christliche Lieder vortragen. Bis 18<sup>30</sup> Uhr treffen nach und nach zirka 11-12 Gefangene in dem großen Kirchenraum – in der 280 Gefangene Platz haben – ein und bei allen Anwesenden, sowohl bei den Inhaftierten als auch bei dem Chor macht sich Unverständnis breit. Zum Glück werden kurz nach dem Beginn der Veranstaltung noch einige Gefangene aus den Häusern V und VI zugeführt. Nun waren es 21 Gefangene, die den 20-köpfigen Chor in der Kirche genießen konnten. Bei 1700 Gefangenen in der JVA Tegel, eine echte Schande!

Für die Wenigen, die zum Chorabend erschienen waren, bot der Chor eine schöne Abwechslung vom Haftalltag. Der Gesang war sehr harmonisch und stellenweise herzergreifend. Auch diejenigen, die mit christlichem Gesang vielleicht nicht allzu viel anzufangen wissen, konnten sich an den angenehmen Stimmen, dem schönen Klang und der Harmonie, die in den Stimmen mitschwang, erfreuen.

Besonders bemerkenswert sind die Umstände, die der Chor als Gast in dieser Anstalt über sich ergehen lassen musste, um uns Gefangenen eine Freude zu machen. Abgesehen von der Kontroll-Prozedur an der Pforte, wurden die Chormitglieder unverzüglich in die Kirche geführt. Ihre mitgebrachten christlichen Broschüren und sogar die Bibelbücher, die für interessierte Gefangene gedacht waren, mussten sie im Pfarramt zur späteren Kontrolle abgeben. Wenn einer der Chormitglieder noch schnell mal austreten wollte, bereitete dies organisatorisch ganz erhebliche Schwierigkeiten, denn für solche Bedürfnisse waren seitens der JVA keine Bediensteten vorgesehen. Man muss wissen, dass im Gefängnis alles verschlossen ist, auch die Toiletten und die sind wiederum mit Zwischengittern von weiteren Flurabschnitten abgetrennt.

Um den 20-köpfigen Chor musste sich allein der Pfarrer, Herr Dabrowski, kümmern und der konnte sich nicht zerteilen, geschweige denn vierteilen, um allen Aufgaben eines Gastgebers gleichermaßen gerecht zu werden. Der Chor durfte eine halbe Stunde auf das Eintreffen der wenigen Gefangenen warten, um dann eine Stunde singen zu dürfen. Das hatte für den Chor 1½ Stunden Stehen zur Folge, ohne auch nur ein Glas Wasser oder sonst ein Getränk angeboten zu bekommen – geschweige denn, ein Stück Kuchen.

werdenden Minderheit in Anspruch genommen wird. Wer um 18<sup>00</sup> oder 18<sup>30</sup> Uhr an irgendeiner Veranstaltung teilnimmt, ist in der Regel um 20<sup>00</sup> Uhr wieder in seinem Haftraum. Diejenigen müssten dann nicht einmal auf irgendeine viel geliebte Fernsehserie verzichten.

**der lichtblick hat sich so seine Gedanken gemacht, welche Möglichkeiten es gibt, Kulturveranstaltungen für die Inhaftierten attraktiver zu gestalten.**

### Hier sind unsere Ideen:

1.) Plakate für Kulturveranstaltungen sollten nicht nur einmalig auf den einzelnen Stationen angeschlagen werden, sondern auch erneuert werden, wenn einzelne Gefangene sie für den eigenen Gebrauch abgenommen haben. Wenige Tage vor einem Kulturabend existieren auf den wenigsten Fluren noch die Aufrufe, sich bei den jeweiligen Zentralen anzumelden!

2.) Bei solchen Kulturveranstaltungen sollte die Anstalt grundsätzlich ein kleines und schlichtes kaltes Buffet bereitstellen, und zwar sowohl für die Inhaftierten als auch für die geladenen Gäste und Künstler. Eigentlich gehört es zu unseren Werten und zu unserer Kultur, Gästen zumindest etwas zu trinken anzubieten. Und für einen Künstler, Autor, Interpreten oder für einen ganzen Chor sollte die Anstalt in der Lage sein,

### FRANK KRAUSE

RECHTSANWALT

#### STRAFRECHT

Fachwaltausbildung,  
auch Pflichtverteidigungen

#### SCHEIDUNGSRECHT

auch Prozesskostenhilfe

ROTHERSTRASSE 18 F O N (030) 67 80 86 30  
1 0 2 4 5 B E R L I N F A X (030) 67 80 86 32

O b e r b a u m C i t y U / S-Bahn: Warschauer Str.

Am Vorabend fand eine wirklich gute Literaturlesung des Autors Wolf Wondratschek statt, die ebenfalls von nur 20 Gefangenen besucht wurde.

20 oder 21 Inhaftierte, das sind weniger als 1,2 % der gesamten Insassen der JVA Tegel. Wir fragen uns ernsthaft, warum Inhaftierte einerseits bemängeln, wie trist, langweilig und einfältig das Einsperrtsein ist und andererseits, die von der Anstalt angebotenen kulturellen Veranstaltungen nur von einer immer kleiner

RECHTSANWALT

### Christoph Clanget

Fachanwalt für Strafrecht

STRAFRECHT  
AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN

L'avocat parle français  
English spoken

H a l d y s t r a ß e 8  
66123 Saarbrücken  
Telefon 06 81-950 89 30  
Telefax 06 81-950 89 33  
Mobil 0163-252 64 38  
E-Mail info@clanget.de  
www.clanget.de

auch ein paar belegte Brötchen anzubieten. Wenn durch solche Geste, statt 20, künftig vielleicht 40 oder sogar 60 Gefangene die Kulturveranstaltungen wahrnehmen – wäre das nicht ein toller Erfolg?

Als wir unsere Vorschläge dem für die Kulturveranstaltungen Verantwortlichen, Herrn Hoffmann, vorschlugen, stießen wir auf absolutes Unverständnis, weil es viel zu teuer wäre und für so was kein Geld vorhanden sei. Außerdem seien Kulturabende nicht zum Essen da und er wolle auch keine Gefangenen, die nur wegen des kalten Buffets kommen würden! Und, und, und ...

Es muss nicht immer teuer sein!

Die JVA Tegel betreibt eine eigene Bäckerei und eine Lehrbäckerei, eine Beamtenkantine und eine eigene Anstaltsküche. Inhaftierte, die in der Beamtenkantine arbeiten, erzählten uns, dass jeden Abend unzählige belegte Brötchen und auch Kuchen in der Kantine übrig bleiben würden und trotz bester Qualität weggeschmissen werden. Auch die Jungs in der Bäckerei haben keine Probleme, 40 Schrippen mehr durchzuschieben.

Vielleicht liest unseren Vorschlag jemand anderes aus der Anstalt, vielleicht sogar unser Anstaltsleiter, Herr Lange Lehngut, und findet ihn förderungswürdig. Wir sind uns sicher, es würden mehr Gefangene kommen. Manche der Inhaftierten würden zum ersten Mal in ihrem Leben eine Buchlesung erleben, andere zum ersten Mal live einen Chor singen hören. Viele von ihnen würden Gefallen daran haben und künftig Kulturveranstaltungen häufiger besuchen. Keinen würde es kümmern, wenn das Interesse an Kultur anfänglich vielleicht auch mit der Aussicht auf ein kaltes Buffet geweckt wurde!



# Finsterbusch-Trio

## Ein Vorweihnachtliches Konzert

Die Konzerte des Finsterbusch-Trios in der Anstaltskirche der JVA Tegel ist schon zu einer lieb gewonnenen Tradition geworden. Am 5. Dezember 2005 begeisterten die drei Musiker die Inhaftierten mit ausschließlich klassischer Streichmusik. Mit ihren Instrumenten,

zeigten überschwängliche Begeisterung für die klassische Musik.

Leider gab es bei dieser Veranstaltung wieder Gefangene, die glaubten, die Veranstaltung durch Quatschen mit 'nem Kumpel stören zu müssen. Das musikinteressierte Publikum hatte Glück, denn die störenden Musikbauschen wurden gleich zu Beginn des Konzerts ertappt und des Saals verwiesen.

Diesen Musikabend mit dem Finsterbusch-Trio kann man zu Recht als Kulturveranstaltung bezeichnen. Die Insassen der JVA Tegel würden sich freuen, wenn das Finsterbusch-Trio auch im nächsten Jahr eine Vorstellung in unserem Gefängnis einplanen würde.



### La Mesa Redonda

#### Ofreciendo asesoramiento para arrestados

En la penúltima edición de esta revista se presentó la „Mesa Redonda“ – Información y Asesoramiento para Arrestados Extranjeros“. La „Mesa Redonda“ cuenta con una oficina, a la cual extranjeros arrestados pueden acudir directamente:

„Runder Tisch – Information und Betreuung ausländischer Inhaftierter“  
c/o Freiabonnements für Gefangene e.V.

Köpenicker Str. 175

10997 Berlin

Tel: 030 / 61 62 98 98

En caso de que Ud. no habla bien el alemán y no tiene compañeros de prisión con los que puede comunicarse en su lengua materna, la „Mesa Redonda“ le ofrece un apoyo especial. Buscamos para arrestados de la JVA Tegel desde hace 3 años voluntarios que dominan diferentes idiomas, Esto con el fin de conseguir un contacto personal con alguien de „afuera“ para arrestados que se sienten aislados y que desean platicar regularmente en su lengua materna. Interesados pueden comunicarse directamente.

einer Violine, einer Bratsche und einem Cello spielten sie Werke von Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven und Johann Sebastian Bach.

Das Publikum hörte andächtig zu und genoss sichtlich das einfühlsame und virtuose Spiel des Trios. Der Kirchensaal bot eine hervorragende Akustik. Obwohl kein Rock and Roll und kein Beat auf dem Programm stand, waren die Insassen sehr zahlreich erschienen und

#### Berlins schwules Info- und Beratungszentrum



Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowstrasse 106 • 10783 Berlin  
Telefon: (030) 216 80 08

# Kunst überwindet Mauern

## 15 Jahre „Kunst und Knast“

**Am 25. November hat der Verein Kunst und Knast e.V. Freunde und Bekannte zur Feier geladen – KuK feiert in diesem Jahr sein 15jähriges Jubiläum. Die Veranstaltung fand im Kultursaal der JVA Tegel statt. „aufBruch“ spendierte mit seinem Tegeler Ensemble eine Sondervorstellung und führte den „Horatier“ auf. Danach gab es ein gemütliches Beisammensein bei Gesprächen und kaltem Buffet. Gelegenheit für alle, sich wieder einmal zu sehen. KuK wollte auf diese Weise seinen Dank an die vielen Unterstützer des Vereins ausdrücken. Hier eine Zusammenfassung, wie sich der Verein gegründet hat und einige Erinnerungen von Anna Elmiger und Albert Eckert.**

Die Idee schien in der Luft zu liegen. Die Gründung von „Kunst und Knast“ jedenfalls ging verblüffend schnell. Bernd Sprenger vom Forensischen Institut der EU Berlin fragte den damaligen AL-Abgeordneten Albert Eckert, der im Kultur- und im Rechtsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses saß, ob er von den Kulturaktivitäten in der JVA Butzbach schon gehört habe? Ob er den Katalog von dort kenne? Ob er sich nicht für Ähnliches in Berlin einsetzen wolle? Er wollte – und schon war die Idee zum Verein geboren. Die Gründungsmitglieder fanden sich rasch zusammen, Mareili von Lampe, Jörg Troike (vom Diakonischen Werk), bald auch Marianne Trottier – und natürlich der „Kern“ für die nächsten Jahre: Neben Bernd Sprenger und Albert Eckert waren das Anna Elmiger und Olaf Heischel. Die Künstlerin und Kunsterzieherin Anna Elmiger und der Politologie-Student Albert Eckert hatten schon mehrere Jahre gemeinsam in der Humanistischen Union gearbeitet, vertrauten einander und hatten Freude an neuen gemeinsamen Projekten. Trefflich passte Olaf Heischel als strafrechtlich und strafvollzugsrechtlich engagierter Anwalt zu diesem Kreis. Er sorgte dafür, dass „Kunst und Knast“ alle formalen Hürden des Vereinsrechts sofort nahm und überdies in Windeseile als gemeinnützig anerkannt wurde. Später stieß Ursel Groos zu uns und wurde als Anwältin seine Büro-Kollegin.

Wir trafen uns reihum Zuhause und wollten nie groß werden. In größeren Vereinen mit entsprechenden Machtkämpfen hatten wir alle schon Erfahrungen gesammelt und wollten sie bei diesem Kreis partout vermeiden. Wir blieben unter uns – das hatte allerdings nie etwas Exklusives, eher etwas familiär Vertrautes. Wir lernten unsere Küchen, Balkone und Wohnzimmer kennen, wo wir uns etwa monatlich zum Essen, Scherzen, Diskutieren und Arbeiten trafen. Das mag so klingen, als hätten wir keine ernsthafte Vereinsarbeit betrieben. Rückblickend überwiegt

in der Erinnerung tatsächlich der vergnügte Austausch und nicht das zähe Ringen um Positionen oder der Streit um die Vergabe der Spendengelder. Doch effizient war diese Vorgehensweise durchaus. Jedes unserer Treffen wurde protokolliert, und liest man diese Protokolle heute, so staunt man, wie viele künstlerische Projekte in den letzten fünfzehn Jahren mit und durch „Kunst und Knast“ möglich wurden.

Wie gesagt: wir hatten es leicht. Viele kriminalpolitisch Engagierte trauten den gewohnten Formen des Kampfes gegen Anstaltsmauern nicht mehr, hatten sich in der „Roten Hilfe“, beim „Arbeitskreis Öffentlichkeitsvollzug“ und anderen Knastgruppen lange bewegt und waren dabei müde geworden. Da wirkte unser Ansatz befreiend. Wir forderten nicht den sofortigen Abriss der Knäste, sondern vertrauten auf die Wirkung der Kunst, die Mauern überwindet. Sie eröffnete sowohl bei den Gefangenen als auch bei den Vollzugs-Verantwortlichen neue Zugänge. Wir setzten auf diese besondere Kraft, wenn wir uns dem Gefängnis gedanklich und tatsächlich näherten – und hatten Erfolg damit.

Unser erstes Projekt scheint noch heute gewagt. Wer würde Insassen der Jugendstrafanstalt in der Freizeit freiwillig Schweißgeräte in die Hand geben? Müßte nicht alles doppelt bewacht werden, damit kein Ausbruchversuch geschieht? Nichts von alledem. In mehreren Workshops schweißten Jugendliche unter Anleitung des Künstlers Traugott Fobbe aus Schrott eindrucksvolle Plastiken. Zur Vorstellung der Ergebnisse kamen sowohl Kultursenator Ulrich Roloff-Momin als

auch Justizsenatorin Jutta Limbach, die „Kunst und Knast“ persönlich aufgeschlossen gegenüberstanden und mit Albert Eckert als Parlamentarier im Rahmen der damals rot-grünen Koalition viel zu tun hatten. Diese offizielle Rückendeckung von Anfang an hat viel geholfen. Aber viel wichtiger für die Entscheidungsträger vor Ort in den Anstalten war die Solidität unserer Arbeit.





**Anna Elmiger erinnert sich:** Am Anfang fand ich es oft schwierig und mühsam, die Mauern für KuK einen Spalt zu öffnen. Erst nach einem zweijährigen Briefwechsel konnte ein Sack Gips ins Gefängnis eingebracht werden. Beide Seiten – drinnen und draußen – konnten die jeweiligen Regeln und Notwendigkeiten zunächst nicht verstehen. Es war für alle schwer, die Gegensätze – die Freiheit und Spontanität der Kunst einerseits und die Schlösser und Riegel der Gefängnisse andererseits – zu akzeptieren und die Projekte unter diesen besonderen Bedingungen schließlich umzusetzen. Ich kam mir oft wie eine lästige Bittstellerin vor.



Die vielen Verhandlungen, wer wann was „reinbringen“ konnte, was möglich war und was nicht, waren zeitraubend. Aber wenn dann ein Projekt endlich gut beendet war und ich mir sagen konnte: „Das war sinnvoll!“, stellte sich ein Glücksgefühl ein. So zum Beispiel bei dem babylonischen Sommerfest, als die bunten Luftballons mit den Wünschen der gefangenen Frauen in die Luft flogen und so symbolisch die Mauern überwandten; oder als jugendliche Gefangene sich mit Hingabe die Seele aus dem Leib trommelten; oder, oder, oder ...

Besonders berührt hat mich die Arbeit im ABSCHIEBEGEWAHRSAAM, sprich Abschiebeknast.

Einerseits Wut und Scham darüber, wie wir hier in Deutschland mit den Menschen umgehen, die zum großen Teil aus unendlicher Not mit traumatischen Schicksalen hierher kamen, sie in ihrer ganzen Hoffnungslosigkeit einsperren und sie andererseits, wie die Frauen in der Zeit als wir getanz haben, lachen konnten und sich bedankten. Auch hier gab es Entgegenkommen und Schwierigkeiten auf der organisatorischen Seite. Dennoch waren Zauberer, Tangopaar, Pantomime und Musiker/innen bei den Weihnachtsfeiern und die trostlosen, vergitterten Räume bekamen ein festliches Gesicht, garniert mit dem tumben Lächeln einer Kompanie Stutenkerlen. – Sie rüsten sich wieder, die Männer aus Hefeteig mit den Rosinenglotzaugen, denn bald ist wieder Weihnachten.

Über keine Berufsgruppe wurde bei KuK-Sitzungen so viel gesprochen wie über den allgemeinen Vollzugsdienst. Wir sprachen kaum darüber, wie die Politiker/innen für KuK zu gewinnen seien, die Sozialarbeiter/innen und Psychologinnen und Psychologen im Vollzug. Wohl sprachen wir oft

über Gefangene (manche arbeiteten zeitweise bei uns mit) und über Künstler/innen, vor allem aber über die vielen Wach- und Vollzugsbeamten auf den unendlich scheinenden Fluren der Berliner Knäste. Keiner von uns nannte sie „Schließer“. Wir wussten: nicht nur viele Gefangene, auch viele von ihnen fühlten sich hinter Gittern nicht wohl. Wir sprachen viel über ihre Arbeitsbedingungen und lernten den Vollzugsalltag immer besser begreifen. Viele Vollzugsbeamte merkten das und spürten, dass wir nicht sie persönlich kritisierten, wenn wir in Kunstprojekten die Probleme rund um den Knast thematisierten. Immer wieder wollten wir ein Kunstprojekt nur für Bedienstete machen. Dazu kam es zwar nie, doch immer wieder beteiligten sich einzelne Vollzugsbeamte an unseren Aktionen. Wir konnten oft Bündnisse schließen, die durch keine noch so hochrangige Anordnung möglich gewesen wären. In der Ernsthaftigkeit des Zugehens auf den allgemeinen Vollzugsdienst liegt einer der Schlüssel des Erfolges von KuK. Ein anderer ist Glück, aber es hängt damit zusammen. Nie ist in den fünfzehn Jahren des Bestehens von KuK etwas wirklich Schlimmes passiert, es fanden keine Gewaltdelikte und keine Ausbrüche statt, obwohl für die künstlerischen Projekte manche Freiheiten gewährt wurden. Allen war klar, dass diese Freiheiten ein jähes Ende finden könnten, wenn sie missbraucht würden.

Eine andere Gefahr des Missbrauchs von KuK allerdings droht durch den Staat. Der Staat hat immer weniger Geld – zumal Berlin ist bettelarm – und versucht seine fortbestehenden Aufgaben loszuwerden oder sich ihrer möglichst billig zu entledigen. Doch als Ausputzer für sinkende staatliche Mittel zur sozialen Betreuung von Gefangenen kann und darf KuK nicht herhalten. KuK wurde nicht als Gefängnisverschönerungsverein gegründet. Mit den von KuK geförderten und initiierten künstlerischen Aktionen soll nicht zugedeckt, sondern aufgedeckt werden. Das unterstützen die wunderbar treuen Spenderinnen und Spender von KuK, von denen sich viele bei Theateraufführungen und Ausstellungseröffnungen im Gefängnis einfinden. Wir danken den Spenderinnen und Spendern nicht nur für ihre Unterstützung dieser mitunter künstlerisch subversiven Aktivitäten in den Gefängnissen selbst, sondern zugleich dafür, dass sie es uns möglich gemacht haben, uns über Jahre für diese Aktivitäten angeregt zu streiten, an den Projekten und den beteiligten Menschen zu reifen – und ein wenig für den Austausch zwischen dem rigide organisierten Drinnen und dem bewusstlos unfühlenden Draußen zu tun. Wir glauben an die Kraft der Kunst bei der Überwindung von Mauern aller Art und freuen uns auf das weitere Fortleben von KuK drinnen und draußen.

**Anna Elmiger und Albert Eckert waren bei KuK von der Gründung bis Ende 2004 dabei. Anna Elmiger war in den ersten 14 Jahren die Vorsitzende von KuK.**

**„Kunst und Knast e.V.“  
Hauptstr. 19, 10827 Berlin**

**Spenden an:  
Bank für Sozialwirtschaft Berlin  
Kto: 306 13 00 / BLZ: 100 205 00**



So betrat Herr Wondratschek den Pavillon und eröffnete die Lesung mit der Bemerkung, dass es ja schön privat sei. Sicher war auch er davon überzeugt, dass sich beim Thema Boxen viel mehr Zuhörer einfinden würden.

Wolf Wondratschek leitete die Lesung ein, indem er erzählte, wie er über das Radio 1954 mit dem Boxen vertraut und begeistert wurde. Die Faszination, die der damals 11-jährige erfuhr, hält bis heute an. Er machte seine Begeisterung zum Beruf und schrieb anfangs für den Playboy. Seine Freunde und Bekannten fragen ihn oft, wieso er, der als intellektuell und nicht wirklich als Sportler gilt, sich für diesen harten Sport interessiert. Hört man ihm nur kurze Zeit zu, merkt man sofort, wie sehr er sich im Bann des Boxsports befindet. Er schwärmt förmlich, in seiner angenehmen Stimmlage, von dem Milieu und den Helden. Aus diesem Grund verherrlicht er auch die eine oder andere unsportliche Aktion. Der kurze und sichere Kommentar zum „Ohrbiss“ von Mike Tyson: „... das ist im Kampf passiert“.

Das Buch stellt seine Sichtweisen von den Kämpfen, die er liebt und auch den Kämpfen, die er ablehnt, dar. Es geht um Geld, Macht und Betrug. Daher ist es nicht verwunderlich, dass man in seinem Werk oft vom „italienischen Beruf“ Wettkönig oder vom vorab zum Opferlamm erklärten Gegner liest. Es ist die Ehrlichkeit und doch auch die Brutalität, aber auch der Kampf Mann gegen Mann, die Wondratschek so in den Bann des Boxens gezogen haben. Der Name des Buches ist durchweg Programm. Inhaltlich aufgeteilt in Reportagen, Stories und Gedichte. In Artikeln und Interviews stellt er das „Geschäft“ Boxen dar. Fast romantisch erzählt er sowohl von ersten Kontakten, tiefen und ehrlichen Freundschaften, als auch von der anrühigen, schmutzigen Seite des Boxsports.

Am 24.10.2005 fand um 18<sup>00</sup> Uhr im Pavillon der TA V eine Lesung statt. Dazu erschienen, erstaunlicher Weise, nicht mehr als 20 Insassen aus der gesamten JVA Tegel. Erstaunlich daher, weil davon auszugehen ist, dass das Thema den Sport- und Boxinteressierten hier in der Anstalt mehr ansprechen müsste.

Wer gute, sportliche und fair kommentierte Boxergeignisse und Hintergründe lesen möchte, ist mit dem diesem Buch bestens beraten.

Erschienen im **Deutschen Taschenbuch Verlag** ([www.dtv.de](http://www.dtv.de)),  
ISBN 3-423-13362-7, 220 Seiten zum Preis von 12,50 €



## Der Abend vor Weihnachten

Am 23.12.2005, gegen 18.00 Uhr, füllt sich die Kirche der JVA Tegel unaufhaltsam. Unerwartet viele Inhaftierte werden aus den einzelnen Häusern der JVA zugeführt. Ich zähle gut hundert Gesichter. Offensichtlich ist die heutige Veranstaltung ein echter Geheimtipp unter den Gefangenen. Auf dem Einladungsplakat steht geschrieben:

**FESTLICHES  
ADVENTSKONZERT  
UND  
RUSSISCHE VOLKSLIEDER**

**Es singt der Chor der  
Tichvinskaja Kirche Moskau.**

Sechs stimmungswaltige Männer in mönchsähnlichen Gewändern singen russische Weihnachtslieder. Die Zuhörer auf den Bänken sind sichtlich gerührt und fasziniert. Die Rolle des Conférencier übernahm Frau Anette Balkau, die den Chor in Deutschland betreut und begleitet.



Sie erklärte den Anwesenden den Berufsstand der russischen Kirchensänger, erläuterte den Grund für die Deutschlandtournee des Chors und führte mit erklärenden Worten durch das Programm.



Der Chor sammelt Spenden zugunsten der Kirche der Gottesmutter von Tichwin in Moskau. Das Kirchengebäude von 1696 wurde in der Stalinzeit in eine Metallfabrik umfunktioniert. Seit Jahren arbeitet die orthodoxe Gemeinde an der Sanierung und Restaurierung ihrer Kirche. Da die Inhaftierten selbst kein Geld zum Spenden haben dürfen, hat die katholische Kirche, stellvertretend für uns Gefangene, eine Spende an den Chor weitergeleitet.

So war der Abend nicht nur für die Inhaftierten, sondern auch für den Chor ausgesprochen lohnenswert.



# Horatier 1

Nach dem Krieg = vor dem Krieg

## Eine Theateraufführung in der JVA Tegel

18<sup>30</sup> Uhr, ich stehe alleine vor der Zentrale im Haus V der JVA Tegel und warte darauf, zur Theatervorstellung gebracht zu werden. Ich bin ein Inhaftierter der JVA Tegel und habe auf einem großen Plakat an der Tür zu unserem Treppenhaus von der Veranstaltung erfahren. Ich werde diesen Abend der Einzige aus unserem Haus sein, der zum Theatersaal geführt wird. Die Beamten der Zentrale hoffen noch, dass aus der angrenzenden Teilanstalt VI Gefangene zum Theaterabend zugeführt werden und sie mich mit denen mit-schicken können. Aber aus der anderen Teilanstalt VI wird gar kein Gefangener zur Theatervorstellung gebracht. Man hatte wohl vergessen, ihnen rechtzeitig Bescheid zu sagen, dass sie an diesem Abend zur Vorstellung zugelassen seien. Ein Beamter führt mich zu dem Gebäude, in dem sich der Theatersaal befindet. Dort angekommen, steht er mit mir vor einer verschlossenen Tür und ist ratlos. Zum Glück kommt ein anderer Beamter vorbei und sagt ihm, dass er hier falsch sei. Minuten vergehen, bis der eine dem anderen erklärt hat, über welchen separaten Eingang Besucher in den Saal geführt werden sollen. So werde ich als letzter in den bereits verdunkelten Saal gebracht und zu einem Platz gewiesen. Man drückt mir noch ein kleines Programmheft in die Hand, aber zum Lesen ist es schon zu spät und viel zu dunkel. Die Zuschauertribüne nimmt in dem großen Saal den geringsten Platz ein. Sie fasst nur zirka 100 Personen. Das Publikum von draußen hat bereits seine Plätze eingenommen, flüstert und tuschelt. Alle Plätze sind besetzt. An diesem Abend sitzt das Publikum sehr eng und es ist stickig in dem Saal.

Die Vorstellung beginnt. Mit lautem Gebrüll und sagenhaft viel Kampfgetöse treten die Darsteller auf die Bühne und

demonstrieren ein sterilisiertes Kampfgeschehen. Die Texte werden brockenweise und gewollt ungefügt vorgetragen. Die Ähnlichkeit zu der Aufmachung des vorangegangenen Theaterstücks „Schwarz Rot Gold –...“ ist frappierend und zugleich befremdend. Gefangene, die brüllend auf der Bühne hin und her rennen, Gefangene, die Äxte schwingen, sich bedrohen und gegenseitig töten wollen, im höchsten Maße Aggression demonstrieren.

**Worum geht es in dem Stück:** Die Grundidee zum Stück basiert auf einem historischen Thema, welches der römische Geschichtsschreiber Titus Livius der Nachwelt in der Zeit um Christi Geburt überlieferte. Das Thema lieferte schon häufig den Stoff für Dramen, u.a. im Jahr 1968 dem deutschen Dramatiker Heiner Müller, dessen Interpretationsstil in der Fachwelt recht umstritten ist.

Um ihre Heere für den Kampf gegen einen gemeinsamen Feind, die Etrusker, zu schonen, beschließen die beide Städte Rom und Alba einen Stellvertreterkampf – Mann gegen Mann. Für Rom kämpft der Horatier, für die Stadt Alba der Kuriatier. Der Kuriatier ist mit der Schwester des Horatiers verlobt. Der Kuriatier unterliegt im Kampf und bittet schwer verletzt den Horatier, sein Leben zu verschonen. Dieser tötet ihn jedoch erbarmungslos und wird anschließend von Rom als der Held gefeiert. Noch während seines Siegeszugs wird er von seiner Schwester des Mordes an ihrem Verlobten, des im Kampf getöteten Kuriatiers, angeprangert. Im Zorn tötet der Horatier (gespielt von einem Inhaftierten türkischer Nationalität) seine eigene Schwester und wird dadurch zum Mörder.



Foto: Dietmar Bührer

*„Da ist der Sieger, da ist der Mörder!“  
„Viele Männer sind in einem Mann!“*

Rom hat nun in der Person des Horatiers sowohl einen Helden als auch einen Mörder. Im weiteren Verlauf des Stückes wird der Zwiespalt aufgezeigt – wie soll man mit dem Helden, der auch ein Mörder ist, verfahren?

Zur Halbzeit des Stückes wird die vorherrschende Gruppenchoreografie durch ein Intermezzo, ein Theaterspiel weniger inhaftierter Schauspieler aufgelockert. Erstmals breitet sich Heiterkeit im Publikum aus, als einige der wenigen inhaftierten Zuschauer beginnen, über ihre mitinhaftierten Schauspieler herzlich zu lachen. Die anfängliche Beklommenheit im Publikum scheint gebrochen.



**Lob den Gefangenen.** Mit jeder weiteren Spielszene wächst beim Publikum die Hochachtung vor der schauspielerischen Leistung der Darsteller. Kein Einziger von den inhaftierten Laienschauspielern ist Tänzer und doch präsentieren sie dort vorn auf der Bühne eine choreografisch einheitliche und beeindruckende Aufführung. Keiner von ihnen ist Sänger und doch klingen ihre Stimmen, ihre Gesangseinlagen wie jahrelang einstudiert. Keiner von ihnen ist Schauspieler, umso beachtlicher ist ihre Leistung zu bewerten, derart lange und teilweise schwierige Texte emotional beeindruckend vorzutragen.

Der im Theaterstück oft wiederholte Ausspruch: **„Viele Männer sind in einem Mann.“** bekommt eine besondere Authentizität, wenn Inhaftierte – deren Inhaftierung genau von diesem Umstand zeugt – ihn vortragen. Ein derartiges Stück in einem Gefängnis aufzuführen spiegelt im Kleinen die große historische Tragödie. Das vermochten nur Gefangene zu leisten, Gefangene, die wahrhaftig Sieger und Mörder zu verkörpern scheinen. Den 24 Inhaftierten, die in kürzester Zeit Texte, Gesang und Choreografie einstudierten und derart bravourös vortrugen, gehört große Anerkennung.

### **Jungs, das habt ihr gut gemacht!**

Doch dann, zur Halbzeit, als sich gerade Heiterkeit im Publikum ausbreitet, verlässt der Regisseur, Peter Atanassow,

alle vorgegebenen historischen Grundlagen – und wohl auch Heiner Müllers Intension, der damals das Stück **„Der Horatier“** als theatralische Collage inszenierte.

Nach dem Kampfgetümmel, der Schlacht, dem Mord an der Schwester, verstreicht nicht enden wollende Zeit, nicht enden wollender Chorgesang mit sich abermals wiederholenden Phrasen:

**„Mörder und Sieger sind unteilbar.“... „Da ist der Sieger, da ist der Mörder.“... „Viele Männer sind in einem Mann.“... „Der Mensch ist unteilbar.“**

Experimentell tragen die Laienschauspieler Texte vor, die wohl Begebenheiten aus ihren eigenen Schicksalen widerspiegeln. Dies geschieht in unterschiedlichen Sprachen. Es folgen Rap- und Sologesangseinlagen, deren Inhalte sich von den historischen Vorgaben weit entfernen.

**Es wird konfus.**

Im Nachhinein betrachtet, mag es vom Regisseur gewollt gewesen sein, das historische Thema – die Tragödie – auf die Einzelschicksale der inhaftierten Laienschauspieler zu projizieren. Aber genau das hatte der Zuschauer schon von Anfang an verinnerlicht, das brauchte man dem Publikum nicht mit unentwegten Wiederholungen und dieser eigenwilligen, Gefängnis übergreifenden Interpretation antun.



Foto: Dietmar Bühner

Ab diesem einschneidenden Punkt verstand wohl kaum noch jemand die Vorführung. Die zwischenzeitlich aufgekommene Heiterkeit wurde schnell von der anfänglichen Beklommenheit des Publikums eingeholt. Die Art der Choreografie, die gewollt grobmotorischen Bewegungen und die brockenweise und gewollt ungefüge Sprechweise, bedienen im überzogenem Maß auf Gefangene zugeschnittene Klischees. Die Rolle des Horatiers von einem Inhaftierten türkischer Nationalität spielen zu lassen, bedient zum Beispiel – hoffentlich nur ungewollt – bestimmte Klischeevorstellungen bezüglich deren Familienehre und des mörderischen Umgangs mit Familienmitgliedern.

Das wirkt spürbar beklemmend auf die Zuschauer – gleichsam auf die von draußen als auch auf die inhaftierten Zuschauer. Außer einer gewissen Verärgerung über einen unbefriedigenden und freudlosen Theaterabend, die sich sowohl bei unseren Mithäftlingen als auch bei diversen Gästen von draußen verbreitete, bleibt die Hochachtung vor der schauspielerischen Leistung der Inhaftierten.

**Sie wussten nicht, worum es in dem Stück geht.** Mehr als der oben genannte Titel, „**Horatier 1, nach dem Krieg = vor dem Krieg**“, stand nicht auf dem Plakat. Auch sonst gab es in der ganzen Anstalt keine weiteren Informationen zum Inhalt des Theaterstücks. Das erinnert uns an das vorangegangene Theaterprojekt von aufBruch, welches im Oktober / November 2004 an gleichem Ort aufgeführt wurde und das den Titel „**Schwarz Rot Gold – Wir haben ein Gesetz**“ trug. Damals wusste auch kein Inhaftierter, worum es im Stück geht und die wenigsten verstanden den Inhalt. Diesmal war es nicht anders. Sogar im Programmheft fehlte eine Inhaltsangabe gänzlich, obwohl ein Programmheft genau dies beinhalten sollte.

**Die Darsteller** wurden zu Recht beklatscht und auch von der Presse überschwänglich gelobt. Für sie war es mehr als nur ein Theaterstück. Viele von ihnen mussten sich zum ersten Mal einer Aufgabe stellen,

konzentriert arbeiten – Texte, Lieder und Tanzschritte einstudieren – und die Angst verlieren, sich selbst und das schwer Erlernte einem Publikum zu präsentieren. Toleranz, Aufmerksamkeit und Teamfähigkeit waren genauso gefragt wie Beständigkeit und Zuverlässigkeit innerhalb einer Gruppe – einer Gruppe von Männern, wie sie unterschiedlicher nicht zusammengewürfelt hätte sein können.

**Alle Beteiligten der Gruppe aufBruch** haben unter therapeutischen Gesichtspunkten Übermenschliches geleistet und den inhaftierten Laienschauspieler so einiges beigebracht, nicht nur eine Portion Selbstsicherheit. Jeder von ihnen hatte sein eigenes Erfolgserlebnis. Dafür ein großes Lob!

**Und an die Veranstalter**, der JVA Tegel und der Gruppe aufBruch die Empfehlung: Vielleicht wäre es sinnvoll, in einem Gefängnis ein Theaterstück aufzuführen, welches alle verstehen, an dem alle Spaß haben, halt ein Theaterstück, das allen Zuschauer einfach nur gefällt. Und an die gleiche Adresse: vielleicht sollte man die inhaftierten Zuschauer nicht wie Statisten, wie Platzauffüller betrachten und behandeln – sonst geht der Sinn solcher Veranstaltungen bald völlig verloren. An diesem Abend waren weniger

als 10 Inhaftierte der JVA Tegel als Zuschauer im Saal. Sie wurden als letzte zugeführt und als erste wieder abgeführt.

**Zum Zweck der journalistischen Ausgeglichenheit** möchten wir anmerken, dass das Publikum von draußen die Theateraufführung überwiegend gut fand und die Gäste zum Ende des Stückes auch kräftig applaudierten. Auf unsere Nachfrage bei einigen Gästen, warum sie das Stück gut fanden und welchen Inhalt der letzte Teil des Stückes hatte, wusste keiner der Befragten eine akzeptable Antwort. „**Einfach nur so, war doch gut, oder?**“, war die meist gehörte Antwort.

„**Einfach nur so!**“  
war uns – von der  
Redaktion – jedoch zu  
wenig.



nichts sagendes Anstaltsplakat







## Theateraufführung „Horatier“

Hallo Lichtblicker,  
ich habe mir die Vorstellung der „Theaterakademie Tegel“ angeschaut. Das Stück „Horatier“ !

Erstaunt hatte mich, dass weitaus mehr Zuschauer von außerhalb die Vorstellung besuchen konnten, als Inhaftierte aus Tegel. Anfangs hatte ich große Schwierigkeiten, die Botschaft des Stückes zu erfassen. Die Einleitung zog sich für mein Empfinden viel zu lange hin. Außer einem historischen Bezug – der Kampf Roms gegen die Stadtbewohner von Alba – erschloss sich mir lange Zeit die Handlung des Stückes nicht.

Ich fand zwar die Leistung der Akteure beachtenswert. Die zum Teil langen und schwierigen Textpassagen und die Choreografie so stimmig darzustellen, verdient jede Menge Respekt. Leider täuscht das wenig über die für mich inhaltsleere Botschaft des Stückes hinweg.

Dass in jedem Täter auch ein Opfer steckt und umgekehrt, ist keine Erkenntnis, die meine Einstellung tief greifend verändert. Sollte der Handlung eine noch tiefere Botschaft entsprungen sein, so habe ich sie wohl überhört oder nicht wahrgenommen.

Was mir persönlich fehlte ist, dass ich mich gut unterhalten gefühlt habe. Vielleicht kriegt das Ensemble es ja mal auf die Reihe, ein Stück aufzuführen, das einen direkten Bezug zu unserem Leben hier im Gefängnis hat und unsere Umstände mit einem lachenden und einem weinenden Auge beleuchtet und benennt.

OK, euch allen hier Kraft und Erfolg.

**Karim R., JVA Tegel**



## Theateraufführung „Horatier“

Liebe Lichtblicker,  
am 16.11.05 konnte ich – „trotz der hervorragenden Organisation des Hauses“ – die Theateraufführung „Horatier“ besuchen. Eine Woche davor war mir die Teilnahme zwar angekündigt worden, am Tag der Aufführung erfolgte dann jedoch kein Aufruf oder sonstige Information.

Zuerst das Wichtigste. Die Leistung der Akteure ist nicht hoch genug zu bewerten. Sowohl diejenigen, die schon Erfahrung aus dem Vorjahr hatten, wie auch die, die den Mut bewiesen sich zum ersten Mal dem Publikum zu stellen, waren für mich sehr überzeugend.

Nun zur Aufführung: Als der Erzähler auf die Bühne trat, war mein erster Gedanke, „Joel Grey, wie hast Du Dich verändert.“ (Joel Grey spielte den Conférencier in der berühmten „Cabaret“ Verfilmung). Dass sich dieser Erzähler mit dem Lied „Auch ich war ein Jüngling mit lockigem Haar“, vorstellte, war für mich so überzeugend, dass mir im weiteren Verlauf des Stückes eigentlich ein Lied wie „Am schmutzig grauen Tiber“ nach der Melodie „An der schö-

nen blauen Donau“ fehlte. Auch die Rap-Einlage passte in die Aufführung so harmonisch, wie eine Fred Astair/ Ginger Rodgers Tanzeinlage in einer Bibelverfilmung. Was der Aufführung zur Abrundung noch fehlte, war vielleicht ein Auftritt der „Geierwally“, oder der Einmarsch der Toreros aus „Carmen“.

Damit keine Missverständnisse aufkommen, ich liebe das Theater. Ich mag einen Klassiker wie „Romeo und Julia“ oder „Minna von Barnhelm“ ebenso gern, wie eine Komödie wie „Hokuspokus“ von Curt Goetz. Ich find es nur nicht schön, wenn sich Hamlet in Charleys Tante verliebt.

**Walter B., JVA Tegel**

## So geht 's zu – im Bayerischen Gefängnis

Hallo Lichtblicker

Ich möchte euch auch einmal ein paar Erlebnisse und Eindrücke aus dem wunderschönen Bayern-Land schildern, die ich und alle meine Mitgefangenen – besser formuliert, meine Leidensgenossen – erfahren dürfen. Ich bin hier in Untersuchungshaft, auf einem Planeten, Bad Reichenhall genannt. Die Verantwortlichen und Bediensteten der JVA scheinen die Bedeutung, Menschenwürde, noch nicht zu kennen.

Aufschluss, Umschluss – was ist das? Das Essen, so nennt man das hier, wird einem durch die so genannte Futterluke gereicht. Aber wohl gemerkt nur an den Wochenenden und Feiertagen. Grund ist der Personalmangel.

Wer ein TV-Gerät sein Eigen nennen kann, darf ihn gegen eine Monatsgebühr von einem Euro auch einschalten. Kabelanschluss gibt es nicht, aber zwei Schluchtenjodler-Sender, ARD, ZDF und Bayerischer Rundfunk. Das war 's.

Wenn es draußen dunkel wird, muss ein kleines Kind schlafen gehen. So ähnlich ist die Antwort, von den Bediensteten nach Mitternacht, wenn man fragt, ob es möglich wäre, den Film, der noch läuft, zu ende sehen zu dürfen. Ab Mitternacht dreht man uns den Saft ab. Da frage ich mich. Wo bin ich hier? In einem Kindergarten?

6 Mann, 18 m<sup>2</sup>, inklusive WC und einem Waschbecken mit fließend kaltem Wasser. Cool !

Einmal in der Woche Haftraum-Reinigung. Reinigungsmittel? Nischt! Ein wenig Ata-Scheuermittel und das war 's!

Wer Geld hat, kann sich einen Wasserkocher kaufen (30 Euro). Wer kein Geld hat, darf den Muckefuck saufen. Dankeschön. Arbeit? Gibt es hier keine. Und so könnte ich euch noch viel, viel mehr berichten, aber ich denke, dass reicht für den Anfang erst einmal. Dieses war nur ein kleiner Einblick, wie es uns in Bayern ergeht.

Also Männer, macht's gut.

**Alex, JVA Bad Reichenhall – tiefstes Bayern**



## Hütete euch vor der Forensik!

Liebe Leser des „lichtblick“

Heute nun ein paar herzliche Grüße aus dem KMV, Abteilung Forensische Psychiatrie. Bin hier 1998 gelandet und hänge nun hier drinnen fest – und zwar wegen Diebstählen und zweifacher verbaler Bedrohung. Man hat bei mir den § 63 StGB angewendet, dabei hätte ich den § 64 verdient. Ich kann nur nochmals von der ehemaligen Bonhoeffer Klinik warnen! In den 7 Jahren wurden mir zirka 5 oder 6 Krankheiten untergejubelt. Zuerst paranoid-schizophrene Psychose, danach manisch-depressiv, als drittes Persönlichkeitsstörung, dann Manie und zu allerletzt Paranoia! Ich wurde jahrelang mit der Depotspritze Fluanxol behandelt. Eigentlich war ich jedoch früher heroinabhängig und alkoholkrank. In der JVA Trauen in Bayern wurde keine Krankheit festgestellt. Hier gibt es Mörder, die nach 6 Jahren rauskommen, und suchtkranke Leute, die 15 Jahre schon hier sind. Meine Waage bekomme ich einfach nicht wieder, obwohl ich sie 2 Jahre auf Station hatte. Auch meinen kleinen Heavy Metal Totenkopf bekomme ich nicht, den ich hier im Ausgang gekauft habe. Andere Leute haben hier lauter Horrortotenköpfe im Zimmer! Bitte plant einfach keinen Wechsel vom Knast freiwillig in die Psychiatrie! Im Knast habt ihr ein TE und seid danach frei, im KMV ist man noch jahrelang an die Psychiatrie gebunden! Viele liebe Grüße.

**I. M. M., KMV – Abt.: Forensische Psychiatrie**

### Anm. d. Red.:

**§ 63 StGB:** Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus. Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

**§ 64 StGB:** Unterbringung in einer Entziehungsanstalt. (1) Hat jemand den Hang, alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel im Übermaß zu sich zu nehmen, und wird er wegen einer rechtswidrigen Tat, die er im Rausch begangen hat oder die auf seinen Hang zurückgeht, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil seine Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt an, wenn die Gefahr besteht, dass er infolge seines Hanges erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird. (2) Die Unterbringung unterbleibt, wenn eine Entziehungskur von vornherein aussichtslos erscheint.

**Fluanxol (auch Flupentixol)** ist ein Medikament, das bei neurologischen Störungen gespritzt wird. Nebenwirkungen können unter anderem sein: Erstickungsgefühle, Muskel- und Bewegungseinschränkungen, auffällig niedriger Blutdruck, Unruhe, Benommenheit, Schlaf- und Gedächtnisstörungen, Herzrhythmusstörungen, Depressionen und Hautausschläge.

## Neue Sender Fernsehempfang

Liebe Lichtblicker,

ich finde ja, dass Demokratie etwas sehr schönes ist. Daher habe ich auch nichts dagegen einzuwenden, dass die zu empfangenden Fernsehsender per Abstimmung ausgewählt werden. Wenn dabei ein öffentlich-rechtlicher Info-Kanal, Phoenix, gegen einen Privaten Sender, XXP, ausgewechselt wird, dann ist das zwar enttäuschend, aber O.K., denn die Mehrheit entscheidet.

Das ein drittes Programm für „Super RTL“ geopfert wird, ist da schon sehr viel schwerer zu verstehen. Was finden erwachsene Männer an einem Sender attraktiv, der fast den ganzen Tag Kinderprogramme und davon in der Hauptsache Trickfilmmassenware ausstrahlt? Sind die Einwohner von Tegalien wirklich zu über 40% Kindsköpfe?

Am wenigsten verstehe ich dann aber, dass für ein weiteres drittes Programm ein Sender gewählt wurde, der fast den ganzen Tag irgendwelche primitiven Ratesendungen bringt, in denen man anrufen muss. Habe ich etwa die Meldungen verpasst, dass wir alle eine Telefonleitung in unseren Haftraum bekommen sollen? Nur so wäre es für mich zu erklären, dass Leute, auch wenn ihr IQ gegen Raumtemperatur tendiert, so blöd sind, diesen Sender zu wählen.

Dass der neue Spielfilmkanal „Das Vierte“ eingespeist wird, ist nicht unbedingt das Schlimmste, aber musste dafür wirklich auf XXP verzichtet werden? Wäre es nicht ein besserer Ersatz für den Ratesender „9 Live“ gewesen?

**Walter B., JVA Tegel**

### Anm. d. Red.:

Lieber Walter – das größte Gefängnis von Deutschland, die JVA Tegel, beherbergt fast 1700 Männer und ist wohl der liebloseste Ort in dieser Stadt. Oft jahrelang getrennt von der eigenen Ehefrau oder Freundin, kommt bei vielen Männern – früher oder später – das Bedürfnis auf, sich an nackten weiblichen Rundungen zu erfreuen; nicht zuletzt auch, um sich an seine eigene sexuelle Identität zu erinnern. Der Ratesender „9 Live“ soll Gerüchten zur Folge, spät in der Nacht Video-Clips mit spärlich bekleideten Frauen zeigen, wohl gesagt keine Pornos, denn die sind ja hier verboten. Hier und da sind mal ein nackter Po und nackte Brüste zu sehen. Genau das wollten diejenigen mal wieder zur Abwechslung sehen, die den Ratesender „9 Live“ gewählt haben. Man gönnt sich ja sonst nichts, lieber Walter!



# Die AG Drogen als Betrugsbeihelfer?

## Die Schuldenburg als Garant für Denunziantentum.

*In der JVA Tegel befindet sich die Schuldenburg in dem Gebäude der Teilanstalt II. Dieser abgetrennte Bereich ist eine besondere Station für alle diejenigen, die sich – aus welchen Gründen auch immer – völlig überschuldet haben und einen ganz individuellen Ausweg aus ihrem Dilemma suchen. Dieser Ausweg besteht – zum Leidwesen aller – darin, den persönlichen Kontakt zur „Abteilung Sicherheit“ zu suchen, um zu denunzieren, sprich anzuschleifen. Die „Abteilung Sicherheit“ ist bemüht den internen Drogenhandel in der Anstalt unter Kontrolle zu bringen, beziehungsweise einzudämmen. Da sind Denunzianten immer gern gesehen. Denunzianten können bevorzugt diejenigen Gefangenen sein, die allzu häufig die Gruppenleiter aufsuchen und den Beamten auffällig oft auf dem Schoß sitzen, die Bediensteten mit Kuchen und Schnitzchen versorgen und immer für ein Schwätzchen bereit sind. Wir Gefangenen sagen auch kurz, dass sind die Mithäftlinge, die bei den Beamten schon so tief im Arsch stecken, dass sie nicht mal mehr rausschauen. Nicht selten erzählen solche Gefangenen nicht nur von ihren tatsächlichen Beobachtungen, sondern auch frei Erfundenes über so manchen Mitgefangenen, den sie nicht mögen. So werden auch Leute denunziert, die nichts mit irgendwelchen illegalen Dingen zu tun haben.*

*Was nach erfolgtem Anschiss folgt, bezeichnet man als „verbrannte Erde“. Die Denunzierten müssen teils äußerst unangenehme Durchsuchungen nach § 84 Abs. 2 über sich ergehen lassen (Nackt ausziehen, ... usw.) oder landen im schlimmsten Fall auf der Dealerstation A-4 im Haus 1. Die Denunzianten erhalten als „Belohnung“ die Schutzverlegung auf die Schuldenburg, was einem kompletten Schuldenerlass gleichkommt. Allerdings ist da ein Haken, denn Privilegien werden nur bei erfolgreicher Verleumdung ausgeschüttet.*

*Es hat sich in der deutschen Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass totalitäre Systeme, wie z.B. die NS-Diktatur und die DDR, gerne auf das klassische Denunziantentum zurückgegriffen haben. GESTAPO und STASI – heute als willfähige Vollstrecker ihrer Herrscher verfemt – haben unter der Bevölkerung für Angst und Schrecken gesorgt. Als die Garantien ihrer totalitären Systeme konnten sie ihr schreckliches Werk ungehindert begehen. Eine Erblast, an der unsere und die folgenden Generationen noch schwer zu tragen haben.*

*Es ist allseits bekannt, dass Menschen unter den Praktiken von STASI und GESTAPO zu Unrecht leiden mussten. (Hier soll nicht die Behauptung aufgestellt werden, es handle sich ausnahmslos um Unschuldige, aber das Raster ist zu eng, als dass nicht auch Unschuldige sich darin verfangen würden.)*

*Durch die Methoden der AG Drogen werden Betrügern Tür und Tor geöffnet. Jeder kennt es. Da kommt der Nachbar vorbei, borgt sich mal einen Tabak, eine Kaffeebombe oder sonst was, und so häuft sich innerhalb kürzester Zeit ein kleiner Schuldenberg an. Man peilt es einfach nicht, dass genau derjenige sich sehr geschickt nicht nur bei dir, sondern auch noch bei -zig anderen durchgeborgt und durchgeschlaucht hat. Da kommt schon mal ein recht stattliches Sümmchen bei heraus. Am Ende bleibt ein Schuldner, der seine Zeche nicht bezahlen kann. Nüchtern betrachtet also ein Betrug, der einen Straftatbestand erfüllt. Und die Zahlungsmoral? Die war meist von Anfang an gar nicht vorhanden.*

*Schon wird aus einem kleinen Betrugsfall einer mit Vorsatz – und Vorsatz, das wissen wir alle, erhöht das Strafmaß. Dumm nur, dass man im Gefängnis keine Schuldscheine unterschreiben lassen kann, da die JVA Tegel nichts von borgen hält.*

*Um zu seinem Recht zu kommen, müsste der Gläubiger jetzt die Gerichte bemühen. Er sollte Recht bekommen, der Schuldner würde gepfändet werden und sich dem Gerichtsvollzieher stellen müssen. Nur nicht in Tegel. Hier werden die Gerichtsbarkeiten verdreht, aus Täter werden Opfer und umgekehrt. Opfer ist nun der Gläubiger, der verständlicher Weise sein Geborgtes wiederhaben möchte. Die Krux an der Geschichte ist der Anlass, der es dem Schuldner erlaubt, sich der tatsächlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen. Denn um wirklich auf die Schuldenburg zu kommen muss er natürlich Gründe und Namen nennen, die es der Sicherheit erlauben, entsprechend durchzugreifen. Niemand wird auf die Schuldenburg verlegt, nur weil er sich hier und da was geborgt hat. Und da wird aus dem Denunzianten nun plötzlich ein Fantast, aus dem Borger blitzartig ein Drogendealer. Im Anschleißerhirn tickt die Zeitbombe Angst, und so ersinnt er Namen und Taten, die mit der Wirklichkeit nicht mehr allzu viel zu tun haben. Die teils unschuldigen Opfer dieser Verleumdungen haben dann einen entsprechend harten Vollzugsweg vor sich. Einmal auf dem Schirm der AG Drogen gelandet, hat man keine Ruhe mehr.*

*Neider und Betrüger haben es leicht, sich auf dem Rücken anderer einen angenehmen Vollzugsabend zu verschaffen.*

**Auszüge aus einem Leserbrief eines Inhaftierten aus der JVA Tegel, TA III,**

**Name d. Red. bek.**



## Gefangenentransporte in Deutschland (libli 5-6 / 2005)

*Ich habe das Gefühl, dass einige Autoren vergessen, dass sie für eine Gefangenenzeitung schreiben und die Artikel eine breite Gemeinschaft ansprechen sollen. Die unangemessene Verwendung von Schachtelsätzen und Fremdwörtern verdirbt den Spaß beim Lesen und Desinteresse kommt auf. Bei jedem zweiten Satz zum Wörterbuch greifen zu müssen, um zu verstehen, was der Verfasser einem überhaupt mitteilen will, kann auch nicht Anliegen des lichtblick sein.*

*Es ist verständlich, dass die Redaktion ein gewisses Niveau haben möchte, aber die Messlatte durch solche Artikel so hoch zu setzen, schreckt vielleicht andere Gefangene ab, welche nicht solche Fremdwortakrobaten sind, mal eigene Texte an den lichtblick zu schreiben.*

*Ich halte derartigen Schreibstil für Poserei und Selbstdarstellung und unangebracht für eine Gefangenenzeitung. Der lichtblick ist nun mal nicht die „taz“ oder „der Spiegel“. Es sei denn, der lichtblick legt auf die Nicht-Akademiker unter den Gefangenen keinen Wert.*

**Tino K.**

### **Anm. d. Red.:**

Lieber Tino, der von dir kommentierte Artikel aus der vorigen Ausgabe ist namentlich gekennzeichnet worden und somit kein Artikel der Redaktion. Um das heraus zu bekommen hättest du kein Wörterbuch gebraucht. Wir weisen in jeder Ausgabe darauf hin, dass Artikel der Redaktion mit einem Häkchen versehen werden. Fremdbeiträge werden – soweit wie möglich – unverändert wiedergegeben (bei dir haben wir eine Ausnahme gemacht, wir haben deine Rechtschreibfehler korrigiert). Sie müssen nicht dem Schreibstil oder der Meinung der Redaktion entsprechen.

## Leben im Gefangenen-Transporter

*Eueren Bericht über die Gefangenentransporter habe ich mit viel Interesse gelesen. Mir ist dies innerhalb von nur 2 Monaten gleich mehrmals widerfahren.*

*Nachdem ich meine sechsmonatige Haftzeit in der JVA Cottbus im Juni abgesessen hatte, wurde ich aufgrund eines Sicherungshaftbefehls des AG Tiergarten nach Berlin überstellt. Das böartige an diesem Transport war, dass diese „Reise“ zwei Tage dauerte.*

*Zunächst wurde ich von Cottbus nach Brandenburg (umsteigen in Frankfurt/Oder) verfrachtet. Die Fahrt von Cottbus nach Frankfurt über Duben dauerte zwei Stunden. Der Bus war neu und die Sitze in den abgeteilten Transportzellen waren sogar gepolstert. Bevor der Bus losfuhr, wurden wir Gefangenen vom Personal über die Anschnallpflicht informiert. Dies geschah alles in einem freundlichen und ruhigen Ton. In Frankfurt angekommen, mussten wir etwa eine Stunde in der abgesperrten Transportzelle im Bus*

*warten, ehe der Bus aus Brandenburg kam. Der Umstieg erfolgte recht schnell. In diesem Bus waren wieder die üblichen Holzbänke, wie sie wohl jeder Inhaftierte kennt und es gab keine Gurte.*

*Die Fahrt ging weiter über die JVA-Wulkow nach Brandenburg. Dort hieß es, eine Stunde warten, ehe man in den Haftraumbereich geführt wurde. In einer 6-Mann Zelle wurde dann übernachtet. Am nächsten Morgen wurden wir, sage und schreibe um 6<sup>30</sup> Uhr in die Transporterzellen im Gefangenenbus gesperrt. Dort hieß es dann – warten. Der Bus sollte dort erst um 11<sup>00</sup> Uhr in Richtung Untersuchungsanstalt Berlin Moabit losfahren. Gegen 9<sup>00</sup> Uhr stiegen Inhaftierte aus Magdeburg kommend zu. Pünktlich um 11<sup>00</sup> Uhr ging die Fahrt nach Moabit dann los. Dort angekommen, wurden wir erstmal in einen Warteraum gebracht. Irgendwann ging es dann auf die Station, wo weitere Prozeduren mit uns durchgeführt wurden, bis ich dann endlich gegen 16<sup>00</sup> Uhr auf meinem Haftraum war. Am nächsten Morgen ging es zur Eingangsuntersuchung in die AGSt. (Arztgeschäftsstelle), zum Röntgen und zur körperlichen Durchsuchung. Zwischendurch gab es was zu Essen und am Nachmittag ging es endlich in die Hauskammer, wo wir unsere wenigen auf Transport zugelassenen Habseligkeiten ausgehändigt bekamen. Anschließend ging es wieder auf den Haftraum.*

*Drei Wochen später wurde ich wieder nach Cottbus zurück verschubt. Berlin war wohl nicht zuständig. Also die gleiche Prozedur noch mal in umgekehrter Reihenfolge. Berlin – Brandenburg, schlafen, Brandenburg – Frankfurt und dann Cottbus. Neue Zugangsuntersuchung, neue Buchnummer usw. – das übliche Prozedere.*

*Dort blieb ich 12 Tage, dann wurde mir mitgeteilt, dass ich wieder nach Berlin verlegt werde. Cottbus wäre nicht zuständig. Also weil 's so schön war, das gleiche nochmal. Zwei Tage auf Tour, wieder zurück nach Berlin Moabit. In Moabit angekommen hatte ich jedoch das Glück, auf der Zugangsstation einzeln untergebracht zu werden. Aufgrund der ersten Verlegung blieb mir auch das Röntgen erspart. Ansonsten musste ich die gesamte Aufnahme-prozedur wiederholen. Es stellte sich hinterher raus, dass meine Akte in Berlin bei einem falschen Richter gelandet war. Dieses Wirrwarr fand nur mit Hilfe meines Anwalts ein Ende. Rückwirkend muss ich feststellen, dass diese dreimalige Transportarie – physisch wie psychisch – die Grenzen des Ertragbaren weit überschritten hat.*

*Einen bösen Beigeschmack hat diese Geschichte für mich auch noch gehabt: Meine Kontakte zur Außenwelt haben sich auf meine Mutter und eine gute Freundin reduziert. Weil ich mich immer wieder aus der jeweiligen JVA, in die man mich gerade verschubt hatte, bei meinen Leuten gemeldet hatte, kamen die irgendwann völlig durcheinander und fühlten sich verarscht. Sie zogen es vor, den Kontakt zu mir ganz abubrechen.*

**K.-U. N., nun in der JVA Plötzensee**



## Lärm! Lärm! Lärm! Lärm! Lärm!

Der unterschätzte „Killer“ heißt LÄRM und wer nicht daran umkommt, wird zumindest irreparabel geschädigt. Die allgegenwärtige Lärmbelastung für die Inhaftierten der TA III ist zwischenzeitlich unerträglich geworden. Ohne Rücksicht auf die Inhaftierten werden umfangreiche Umbauarbeiten in den einzelnen Flügeln des Hauses vollzogen. Pressluftschlämmer, Bohrmaschinen und Abbrucharbeiten machen einen infernalischen Lärm, der die Fußböden erzittern lässt und die Fensterscheiben zum Vibrieren bringt. Wände werden aufgeschlitzt und mannsgroße Löcher in die Decken geschlagen. Heizkörper werden mit Brachialgewalt von den Wänden gerissen, während andere Monteure Rohrleitungen mit der Flex abtrennen. Unten im Flur mischen Arbeiter mit ihren Schippen unüberhörbar Wandputz. Strangweise werden die übereinander liegenden Zellen freigeräumt. Die benachbarten Zellen im Trakt bleiben belegt. Trotz geschlossener Zellentüren dringt permanent Bau- und Zementstaub durch die teilweise fingerdicken Ritzen und Spalten der Zellentüren. Überall breitet sich eine graue Staubschicht aus. Die eingeschlossenen Häftlinge sitzen völlig entnervt in ihren Zellen. Sie können nur ahnen, was draußen vor ihrer Zellentür passiert, wenn ein gusseiserner Heizkörper von den Monteuren auf den Boden geworfen wird, wenn ganze Schwaden von Baustaub sich durch alle Türritzen drücken. Die Gefangenen erzählen, sie hätten den Eindruck, das alles geschehe unmittelbar in ihrer Zelle, quasi direkt neben ihnen.

Retten können sich nur diejenigen, die Arbeit haben und morgens um 7<sup>00</sup> Uhr das Haus verlassen dürfen. Überall in der Haftanstalt ist es leiser als im Baustellenbereich der TA III. Die Nichtarbeiter, fast 40% der Inhaftierten, die Rentner und die Kranken müssen vor Ort bleiben, eingeschlossen sind sie dem Baulärm schutzlos ausgeliefert und müssen auch den Dreck ertragen. Beim Aufschluss, zur Essensausgabe, drängen sie sich an Schutzgittern, Bauschutt und alten Rohren entlang – überall Dreck, den sie dann anschließend mit ihren Schuhen notgedrungen auch noch in ihre Zelle tragen. Nach der Essensausgabe erfolgt wieder der Einschluss und der infernale Lärm setzt sich fort. Bei allen breitet sich Stress aus. Gereiztheit ist die geringste Folge. Stress ist aber auch die Hauptursache für Bluthochdruck und Herzinfarkte.

Schon bei einer Lärmbelastung ab 85 dB (A) kommt es im Körper zur Ausschüttung von Stressoren (Adrenalin/Testosteron), die eine sofortige Erhöhung der Herzfrequenz und des Blutdrucks bewirken. Bei einem Dauerlärm-Mittelpegel von nur 65 bis 70 dB (A) besteht bereits ein um 20% erhöhtes Infarktrisiko.

Um so besorgniserregender mutet da ein Gerücht an, dass bei einer Lärmpegelmessung eines Subunternehmens zum Schutz der eigenen Mitarbeiter im Nov. 2005, im besagten Bauflügel zeitweise knapp 130 dB (A) gemessen worden sein soll.

Keiner der Verantwortlichen würde auch nur im Traum daran denken, die jeweiligen Flügel, in denen Baumaßnahmen stattfinden, zu evakuieren. Undenkbar wären solche Zustände in einem anderen bewohnten Gebäude, zum Beispiel in einem Altersheim oder sonst einem Wohnheim, Krankenhaus oder in einer Schule. Würde so was in einem normalen Mehrfamilienhaus passieren, die Bewohner würden auf Kosten des Verursachers ins Hotel ziehen. Bei Inhaftierten wird das Recht auf Unversehrtheit offensichtlich mit einer anderen Messlatte gemessen. Ein Mensch hier drinnen ist nicht gleich einem Menschen draußen. Lärm ist aber hier drinnen genauso belastend wie draußen.

### Das ist ein Hilferuf!

**Evakuiert die vom Baulärm betroffenen Inhaftierten!  
Senkt den Baulärm  
unter die zumutbare 60 dB (A) Grenze!**

### Macht uns nicht krank!

*JVA Tegel, TA III  
Name d. Red. bek.*

### Mal ganz anders betrachtet

*Werte Redaktion des lichtblick!*

Zum Ersten möchte ich die Gelegenheit nutzen, um euch für eure redaktionelle gewissenhafte Arbeit zu danken, die ihr ungeachtet aller Anfeindungen von Seiten der Bärchen-träger und auch von Seiten gewisser Knackikreise zu ertragen habt. Aus einer Zeitung, die vor euch zum Aushängeschild gewisser krankhafter Selbstdarsteller mutiert war, ist endlich wieder ein Sprachrohr für alle Knackis geworden. Es wäre für uns Outsiders endlich mal Zeit, dass viele erkennen würden, dass ein kleiner Artikel, dessen Inhalt die Probleme vieler Knackis darlegt und viele Artikel von uns Betroffenen veröffentlicht im lichtblick, vielleicht ein Anstoß für die Berliner Justizbehörden sein könnten, etwas an dieser Mieserie (JVA Tegel) zu ändern.

Also liebe Mitgefängene, zeigt doch endlich mal, dass ihr keine Lustobjekte der JVA Tegel seid, sondern dass ihr gelernt habt, mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen Willkür und Unrecht zu kämpfen. Zieht euch nicht wie eine Schnecke in euer Schneckenhaus zurück, sondern macht öffentlich, wenn euch Unrecht getan wird.

Besonders möchte ich den Artikel von Thomas Regner im letzten lichtblick würdigen. Selbiger ist sehr mutig und auch motiviert.

Jeder Gefängene, der gegen Maßgaben der JVA Tegel den Entschluss gefasst hat, rechtsstaatliche Wege und Mittel zu beschreiten, kennt die gängige Praxis der JVA, zu verzögern, zu verschleppen und zu ignorieren. Nicht nur, dass es Nerven ohne Ende kostet und finanzielle Aufwendungen



(Anwaltsgebühren), nein bei diesen Praktiken schleicht sich auch schnell das Gefühl ein, dass rechtsstaatliches Verhalten sinnlos sein könnte. Aber Vorsicht! Rechtsstaatliches Verhalten setzt voraus, dass der Einzelne, der dieses praktiziert, erkannt hat, was Recht ist und auch dies ist ein Zeichen, dass man gelernt hat mit Problemen anders umzugehen, als man es früher getan hätte. Deshalb sollte man nicht an den rechtsstaatlichen Prinzipien zweifeln, sondern man sollte erkennen, dass es nur einzelne Vertreter des Systems sind, die auf Grund der ihnen gegebenen Macht mit selbiger nicht umgehen können, oder ignorant sind, oder einfach nur unwissend. Vereinzelt Vertreter dieses Systems sind nach wie vor unbelehrbar und erkennen nicht, dass der Fortschritt nicht vor den Mauern der JVA Tegel halt macht. Indem sie die Durchführung von Gerichtsbeschlüssen durch langwierige und ungerechtfertigte Einsprüche verzögern, zeigen sie doch nur, wie ignorant sie dem Steuerzahler und dem Rechtssystem gegenüber sind. Frei weg nach der Devise „kostet ja nicht unser Geld“, hantieren diese wie kleine Despoten.

Dem Staat müsste mal langsam klar werden, dass die Staatsschulden sich immer weiter vermehren. Es muss ja keine unnütze Fußgängerbrücke vorm Reichstag sein, oder kein unnützer Kanzlerbahnhof. Nein es reichen auch schon die immensen Summen, die von der JVA Tegel jahrein, jahraus zum Fenster rausgeschmissen werden. Dabei muss man nur einmal die Augen öffnen, wenn man sich durch Tegel bewegt, siehe SothA II, Zaunbau u. a.. Diese riesigen Summen hätte man bestimmt auch für wirklich sinnvolle Projekte ausgeben können. Doch leider interessiert es die Verantwortlichen in dieser JVA absolut nicht, was wichtig ist und was nicht. Unterdessen haben PS 2 und Tarnsachen für unsere Obrigkeit einen so hohen Stellenwert, dass man schnell die wirklich wichtigen Dinge aus dem Auge verliert. Dabei meine ich, dass es wirklich wichtig wäre, wenn sich diese Herren mal Gedanken über die seit langem prekäre Situation der permanenten Unterbesetzung des Vollzugspersonals machen sollte.

In der TA III ist es für uns Gefangene tagtäglich spürbar, wie dünn hier die Personaldecke ist. Wobei man hier auch mal lobenswert erwähnen muss, dass sich der überwiegend größte Teil des hiesigen Personals bemüht, den alltäglichen Vollzugsablauf störungsfrei zu bewältigen und trotz der permanent angespannten Situation auch mal die Zeit findet, den Gefangenen bei ihren Problemen hilfreich zur Seite zu stehen. Wobei sie dann mehr Sozialarbeit leisten als die offiziellen Sozialarbeiter. Auch beim Thema Sozialarbeiter sind wir in der TA III besonders gesegnet. Denn in unserer TA gibt es nicht einen Einzigen, der den Kriterien eines Sozialarbeiters entspricht. Sozial und Arbeit sind bei denen Fremdwörter. Viele meiner Mitgefangenen machen dabei jeden Tag ihre negativen Erfahrungen, wobei es aber nicht an mir ist, Stellung für sie zu beziehen. Das sollten sie wirklich selber tun. Gründe dafür höre ich echt jeden Tag von ihnen und darunter sind wirklich haarsträubende Situationen.

H. Sch., TA III

# Bücherspenden

Die Schule der JVA Tegel hat seit einiger Zeit auch eine eigene Bücherei. Leider ist diese sehr spärlich ausgestattet. Der aktuelle Bücherbestand beinhaltet zum Teil veraltete Bücher und Fachliteratur. Hier ist es dringend notwendig, auf den neusten Stand zu kommen. Wir rufen alle, denen es möglich ist, auf, unsere Schulbücherei zu unterstützen.

Besonders dankbar wäre die Schule für:

**Aktuelle diverse Lehrbücher und Lehrhefte zu Sekundarstufen I + II.**

**Aktuelle diverse Nachschlagwerke:**

z.B. Duden, Lexika, Wörterbücher (Deutsch-Englisch, Deutsch-Französisch, Deutsch-Latein und Deutsch-Spanisch). Neue Rechtschreibreform 1 Grammatik, Unterrichtsthemen.

**Fachliteratur Themen:** Technik 1 Informatik, Chemie, Biologie, Geographie, Mathematik/ Grundrechenarten, Geometrie, Physik- Oberstufe, Arbeitslehre, Englisch, Politik und Geschichte.

**Für unsere Abiturienten sind Lateinische Lehrmedien und Wörterbücher von besonderer Wichtigkeit.**

**Gesucht wird noch folgende Literatur:**

Romane, Sachbücher, Thriller, Gedichte, Dramen, Hörbücher, Humor, Biographien, Erzählungen, Religion, sonstige Literatur und div. Zeitschriften.

Gespendete Bücher bitte direkt an die Schule / Schulbücherei, z.Hd. Herrn Gretzbach oder an die Schulbeamten, JVA Tegel, Seidelstraße 39, 13507 Berlin übersenden. Telefonisch zu erreichen unter: 90 147 17(50) bis (56)





## Er sucht Sie

**Ich 36/180/96** suche eine weibliche Person zwecks Briefwechsel. Du solltest zwischen 25 und 35 sein und humorvoll! Ich sitze noch bis 2012 in Lübeck in Haft. Foto wäre nett!

**Chiffre 10893**

**Mischa 28/180/75**, 2/3 ist 01/07, sucht Brief- und Bilderwechsel zu weiblichen Wesen jeden Alters aus ganz Deutschland. Gerne auch inhaftierte Frauen. Bin sehr humorvoll, ehrlich und für alles offen. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Trau Dich, beiße nicht

knabberere nur. 300% ige Antwort, mit Bild 999%ige Antwort.

**Chiffre 10894**

**31/187/85** sucht neuen Lebensmut. Ich suche den Faden, der mich an der Erde hält und mir ein Lächeln gibt. Habe 2/3 am 28.10.2011 - TE 2014. Das Aussehen ist mir egal und das Alter auch, denn Freundschaft und Ehrlichkeit ist 1000 mal wichtiger. 100% Antwort.

**Chiffre 10895**

**Pit 29/180** z.Zt. in Haft, JVA Tegel bis Mai 06. Bin tätowiert mit Glatze, braune Augen und nicht nur gut gebaut! Bin halb Südl., sehr lustig und

humorvoll und ehrlich! Suche nette Sie, Alter und Nation egal, für Briefwechsel und nach Entlassung gerne mehr! Schreibe 100% zurück.

**Chiffre 10896**

**Scorpion, 37/187**, blaue Augen, z.Zt. in Haft bis 08/06. Suche ehrliches, freundliches und zärtliches Ladyherz, zwecks Brieffreundschaft und mehr. Freue mich über ehrliche und offene Briefe. Bild wäre nett. 100% ige Antwort.

**Chiffre 10897**

**Wassermann, sportlicher Typ bei 187/90**, sitzt zur Zeit auf dem Trockenem. Um das Schwimmen nicht zu verlernen, versuche ich es mal auf diesem Wege. Vielleicht mit Dir, 'ne tolle Freundschaft aufbauen.

**Chiffre 10898**

**Einsamer Schütze, deutsch, 37/167**, blaue Augen, dunkelbl. Haare. Bin z.Zt. in Haft. TE Jan. 07. Suche mein Herzblatt, zum Aufbau einer festen Beziehung. Bin kinderlieb romantisch und spontan. Treue und Ehrlichkeit sollten Dir etwas bedeuten. Alter und Aussehen egal. mit Antwortgarantie!

**Chiffre 10899**

**Frank 37**, lesefreundlicher Gefangener mit Ein- und Weitsicht, Herz und Sehnsucht

nach Liebe und Geborgenheit – gemeinsamer Zukunft – sucht die Frau seiner Träume. Ich rufe nach DIR – bitte reagiere!

**Chiffre 10900**

**Suche schlanke Sie, Alter egal**, ohne Vorurteile zum Aufbau einer Beziehung. Bin 40 J. alt, 1,72m groß, sportlich, tätowiert und z.Zt. in Haft. Jede Bildzuschrift wird 100% beantwortet. Bin zärtlich, romantisch und sehr treu. Habe lange Haare und grün-grau-blaue Augen.

**Chiffre 10901**

**35-jähriger Er**, sportlich 1,80m mit Oberlippenbart und gepflegt, sucht ebensolche Sie (Viel Spaß bei der Suche nach einer Frau mit Bart, Anm. d. Red.) von 30 - 40 J. Sitze z.Zt. in der JVA Tegel. TE ist Anfang 09. Meine Hände lechzen nach schreiben. Freue mich auf jede Zuschrift.

**Chiffre 10902**

**Florian 30/180/70** möchte auf diesem Wege eine Brieffreundschaft – evtl. nach der Haft am 30.12.06, eine einfühlsame, lustige schlanke Frau ab 25 - 35 J. – kennenlernen. Ich schreibe gerne diese, genau diese ..., meine Fantasien auf. Freue mich auf jede Zuschrift, egal ob von drinnen oder draußen.

**Chiffre 10903**

**Krebs 51** noch bis 11/09 in Baden Württemberg in Haft. 176 groß, braune Haare, blaue Augen, für alles offen, wünscht sich liebe Menschen zum Aufbau von Freundschaften oder mehr, die über den Mühen des Alltags den eigentlichen Sinn ihres Lebens nicht vergessen haben. Alter egal. Kennst Du Liebe und Freundschaft und möchtest Miteinander und Füreinander leben, dann schreibe. Nur ernstgemeinte Zuschriften.

**Chiffre 10904**

**Ich 33, tätowiert, gepierct**, kräftige Erscheinung, pflegeleicht und stubenrein, suche auf diesem Wege eine etwas durchgeknallte Sie zwischen 28 J. und 38 J., Kind und Haustiere kein Problem, zwecks Gedanken- und Briefaustausch, eventuell später auch mehr. Ein späterer Ortswechsel sollte kein Problem sein, da ein richtiger Biker überall ein Zuhause findet! Alle Briefe werden beantwortet. Bild wäre nett.

**Chiffre 10905**

**Ich, Klaus 42/180/90** aus dem Ruhrgebiet, im Moment in Haft bis 01/11. Suche verrückte Diva bis 50 J.! Du solltest vorläufig mit einem offenen, ehrlichen Briefkontakt vorlieb nehmen,

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

der aber zu einer guten Beziehung oder Freundschaft führt. Meine Hobbys sind: Motarrad fahren, gute Literatur, Tiere, Kanada, ehrliches+gerades Zusammenleben. Meldet Euch, Ihr be-reut es nicht! Bin korrekter Knacki!

**Chiffre 10906**

**Ich 20/188 z.Zt. in Haft,** suche nettes Mäd-el zwischen 19 und 25. Möchte auf diesem Wege meine Einsamkeit beenden und jemandem, der mich liebt, mein trauriges Herz schenken. Egal ob Ihr in Haft oder draußen seid. Schreibt mir, wenn es geht, mit Foto!

**Chiffre10907**

**Hallo Lady in Haft!** Ich männlich 40/170 auch in Haft, suche Euch (oder nur eine) ab 25 - 40 J. zu einem abwechslungsreichen Briefkontakt, vielleicht späteres kennenlernen möglich. Warum Du in Haft bist, interessiert mich nicht, was zählt ist Dein Charakter und etwas attraktiv sollstest Du auch sein. Hoffe Du bist jetzt neugierig und ein lustiger Mensch. Lasse den Stift glühen.

**Chiffre 10908**

**Suche weibliche Inhaftierte** zwecks Briefkontakte in denen man den Gefühlen freien Lauf lassen soll, ob Wut oder

Hass, Liebe und Zuneigung, möchte über alles schreiben können. Habe noch sehr sehr lange und suche auf diesem Weg noch ein wenig zärtliche und gefühlvolle Gebundenheit.

**Chiffre 10909**

**Olaf 51/175/44 z.Zt. JVA Wulkow** sucht auf diesem Wege nette Sie, auch ein späteres Kennenlernen möglich. Sie soll zw. 38 und 50 Jahren sein.

**Chiffre 10910**

**27-jähriger Serbe,** 179 groß, kurze dunkelblonde Haare und sportlich, sucht deutsche Lady für Briefkontakte und mehr. Sie sollte sportlich und sympathisch, sowie zwischen 20 und 30 J. sein. 100% Antwort. TE 2008

**Chiffre 10911**

**44/178/85 aus der JVA Bielefeld** sucht Brieffreundin TE 09/07. Schreibt mir wenn Ihr wollt.

**Chiffre 10914**

**Frank 38/182/ offener Vollzug,** sucht Frau über 30 J. zwecks Briefkontakt. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Bin völlig unvoreingenommen und für alles offen. Du sollstest auf keinen Fall perfekt sein, denn die wären an der Realität vorbeigehimmelt. Bedingung: Von Beginn an ehrlich. Wenn

Du Dich traust, den nächsten Schritt zu tun, so mache ich den übernächsten.

**Chiffre 10912**

**Ich heiße Hansi,** 36/178/80, mein Haar ist dunkelblond und meine Augen blaugrün. Meine Hobbys sind: Sport, Musik. Ich sitze z.Zt. in der JVA Celle seit 6 Jahren und habe noch einiges vor mir. Du sollstest zw. 30 und 40 J. jung sein und etwa meine Größe haben. Bitte mollig!! Wenn Du Dich angesprochen fühlst und mir den Alltag versüßen möchtest, dann melde Dich einfach.

**Chiffre 10913**

**51 Jahre,** gutmütig, zuverlässig, kinderlieb sucht w. zwischen 35 und 55 Jahren, die noch weiß, was echte Liebe und Treue bedeuten. Selbst mittelschlank, Berufskraftfahrer, interessiert an allem rund ums Kochen, Reisen, Auto, Tanzen. Gerne schmusen und auch mal einen romant. Abend zu zweit. Sie sollte aufgeschlossen, interessiert und in etwa adäquat sein. Da z.Zt. noch im WG-Vollzug, Zuschrift gerne mit Bild.

**Chiffre 10915**

**Langzeitknacki 41/170/70,** sehne mich für das neue Jahr 2006 nach einer Partnerin aus dem gan-

**FUNCK & PARTNER  
RECHTSANWÄLTE**

**ALEXANDER FUNCK  
RECHTSANWALT**

**DIRCKSENSTR: 40  
10178 BERLIN**

**TEL 030 20054600  
MOBIL 0170 1906541**

zen Bundesland, die ebenso inhaftiert ist, gerne auch Forensikpatientin. Alter egal, auch Ausländerin. Juli 2008 TE, bin ein leidenschaftlicher Briefeschreiber. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Bild wäre nett, 100% Antwort von mir. Warte auf Post von Dir.

**Chiffre 10916**

**Andreas 44/188, z.Zt.** in Haft sucht auf diesem Wege eine liebe, nette und vorurteilslose SIE bis 45 J. zwecks Brieffreundschaft und vielleicht mehr. Hab Mut, ich beantworte jeden Brief 100%ig.

**Chiffre 10926**

**Ronny 30, schlank,** blonde Haare, blaugraue Augen, TE:2009 sucht Mädchen zw. 20 u. 30 Jahren, die ähnliche Haftzeit hat, für Briefkontakt und evtl. mehr. Foto wäre super aber kein Muss. 100% Antwort auf alle Post.

**Chiffre 10925**

## Er sucht Ihn

**Gesucht wird ein Mann** zwischen 20 und 45 Jahre für Briefkontakt und späteres Kennenlernen, egal ob Du noch drin oder draußen bist, Hauptsache Du weißt, was Du willst. Bin selber 25/180/98, in der JVA Tegel Haus III. TE 05/08

**Chiffre 10917**

**Didi 18/176/68,** dunkelblonde kurze Haare, stehe auf coole oversize Klamotten, Sido und Eminem Fan, gerne später auch persönliche Kontakte. Jungs, meldet Euch!!

**Chiffre 10918**

**Einsamer Er, 35/169/76 z.Zt.** in Haft, ist auf der Suche nach einem netten, aufgeschlossenem Ihn (40-?) zwecks interessantem Brief- und Gedankenaustausch. Späteres Kennenlernen erwünscht. Bin selber sportlich, sinn-



lich und romantisch und für alles offen was gefällt. Warte nun sehnsüchtig auf Deine Antwort. Hab Mut!

**Chiffre 10919**

## Sie sucht Ihn

**Anna - Lena 21/165/65** normale Figur, kurze rötliche Rasterlocken, blaue Augen, fröhliche Natur. Hobbys: Malen, Schneidern, Brause trinken – I am cracy! Ich möchte keinen Vergewaltiger, keinen Mörder und keinen LLer.

**Chiffre 10923**

**Ich, 32** bin z.Zt. noch in U-Haft. Würde mich super freuen, wenn irgend einer ein Blatt zur Hand nimmt und auf Los mir schreibt. Bin ei-

gentlich ein lustiger Mensch. Seit ich in Haft bin, möchte ich nur meine Ruhe und bin sehr schreckhaft. Hoffe jemand muntert mich auf. Bin 1.66 groß, schlank, habe grau blaue Augen, rötliche Haare. Vorsicht! Kann ziemlich kratzbürstig sein und auch sehr lieb.

**Chiffre 10921**

### 2 Playboy - bunnys

Wir zwei (18/158/57 und 22/172/60) suchen gut aussehende, sportliche, deutsche Männer. Ihr solltet zwischen 21 u. 30 Jahren sein. Keine „Schauspieler“! Wir beglücken uns zur Zeit auf Staatskosten im „Urlaub“ in Berlin. Wir sind spontan, witzig und auch lieb. Lasst uns die Mauern zum einstürzen bringen. Briefe bitte mit Foto!

**Chiffre 10922**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: Die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einen zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

## ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

**RA Georg C. Schäfer**  
**RA'in Sarah Kroll**

**Fachanwalt für Strafrecht**  
**Strafrecht; Wahl- und**  
**Pflichtverteidigung**

**Schloßstraße 26, 12163 Berlin-Steglitz**  
**Tel. 030 / 217 55 22 0**

**Carola (31/168/62)** sucht auf diesem Wege Briefkontakte mit Inhaftierten. Du solltest aber männlich sein, denn späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Bild wäre nett, doch 100% Antwort.

**Chiffre 10924**

**27-jährige Türkin**, die nicht viel vom Kopftuch hält, sucht Gleichgesinnte für Briefwechsel, Besuche und bei Gefallen auch mehr. Bin keine Frau für jeden, denn wer mich hat der hat mich.

**Chiffre 10929**

**Ich bin zwar 52**, doch schnuckelig und lecker wie mit 21. Suche M., der inhaftiert sein kann, jedoch nicht länger als 3 Jahre. Nur ernstgemeinte Antworten bitte.

**Chiffre 10927**

**Monika (34/165/52)** sucht auf diesem Wege einen Mann zum Briefwechsel. Bei Sympathie gerne auch für persönlichen Kontakt und wer weiß, vielleicht auch mehr?!

**Chiffre 10928**

**Monika 39 J.** und einsam, wie Du in Haft. Möchte mit Dir mein Leben teilen, wenn Du ehrlich, intelligent und nicht untreu bist. Schreibe mir, wer Du bist und ich schreibe Dir was ich sonst nicht mag.

**Chiffre 10930**

**Süßes einsames Mädel (22/173/60)**, blonde lange Haare, grüne Augen sucht lieben, hübschen, gut gebauten Typen. Sportlich und tätowiert solltest du sein und so zw. 22 u. 30 Jahren. Ich fühle mich ein bisschen einsam und warte auf deinen Brief... Bild wäre cool!

**Chiffre 10932**

**Zerbrechliches Wesen 32**, blau-grüne Augen ist in ein tiefes Loch gefallen. Wer hilft mir? Bin seit August 05 in U-Haft und schaffe es nicht allein. Jeder Brief wird beantwortet.

**Chiffre 10933**

**Gittertausch**  
**Gef. aus der JVA Landsberg/Bayern** sucht zum Tausch Strafgef. aus der JVA

Ravensburg oder andere JVA in BW, der seine Familie in Bayern und bis zur Entlassung noch 2 bis 4 Jahre hat. Die JVA Landsberg liegt bei München und hat das Freigängerhaus gleich nebenan. Vielfältige Freizeitmöglichkeiten vorhanden.

**Chiffre 10920**

**Berlin – Bützow, Bützow – Berlin.**

Wer möchte in die JVA Tegel in Berlin? Ich suche einen Gefangenen, der gern nach Berlin wechseln möchte und mir im Gegenzug seinen Haftplatz in Bützow/ (MVP) überlässt. Meine Reststrafe beträgt 3 Jahre und 6 Monate. Deine Reststrafe sollte ähnlich hoch sein.

**Chiffre 10931**

**Gef. aus der JVA-Gräfen-Tanna** (Thüringen) sucht zum Tausch Strafgef. aus JVA Tegel. Meine Reststrafe beträgt 3 Jahre und 10 Monate. Die JVA Tanna hat ein großes Arbeits- und Lehrgangsangebot, eine große Gartenanlage und viele Sportmöglichkeiten.

**Chiffre 10150**

# Knackis Adressbuch

Einige Telefonnummern lassen sich aus dem Gefängnis heraus nicht anrufen!

<b>-Anwaltsnotdienst</b>	Tel.: 0172 / 3255553
<b>-Abgeordnetenhaus von Berlin</b>	
Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin	Tel.: 030 / 23 25-0
<b>-Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus</b>	Tel.: 030/ 23251470/77
<b>-Amnesty International</b>	
Heerstr. 178, 53111 Bonn	Tel.: 0228 / 630036
<b>-Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e.V.</b>	
Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster	
<b>-Ärztammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte</b>	
Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin	Tel.: 030 / 40806-0
<b>-Ausländerbehörde</b>	
Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin	Tel.: 030 / 90158-215
<b>-Ausländerbeauftragte des Senats</b>	
Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin	Tel.: 030 / 26542351
<b>-AWO Frauenwohnprojekt</b>	
Prinzenallee 25/26, 13359 Berlin	Tel.: 030 / 45798060
<b>-Berliner Datenschutzbeauftragter</b>	
An der Urania 4-10, 10787 Berlin	Tel.: 030 / 13889-0
<b>-Bundesgerichtshof</b>	
Postfach 2720, 76014 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 981500
<b>-Bundesministerium der Justiz</b>	
Jerusalem Str. 24-28, 10117 Berlin	Tel.: 01888 / 5800
<b>-Bundesverfassungsgericht</b>	
Postfach 1771, 76006 Karlsruhe	Tel.: 0721 / 91010
<b>-Deutscher Bundestag-Petitionsausschuss, Bundeshaus</b>	
Platz der Republik 1, 11011 Berlin	
<b>-Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte / Europarat</b>	
F - 67075 Strasbourg Cedex	
<b>-Humanistische Union e.V. - Haus der Demokratie</b>	
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin	Tel.: 030 / 204502-56
<b>-Kammergericht</b>	
Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin	Tel.: 030 / 9015-0
<b>-Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.</b>	
Aquinostraße 7-11, 50670 Köln	Tel.: 0221 / 97269-20
<b>-Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer,</b>	
Turmstr. 91, 10548 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
<b>-Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle</b>	
Friedrichstraße 219, 10958 Berlin	Tel.: 030 / 699-5
<b>-Landesversicherungsanstalt (LVA)</b>	
Wallstr.9-13, 10179 Berlin	Tel.: 030 / 202085
<b>-Polizeipräsident von Berlin</b>	
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin	
<b>-Rosarote Knasthilfe Berlin (Querkopf e.V.)</b>	
Blücherstr. 37, 10691 Berlin	Tel.: 030 / 805 70 653
<b>-SCHUFA</b>	
Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin	Tel.: 030 / 700910
<b>-Senatsverwaltung für Justiz</b>	
Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin	Tel.: 030 / 9013-0
<b>-Soziale Dienste der Justiz – Gerichtshilfe und Bewährungshilfe</b>	
Bundesallee 199, 10707 Berlin	Tel.: 030 / 90140
<b>-Staatsanwaltschaft Berlin</b>	
10559 Berlin	Tel.: 030 / 9014-0
<b>-Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6</b>	
Postfach 330 440, 28334 Bremen	Tel.: 0421 / 2184035

## -Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«

Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin Tel.: 030 / 90156322

## -Verfassungsgerichtshof Berlin

Elßholzstr. 30-33, 10781 Berlin Tel.: 030 / 9015-0

## -Berliner Rechtsanwaltskammer

Tel.: 030 / 30693100

## -Sozialgericht Berlin

Invalidenstr. 52, 10557 Berlin Tel.: 030 / 90165-0

## -Freiabo. für Gefangene e.V.

Köpenicker Str. 175, 10997 Berlin Tel.: 030 / 611 21 89

## Berliner Vollzugsbeirat

[www.berliner-vollzugsbeirat.de](http://www.berliner-vollzugsbeirat.de)

Dr. Olaf Heischel	<b>Vors.</b>	u.	Rechtsanwaltskammer Bln.
Friederike Kyrieleis	<b>Stellv.</b>	u.	Vors. AB JVA Hakenfelde
Dr. Hartwig Grubel	<b>Stellv.</b>	u.	Vors. AB JVA Charlottenburg
Evelyn Ascher			Vors. AB JVA für Frauen
Hanns-Eckhard Bethge			Vors. AB JVA Düppel
Detlef Discher			Vors. AB Jugendstrafanstalt
Paul-Gerhard Fränkle			Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg			Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König			Vors. AB JVA Heiligensee
Ronald Schirocki			Vors. AB JVA Plötzensee
nicht besetzt			Vors. AB Jugend - Arrestanstalt

Ruth Keseberg-Alt	Erzbistum Berlin
Monika Marcks	Landesschulamts
Prof. Dr. Michael Matzke	Fachhochschule f. Verwaltung und Rechtspflege Bln. u. Humboldt-Uni
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Roswitha Mätzig-Wurm	Deutscher Beamtenbund
Uwe Storm	Humanistische Union e.V.
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e.V.
Gerhard Horstmeier	RBB
Mariann Szabo	Landesjugendring
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

## Tegeler Anstaltsbeiräte

<b>Vorsitzender</b>	Paul-Gerhard Fränkle
stellvertr. Vors.	Carmen Weisse
Teilanstalt I	Adelgunde Warnhoff
Teilanstalt II	Jürgen Albrecht, Mario Schumann
Teilanstalt III	Helmut Keller, Paul-G. Fränkle
Teilanstalt V / V E	Carmen Weisse
Teilanstalt VI	Dietrich Schildknecht, Pawel Winter
SothA	Axel Voss, Ekkehart Will
A 4 / Clearingstation (TA I) und Substituierenstation (TA II)	Karl Mollenhauer
Belange der ärztlichen Versorgung	Folker Keil
<b>Ansprechpartner für die EWA und für Gefangene</b>	
- aus arabischen Ländern	Maher Tantawy
- aus Polen	Pawel Winter
- aus der Türkei	Ismail Tanriver
- Anstaltsbetriebe, Päd. Abt., Schule	Ekkehart Will

„Die Mitglieder des Beirats können namentlich Wünsche, Anregungen und Beanstandungen entgegennehmen.“ [§164 (1) StVollzG]

„Die Mitglieder des Beirats können die Gefangenen in ihren Räumen aufsuchen. Aussprache und Schriftwechsel werden nicht überwacht.“ [§164 (2) StVollzG]

**In jeder Teilanstalt befindet sich ein Briefkasten für die Post an den zuständigen Anstaltsbeirat.**

## StGB § 121 Gefangenenmeuterei

53. Auflage mit Kommentierung von Tröndle / Fischer

### (1) Gefangene, die sich zusammenrotten und mit vereinten Kräften

1. einen Anstaltsbeamten, einen anderen Amtsträger oder einen mit ihrer Beaufsichtigung, Betreuung oder Untersuchung Beauftragten nötigen (§240) oder tätlich angreifen, ... werden mit Freiheitsstrafe...

#### Rnd. Nr. 3

Zusammenrotten ist das Zusammentreten zu einem gemeinschaftlichen bedrohlichen oder gewalttätigen Handeln...

#### Rnd. Nr. 6

aa) nötigen, ...: Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel sind als Mittel erforderlich... passiver Widerstand reicht nicht aus...

